



LANDKREIS UELZEN

Regionales Raumordnungsprogramm 2018

Anhang Begründung

Karte 1: Harte Tabuzonen

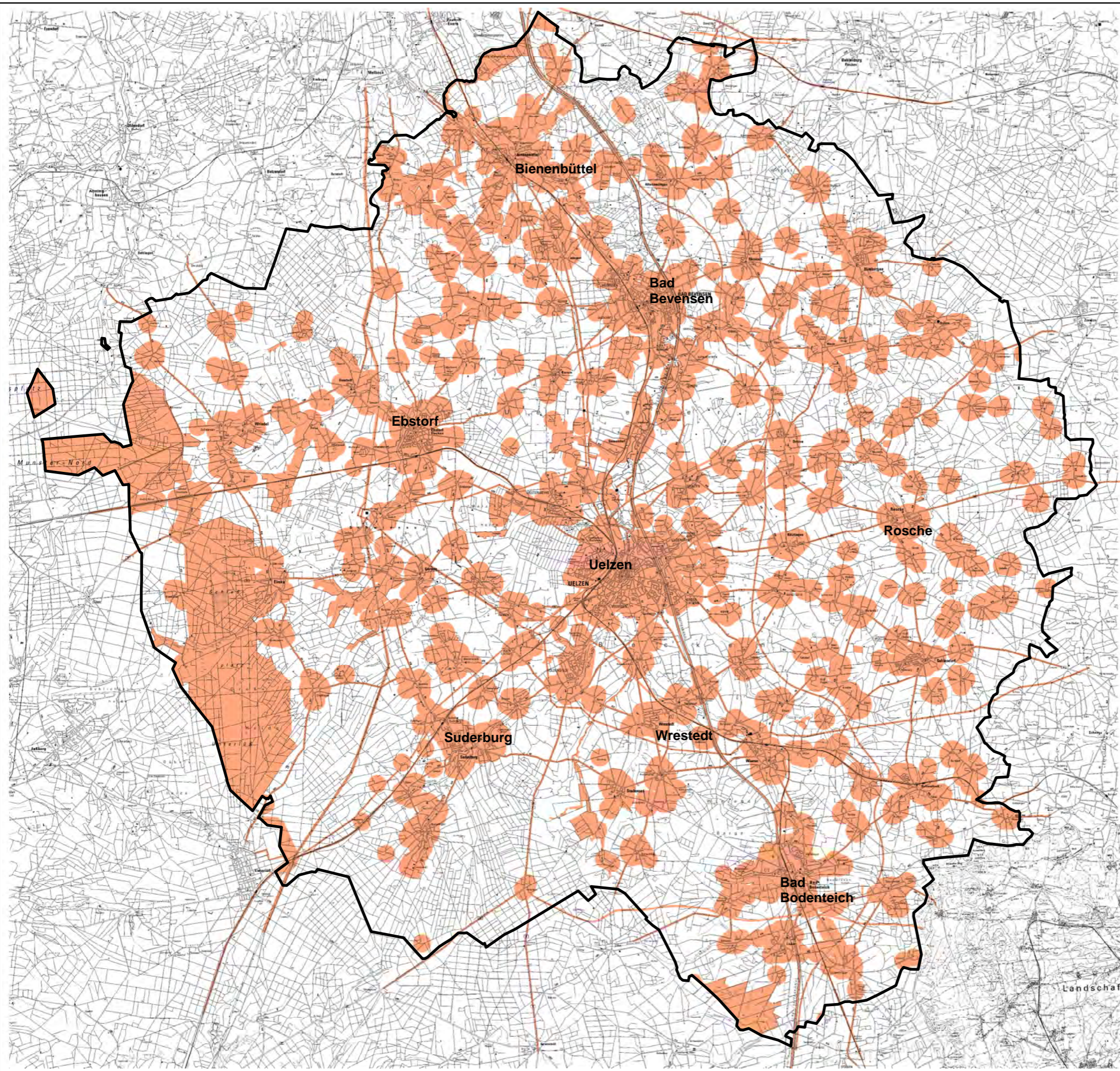
Karte 2: Harte und weiche Tabuzonen

Karte 3: Potenzialflächen in Positivdarstellung

Karte 4: Potenzialflächen nach Abzug harter und weicher Tabuzonen (Karte 3) sowie nach Abzug empfindlicher Flächen in Bezug auf die Avifauna und das Landschaftsbild

Karte 5: Potenzialflächen für die Gebietsblätter

Gebietsblätter der 23 Potenzialflächen




Landkreis Uelzen

Regionales Raumordnungsprogramm
für den Landkreis Uelzen
2018

Karte 1: Harte Tabuzonen

Tabuzonen

 Harte Tabuzone

 Grenze des Planungsraumes

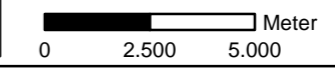
Herausgeber: Landkreis Uelzen - Amt für Bauordnung und Kreisplanung -

Entwurfsbearbeitung:

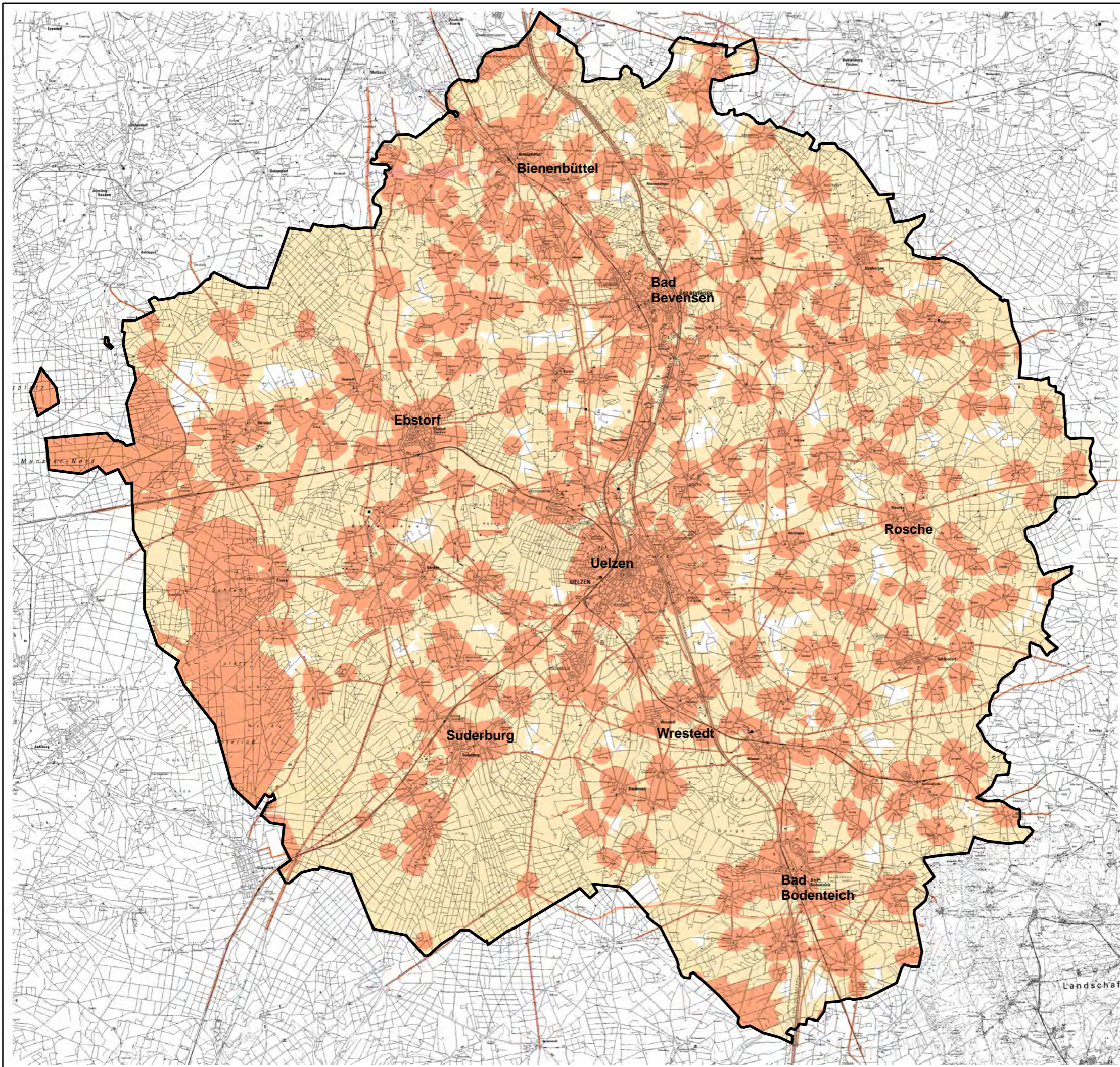


BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR
Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000 - DTK 50
Topographische Karte 1:50.000 - TK 50



Maßstab: 1 : 180.000



Landkreis Uelzen

Regionales Raumordnungsprogramm
für den Landkreis Uelzen
2018

Karte 2: Harte und weiche Tabuzonen

Tabuzonen

- Harte Tabuzone
- Weiche Tabuzone
- Grenze des Planungsraumes

Herausgeber: Landkreis Uelzen - Amt für Bauordnung und Kreisplanung -

Entwurfsbearbeitung:



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

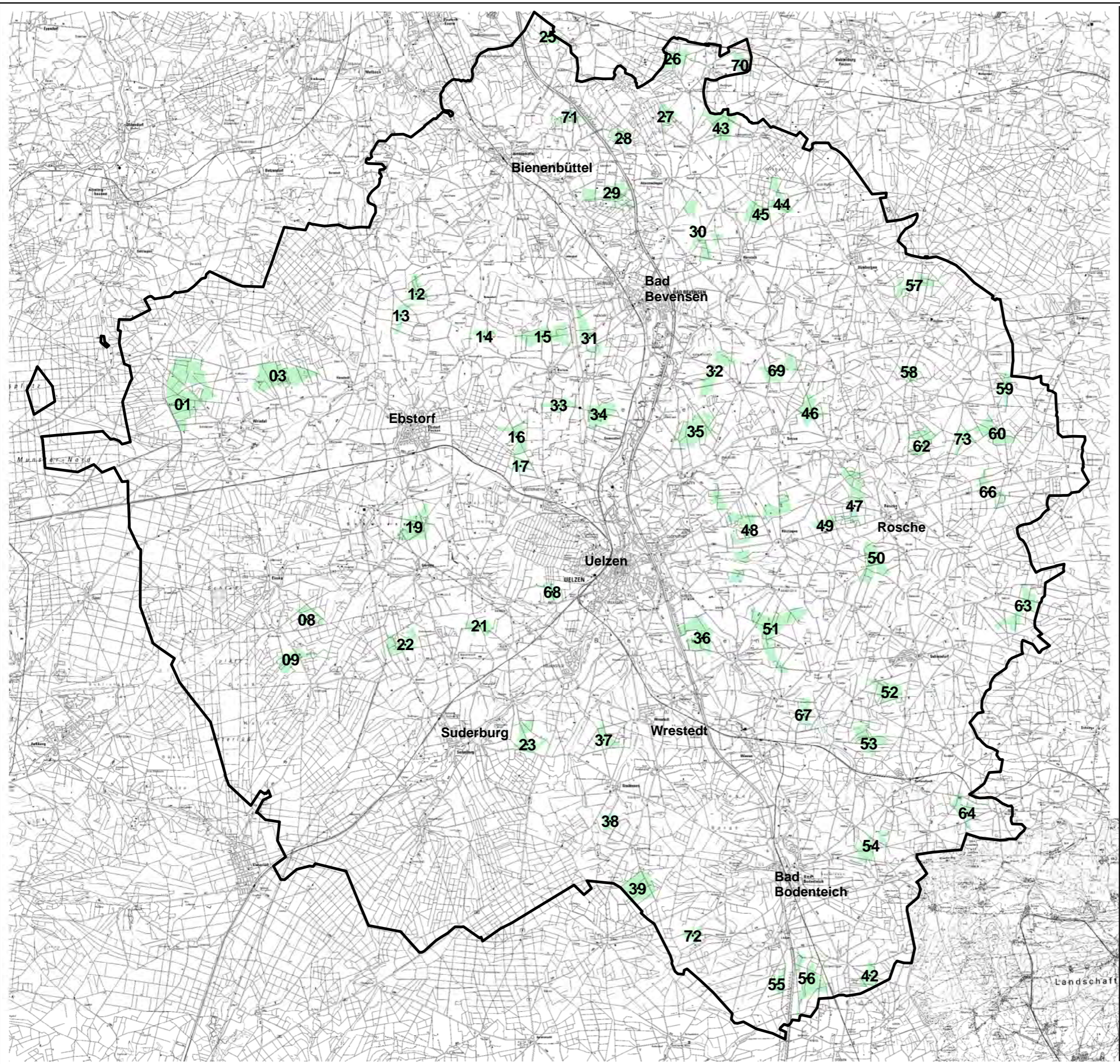
Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000 - DTK 50
Topographische Karte 1:50.000 - TK 50



0 2.500 5.000 Meter

Maßstab: 1 : 180.000



Landkreis Uelzen

**Regionales Raumordnungsprogramm
für den Landkreis Uelzen
2018**

Karte 3: Potenzialflächen
unter Berücksichtigung harter und weicher Tabuzonen
in Positivdarstellung

03 Potenzialfläche

— Grenze des Planungsraumes

Herausgeber: Landkreis Uelzen - Amt für Bauordnung und Kreisplanung -

Entwurfsbearbeitung:



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000 - DTK 50
Topographische Karte 1:50.000 - TK 50



0 2.500 5.000 Meter

Maßstab: 1 : 180.000



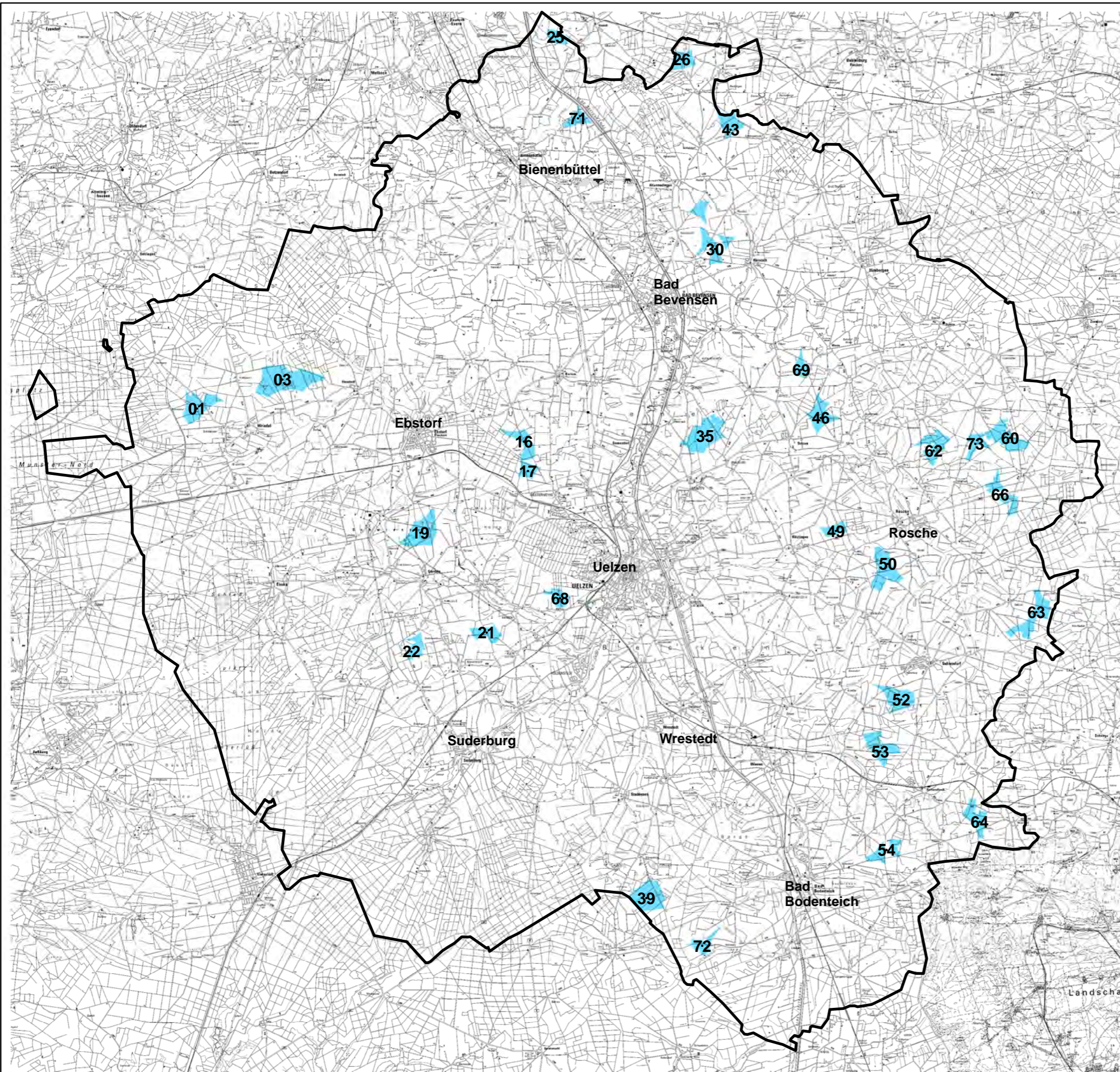
Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen 2018

Karte 4: Potenzialflächen

nach Abzug harter und weicher Tabuzonen (Karte 3) sowie nach Abzug empfindlicher Flächen in Bezug auf die Avifauna und das Landschaftsbild

03 Potenzialfläche

— Grenze des Planungsraumes



Herausgeber: Landkreis Uelzen - Amt für Bauordnung und Kreisplanung -

Entwurfsbearbeitung:



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000 - DTK 50
Topographische Karte 1:50.000 - TK 50







0 2.500 5.000 Meter

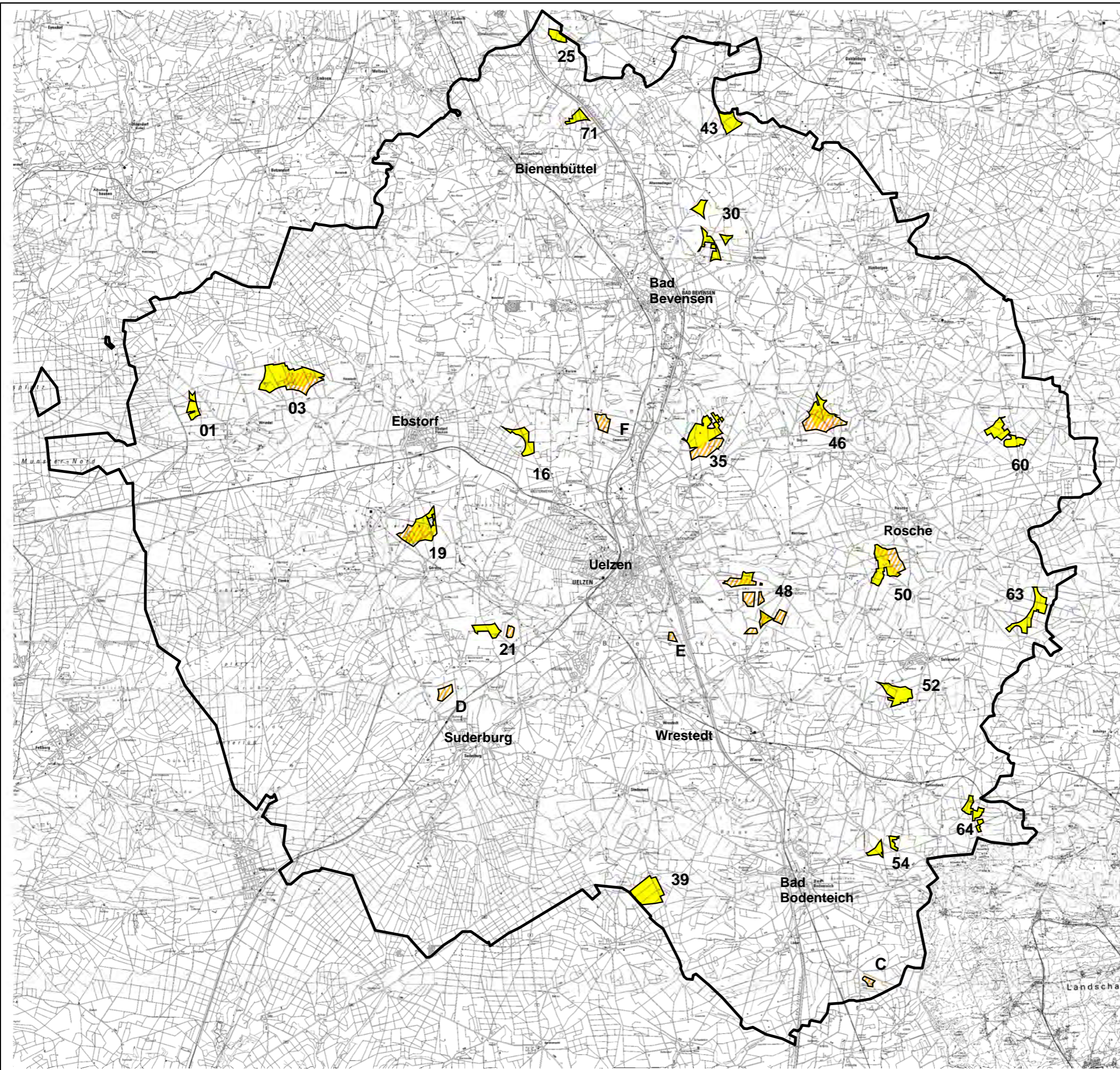
Maßstab: 1 : 180.000



Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen 2018

Karte 5: Potenzialflächen

-  Abgrenzung der Potenzialfläche
-  Potenzialfläche nach Abzug harter und weicher Tabuzonen (Karte 3) sowie nach Abzug empfindlicher Flächen in Bezug auf die Avifauna und das Landschaftsbild (Karte 4) und unter Anwendung des 3 km - Abstandskriteriums zueinander
-  Überprüfter Vorrangstandort für Windenergiegewinnung gem. RROP 2000
-  Grenze des Planungsraumes



Herausgeber: Landkreis Uelzen - Amt für Bauordnung und Kreisplanung -

Entwurfsbearbeitung:



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000 - DTK 50
Topographische Karte 1:50.000 - TK 50



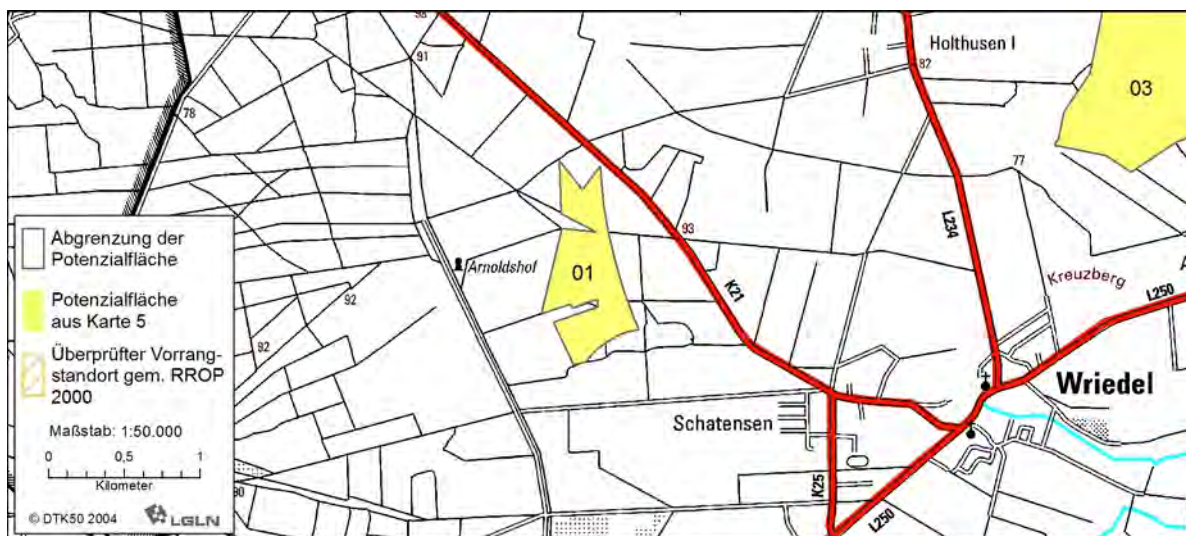
0 2.500 5.000 Meter
Maßstab: 1 : 180.000

1. Beschreibung der Potenzialfläche**Nr. 01****Größe****Lage****Schatensen**

43,1 ha

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf,
Gemeinde Wriedel

1.000 m nordwestlich Schatensen

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche ist im Norden durch den Vorsorgeabstand zum Schwarzstorch und im Westen zu den Birkhuhn- und Ziegenmelker-Habitaten abgegrenzt. Die Begrenzung im Osten ergibt sich aus dem 3-km-Abstand zu der größeren Potenzialfläche 03 (Holthusen I) und die Abgrenzung im Süden zu einem Einzelhaus im Außenbereich. Im Norden und im Südwesten wird die Fläche durch Wald begrenzt.

Tatsächliche Nutzung:

Acker, z. T. Hecken, Einzelbäume, einzelne Feldscheunen

Benachbarte Nutzung:

Wald, Acker, Truppenübungsplatz Munster-Nord, EU-Vogelschutzgebiet

Benachbarte Ortslagen

Wulfsode, Holthusen I, Wriedel, Schatensen

WEA vorhanden

Der Windpark Arendorf/Brauel, bebaut mit 18 Windenergieanlagen, liegt ca. 4 km östlich.

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße: K 21

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt im Anlagenschutzbereich nach § 18a LuftVG (militärische Schutzzone). Zudem liegt die Fläche in einer Hubschraubertiefflugstrecke. Außerdem liegt die Fläche im

5-km-Abstandsradius um die seismische Messstation westlich von Holthusen I.

2. Abwägungsrelevante Belange

2.1 Belang Natur- und Artenschutz

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Avifauna: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Ackerlandschaft mit gering bewegtem Relief mit deutlicher Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung. Ruhige Lage mit einer gewissen Eignung für die ruhige Erholung, beeinträchtigt durch den Truppenübungsplatz im Westen, die K 21 und den im Osten sichtbaren Windpark. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Landschaftsbild/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)

2.3 Belang Wasserrecht

Das Gebiet liegt in Teilen im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Ebstorf. Die Schutzzone I des WSG ist jedoch nicht betroffen.

2.4 Belang Forstwirtschaft

Die Potenzialfläche ragt im Norden und teilweise im Südwesten bis an die Waldkante heran.

2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur

Es sind Belange des Richtfunks (BOS) betroffen.

2.6 Belang Denkmalschutz

Im sichtbaren Umfeld liegen östlich die beiden denkmalgeschützten Kirchen in Wriedel. Dadurch sind Beeinträchtigungen zu erwarten.

2.7 Sonstige Belange

Die Entfernung zum Umspannwerk Stadorf beträgt ca. 9 km.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion
 - Vorbehaltsgebiet Erholung
 - das Gebiet liegt in großen Teilen im Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung:

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Hubschraubertiefflugstrecke, die Richtfunkstrecke und der Anlagenschutzbereich müssen bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

Die Potenzialfläche rückt auf einen Abstand von ca. 2,5 km an die denkmalgeschützten Kirchen in Wriedel heran. Im nachfolgenden Zulassungsverfahren für die Windkraftanlagen sind Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Baudenkmals vorzusehen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen
Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m nordwestlich Schatensen weist eine Gesamtfläche von ca. 43 ha auf. Sie liegt im Naturraum Hohe Heide und ist überwiegend gekennzeichnet durch eine in geringem Umfang reliefierte und durch lineare und flächige Gehölze strukturierte Ackerlandschaft. Vorbelastungen bestehen mit dem Truppenübungsplatz, der K 21 sowie dem im Osten sichtbaren Windpark Holthusen I.
3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen
Im Umkreis von 2 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Holthusen I, Wriedel und Schatensen, die aber mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind. Auf die genannten Ortschaften sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten. Für den lediglich 500 m südlich entfernten Siedlungssplitter im Außenbereich (Lopesetteler Straße) ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.
3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)
Zu dem Brutvogelteilgebiet mit Nummer 2927.3/6 der Staatlichen Vogelschutzwarte sowie dem EU-Vogelschutzgebiet V 30 wird ein ausreichend großer Abstand eingehalten. Durch den Abstand zum Schwarzstorchbrutplatz im Norden und dem Birkhuhn-Lebensraum im Westen sowie dem Ziegenmelker ist der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Errichtung und Betrieb des Windparks aber nach derzeitiger Datenlage aufgrund der Entfernung zu den Brutplätzen für die genannten Arten bzw. den Flugrouten des Schwarzstorchs weitgehend auszuschließen. Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.
3.2.3 Wasser
Das Gebiet liegt teilweise in der Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes Ebstorf. Die Schutzzone I ist weder durch die Errichtung noch durch den Betrieb von WEA betroffen. Es könnte potenziell durch austretende Schmier- und Treibstoffe zu Schadstoffbeeinträchtigungen in der Schutzzone IIIb kommen. Der Umgang mit Schmier- und Treibstoffen erfolgt überwiegend in geschlossenen Systemen entsprechend der geltenden Regeln und Vorschriften. Die Gefahr von Oberflächengewässer-Kontaminationen durch Schadstoffeinträge wird daher als gering erachtet. Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.
3.2.4 Landschaft
Der Landschaftscharakter, der ohnehin bereits durch intensive Ackernutzung überformten und durch den Truppenübungsplatz, die K 21 und den im Osten sichtbaren Windpark vorbelasteten, jedoch gleichzeitig noch relativ ruhigen und für die Erholung grundsätzlich geeigneten Potenzialfläche von allgemeiner Bedeutung, wird bei Realisierung von WEA weiter überformt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang jedoch auszuschließen.

Im sichtbaren Umfeld liegen die denkmalgeschützten Kirchen in Wriedel. Durch die Darstellung des Vorranggebietes Windenergienutzung sind Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark im Osten und den Truppenübungsplatz im Westen ist der vorgeschlagene Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaft Schatensen in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befindet und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind. Lediglich für den 500 m südlich entfernten Siedlungssplitter im Außenbereich bleibt dies im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628-331) liegt 4,7 km südlich, das EU-Vogelschutzgebiet V 30 Truppenübungsplätze „Munster Nord und Süd“ (DE 3026-401) 1 km westlich der Potenzialfläche. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele beider genannten Natura-2000-Gebiete zu erwarten.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

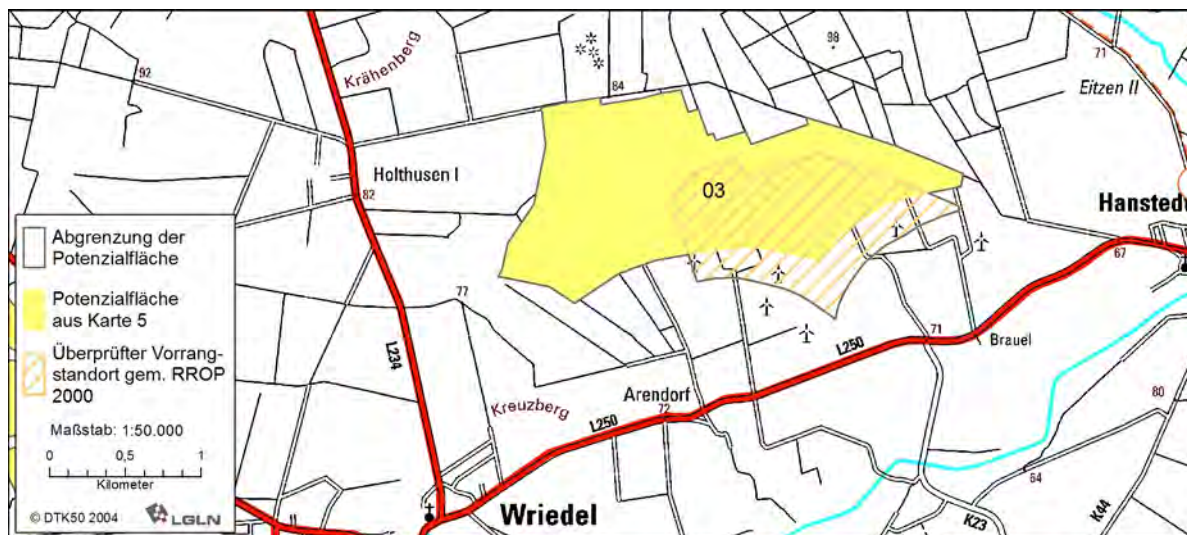
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 43,1 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 2: Darstellung des Vorranggebietes Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 03	Größe RROP 2000: ca.150 ha F-Plan: ca. 115 ha Potenzialfläche: 276 ha	Lage Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Gemeinden Wriedel und Hanstedt Zwischen Wriedel und Hanstedt 1.000 m östlich Holthusen I
Holthusen I		



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)

Die Potenzialfläche besteht gedanklich aus drei Teilflächen. Der größte Teil der Fläche, ca. 234 ha, entspricht den neuen Auswahlkriterien. Diese Fläche ist gelb dargestellt. Eine Fläche von 42 ha erfüllt nicht die neuen Auswahlkriterien, ist jedoch ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt. Eine Fläche von 73 ha des überprüften Altstandortes entspricht sowohl den alten als auch den neuen Kriterien. Diese Fläche ist schraffiert mit gelbem Hintergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die Fläche ist im Norden durch eine Waldfläche sowie das Landschaftsschutzgebiet Süsing abgegrenzt.

Die übrige Begrenzung ergibt sich aus den Abständen zu den Siedlungen Holthusen I, Wriedel, Arendorf, Brauel und Hanstedt

Tatsächliche Nutzung:

Acker, Feldgehölze, z. T. mit Scheunen innerhalb der Gehölze
Hecken, Kleingewässer

Benachbarte Nutzung:

Wald
Acker

Benachbarte Ortslagen

Holthusen I, Wriedel, Arendorf, Brauel, Hanstedt

WEA vorhanden

Windpark Arendorf/Brauel: auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf durch die 33. Änderung konkretisiert dargestellt als Sondergebiet für Windenergieanlagen und Flächen für die Landwirtschaft; bebaut mit 18 Windenergieanlagen mit insgesamt 28,5 MW Nennleistung.

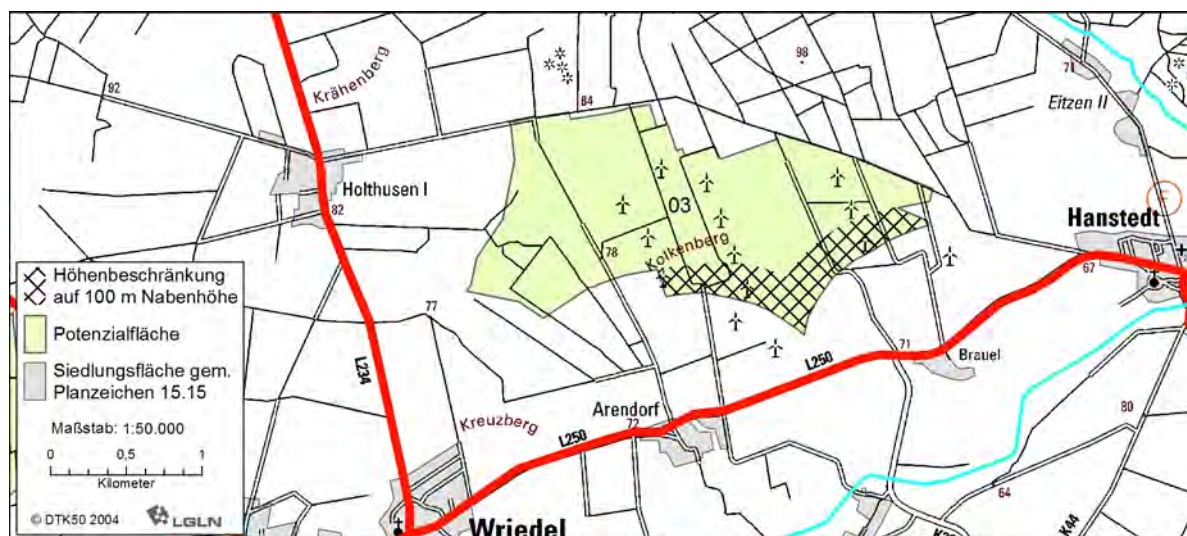
Erschließung

- ☒ Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- ☒ Interner Wirtschaftsweg befestigt
- ☐ Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- ☐ Externer Wirtschaftsweg befestigt
- ☐ Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- ☒ Klassifizierte Straße: L 250 und L 234

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Kleinerer südlicher Bereich liegt im Anlagenschutzbereich nach § 18a LuftVG (militärische Schutzzone). Zudem liegt die Fläche in einer Hubschraubertiefflugstrecke. Außerdem liegt die Fläche im 5-km-Abstandsradius um die seismische Messstation westlich von Holthusen I.

Die Fläche beträgt im RROP 2000 150 ha. Auf dieser Grundlage wurden die bestehenden 18 WEA genehmigt. Die Fläche wurde durch den Flächennutzungsplan danach konkretisiert auf 115 ha und im Zuge des Gegenstromprinzips als bauleitplanerische Fläche übernommen. Dadurch liegen 4 WEA außerhalb der aktuellen F-Plan-Darstellung. Die überprüfte F-Plan-Fläche wurde mit der Potenzialfläche, die alle neuen Kriterien erfüllt, zur Potenzialfläche verschmolzen. Von der Potenzialfläche erfüllen über 232,2 ha auch die neuen Kriterien. Die übrige Fläche von ca. 43,8 ha verstößt nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zu den bewohnten Siedlungsflächen (Hanstedt, Brauel und Arendorf) von 1.000 m und liegt daher in der weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 43,8 ha eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die Fläche grenzt im Norden an das LSG Süsing, die Flächen überlagern sich jedoch nicht. Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Avifauna: grundsätzlich geeignet
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Relativ abwechslungs- und strukturreiche Feldflur mit einigen Hecken und Einzelbäumen, Richtung Osten strukturärmer und geprägt durch großschlägige Äcker. Ruhige und als schön zu bezeichnende Landschaft mit einer gewissen Eignung für die ruhige Erholung, jedoch beeinträchtigt durch den bestehenden Windpark. Der nördlich angrenzende Wald (LSG) bietet sich als Erholungsgebiet an. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Landschaftsbild/Erholung: Westteil allgemeine Bedeutung (Wertstufe III), Ostteil geringe Bedeutung (Wertstufe II).
2.3 Belang Wasserrecht
Das Gebiet liegt zu großen Teilen im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Ebstorf. Die Schutzzone I ist jedoch nicht betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Die Potenzialfläche ragt im Norden über mehrere Kilometer bis an die Waldkante/ Landschaftsschutzgebiet heran.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Die Richtfunktrasse verläuft mitten durch den südlichen Teil der Fläche.
2.6 Belang Denkmalschutz
Im unmittelbaren und sichtbaren Umfeld liegen im Südwesten die beiden denkmalgeschützten Kirchen in Wriedel sowie die in Hanstedt. Durch die Erweiterung der Potenzialfläche sind Beeinträchtigungen zu erwarten
2.7 Sonstige Belange
Die Entfernung zum Umspannwerk Stadorf beträgt ca. 6 km. Für den bestehenden Windpark existiert bereits eine Leitung dorthin.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Teilweise Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft • Größtenteils Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts • das Gebiet liegt in großen Teilen im Vorranggebiet Trinkwassergewinnung ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung:

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Richtfunktrasse, die Hubschraubertiefflugstrecke und der Anlagenschutzbereich müssen bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

Durch die Erweiterung der Potenzialfläche rücken die Windkraftanlagen auf einen Abstand von 1,6 km an die nächstgelegene denkmalgeschützte Kirche in Wriedel heran. Im nachfolgenden Zulassungsverfahren sind Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Baudenkmals vorzusehen.

Die Fläche erreicht eine Größe, in der insgesamt dann 30 WEA stehen könnten. Die Fragestellung, ob hier ggf. eine Beschränkung der Anzahl der WEA aus Gründen der Sozialverträglichkeit vorgenommen werden müsste, wird in die Eigenverantwortung der Gemeinden im Rahmen der Planungshoheit übertragen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m östlich Holthusen I weist eine Gesamtfläche von 276 ha auf und umfasst dabei ein 116 ha großen bestehenden Vorrangstandort für Windenergiegewinnung gem. RROP 2000.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Hohe Heide. Am südlichen Rand ausgedehnte Kiefernforsten, die sich entlang der Oechtringer Bachniederung im Landschaftsschutzgebiet Süsing (LSG 21) erstrecken, befindet sich die Potenzialfläche auf gering - mäßig bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 80 – 85 m NN.

Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden und teils Sandlöß-geprägten Bereichen haben sich Braunerde-Podsole, Pseudogley-Braunerden und Pseudogley-Parabraunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden.

Die im Norden der Potenzialfläche vorherrschenden Kiefernforste schränken die Fernsicht nach Norden ein. Ein Windpark wurde hier westlich Hanstedt errichtet, der als erhebliche Vorbelastung der ansonsten durch Hecken gegliederten Landschaft einzustufen ist.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von 2 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Holthusen I, Wriedel, Arendorf, Brauel und Hanstedt, wobei die Ortschaft Arendorf lediglich 770 m, die übrigen Ortschaften aber mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind.

Auf die Ortschaften Arendorf und Wriedel sind in Bezug auf den Schattenwurf keine Beeinträchtigung zu erwarten, da beide Orte südlich der Potenzialfläche liegen. Auf Hanstedt und Holthusen I sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind auf 43,8 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen in Arendorf zu erwarten.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Das Vogelbrutgebiet mit Nummer 2927.2/2 der Staatlichen Vogelschutzwarte grenzt nördlich unmittelbar an, es umfasst Abschnitte der Oechtringer Bachniederung. Eine aktuelle Bewertung liegt hierzu nicht vor.

Der NABU Uelzen gibt Brutplätze von Kranich und Waldwasserläufer nördlich der Potenzialflächengrenze an. Für Brutvögel sind keine besonderen Konflikte erkennbar, die Sichtungen von Rotmilan, Seeadler und Schwarzstorch sind jedoch aus weiteren vorliegenden

Unterlagen räumlich nicht hinreichend zu präzisieren, um ihre Relevanz hinsichtlich der Erweiterungen des bereits bestehenden Windparks abschließend zu bewerten. Der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Errichtung und Betrieb des Windparks ist aber nach derzeitiger Datenlage aufgrund der Entfernung zu bekannten Brutplätzen für die genannten Arten weitgehend auszuschließen.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

Im westlichen Teil der Potenzialfläche liegt ein gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotop. Dieser ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren für die WEA zu beachten.

3.2.3 Wasser

Das Gebiet liegt zu großen Teilen in der Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes Ebstorf. Die Schutzzone I ist weder durch die Errichtung noch durch den Betrieb von WEA betroffen.

Es könnte potenziell durch austretende Schmier- und Treibstoffe zu Schadstoffbeeinträchtigungen in der Schutzzone IIIb kommen. Der Umgang mit Schmier- und Treibstoffen erfolgt überwiegend in geschlossenen Systemen entsprechend der geltenden Regeln und Vorschriften. Die Gefahr von Oberflächengewässer-Kontaminationen durch Schadstoffeinträge wird daher als gering erachtet.

Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche ist durch Hecken strukturiert, der typische nach LRP 2012 LSG-würdige Landschaftscharakter wird daher durch die zusätzliche Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert.

Im LSG 21 wäre der zukünftig erweiterte Windpark, der in der Potenzialfläche errichtet werden könnte, weitgehend sichtsverschattet, daher sind erhebliche Auswirkungen auf das LSG 21 auszuschließen.

Am Südrand befindet sich der ehemaliger Sandabbau „Kolken-Berg“, der nach dem aktuellen Landschaftsrahmenplan als GLB-würdiger Bereich dargestellt wurde. Dieser wird durch die Potenzialfläche nicht berührt, eine Änderung des Status quo ist daher nicht zu erwarten.

Im unmittelbaren und sichtbaren Umfeld liegen die beiden denkmalgeschützten Kirchen in Wriedel sowie die in Hanstedt. Durch die Erweiterung der Potenzialfläche sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m zum Schutz der Anwohner Arendorfs in einer Entfernung von < 1 km zur Potenzialfläche auf insgesamt 43,8 ha.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als An-sitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**.

Hierfür spricht insbesondere die Vorbelastung der Flächen durch die bereits bestehenden 18 WEA. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden jedoch ggf. weitere Untersuchungen in Bezug auf die Raumnutzung durch die Arten Rotmilan, Seeadler und Schwarzstorch anhängig (vgl. Avifaunistisches Fachgutachten 2018). Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da in einem Abstand von < 1km zu Wohnbebauung eine Höhenbeschränkung mit einer max. zulässigen Nabenhöhe von 100 m greift und der betroffene Ort Arendorf südlich des Windparks liegt.

3.5 Natura 2000 Gebiete

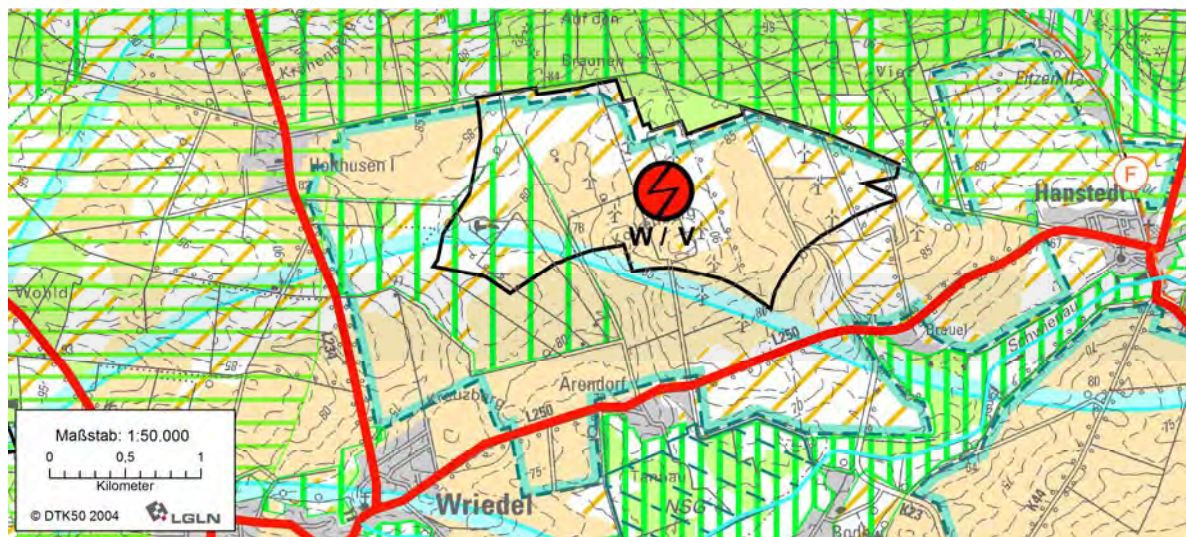
Das nächstgelegene FFH-Gebiet 261 „Bobenwald“ (DE 2928-331) ist 6,6 km östlich, das EU-Vogelschutzgebiet V 30 Truppenübungsplätze „Munster Nord und Süd“ (DE 3026-401) 4,3 km westlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele beider genannten Natura-2000-Gebiete zu erwarten.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

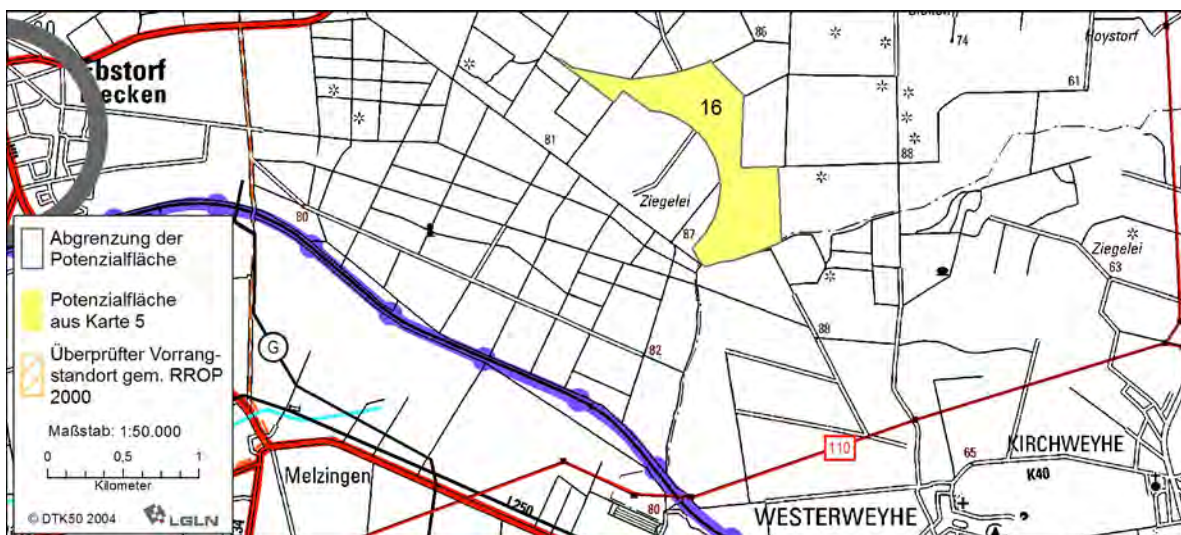
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 276 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 16	Größe	Lage
Vinstedt	59,2 ha	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf Gemeinden Barum und Natendorf 500 m östlich Ziegelei Vinstedt

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche ist im Norden durch den 1 km-Abstandsradius zur Ortslage Vinstedt und im Westen durch den 500 m-Abstandsradius zur Ziegelei Vinstedt (Einzelhaus im Außenbereich) abgegrenzt. Die südliche und östliche Begrenzung ergibt sich aus der Abgrenzung zum Landschaftsschutzgebiet und zum Wald. Die nordöstliche Abgrenzung erfolgt aus avifaunistischen Gründen.

Tatsächliche Nutzung:

Acker, Baumreihen

Benachbarte Nutzung:

Ehemalige Ziegelei
Wohngebäude
Wald

Benachbarte Ortslagen

Vinstedt, Westerweyhe und Kirchweyhe

WEA vorhanden

Ca. 1 km südlich der Potenzialfläche liegt der Windpark Westerweyhe: im Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 1 „Windenergieanlagen Westerweyhe“ der Hansestadt Uelzen festgesetzt als Sondergebiet Windenergie; mit 2 Windenergieanlagen mit insgesamt 4 MW bebaut.

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt**
- Interner Wirtschaftsweg befestigt**
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt**
- Externer Wirtschaftsweg befestigt**
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße**
- Klassifizierte Straße**

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Potenzialfläche liegt außerhalb der Platzrunde und der darüber hinaus einzuhaltenden Abstandsfläche des Verkehrslandeplatzes Uelzen. Der im RROP 2000 noch dargestellte 14 ha große Vorrangstandort für Windenergiegewinnung liegt innerhalb der einzuhaltenden Abstandsfläche des Verkehrslandeplatzes und wurde daher gestrichen. Die Bauleitplanung der Hansestadt Uelzen ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen.

Die Fläche liegt innerhalb des Anlagenschutzbereichs nach § 18a LuftVG, im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg und auch innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke.

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Avifaunistische Beurteilung: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Relativ reich gegliederte Ackerlandschaft in ruhiger Lage. Allerdings durch visuelle Beeinträchtigungen (Windenergieanlagen, Ziegelei-Schornstein, Niederspannungsleitung) vorbelastet.

Westlich angrenzender Bobenwald (LSG UE-15) ist als Naherholungsgebiet geeignet. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Landschaftsbild/Erholung: Allgemeine Bedeutung (Wertstufe III).

2.3 Belang Wasserrecht

Das Gebiet liegt mit einer nordwestlichen Teilfläche im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Bevensen bzw. innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Bevensen. Die Schutzzone I ist jedoch nicht betroffen.

2.4 Belang Forstwirtschaft

Forstwirtschaftliche Belange sind im südlichen Bereich betroffen.

2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur

Eine Richtfunktrasse verläuft ca. 400 m südlich.

2.6 Belang Denkmalschutz

Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.

2.7 Sonstige Belange

Die Entfernung zum Umspannwerk Uelzen-Hafen beträgt ca. 4 km. Eine Stromabgabe an die südlich verlaufende 110 kV-Freileitung ist auch möglich.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials
 - Vorbehaltsgebiet Erholung
 - Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes
 - Nordwestspitze Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung:

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der Anlagenschutzbereich, der Zuständigkeitsbereich des Flughafens Faßberg sowie die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m südlich Vinstedt weist eine Gesamtfläche von 59,2 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt.

Die Potenzialfläche ist auf einer Höhe von 80 - 90 m NN als relativ reich gegliederte Ackerlandschaft auf gering bis mäßig bewegten Sandstandorten zu beschreiben. Vorherrschende Bodentypen sind Braunerde-Podsol, Pseudogley-Braunerde und Braunerde. Südwestlich an die Potenzialfläche grenzt das Landschaftsschutzgebiet Bobenwald-Sieken (LSG 15), das hier von Nadelforsten, ansonsten allerdings von ausgedehnten Laubmischwäldern geprägt ist. Diese schränken die Fernsicht nach Westen ein.

Zwei Windenergieanlagen (WEA), der Ziegelei-Schornstein sowie eine Niederspannungslleitung zur Ziegelei wirken als visuelle Vorbelastung der Potenzialfläche.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von 2 km um die Potenzialfläche liegen nördlich die Ortschaften Vinstedt und südlich Westerweyhe. Etwa 4 km entfernt liegt im Westen weitgehend sichtsverschattet Ebstorf, Melzingen im Südwesten etwa 3 km entfernt.

Auf die Ortschaften Westerweyhe und Melzingen sind in Bezug auf den Schattenwurf keine Beeinträchtigung zu erwarten, da beide Orte südlich bzw. südwestlich der Potenzialfläche liegen. Auf Vinstedt ist bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten. Für den lediglich 500 m entfernten Siedlungssplitter im Außenbereich „Ziegelei Vinstedt“ ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

Die Ortslage von Ebstorf ist nicht betroffen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche weist für empfindliche Großvogelarten derzeit keine Bedeutung als Brutplatz auf. Aktuelle Verortung des Rotmilan-Brutplatzes lt. NABU Uelzen (2015) in einer Entfernung von 1,5 km. Diese verbliebenen Flächen sind aufgrund der Ackernutzung vorbehaltlich weiterer Untersuchungen in Bezug auf die Raumnutzung durch den Rotmilan als **grundsätzlich geeignet** anzusehen.

Der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Errichtung und Betrieb des Windparks ist nach derzeitiger Datenlage somit weitgehend

auszuschließen.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken/Baumreihen und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Das Gebiet liegt mit Teilbereichen im Norden in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Bevensen. Die Schutzzone I ist weder durch die Errichtung noch durch den Betrieb von WEA betroffen.

Es könnte potenziell durch austretende Schmier- und Treibstoffe zu Schadstoffbeeinträchtigungen in der Schutzzone III kommen. Der Umgang mit Schmier- und Treibstoffen erfolgt überwiegend in geschlossenen Systemen entsprechend der geltenden Regeln und Vorschriften. Die Gefahr von Oberflächengewässer-Kontaminationen durch Schadstoffeinträge wird daher als gering erachtet.

Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die relativ gehölzreiche (v.a. ältere Eichenreihen), jedoch durch diverse visuelle Beeinträchtigungen (sichtbare WEA, Ziegelei-Schornstein, Niedrigspannungsleitung) vorbelastete Ackerlandschaft von **allgemeiner Bedeutung**, wird durch die potenzielle zusätzliche Errichtung von WEA überformt und zunehmend technisiert.

Erhebliche Auswirkungen auf das LSG 15 sind weitgehend auszuschließen, da der zukünftige Windpark, der in der Potenzialfläche errichtet werden könnte, durch die Bewaldung weitgehend sichtverschattet liegt.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch die bereits bestehenden WEA ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**.

Hierfür spricht insbesondere die Vorbelastung der Flächen durch die bereits bestehenden WEA. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen. Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da Siedlungen in einem Abstand von > 1 km südlich der Potenzialfläche liegen und somit weder durch Schattenwurf noch durch Schallmissionen betroffen sind. Lediglich für den 500 m entfernten Siedlungssplitter im Außenbereich „Ziegelei Vinstedt“ bleibt dies im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

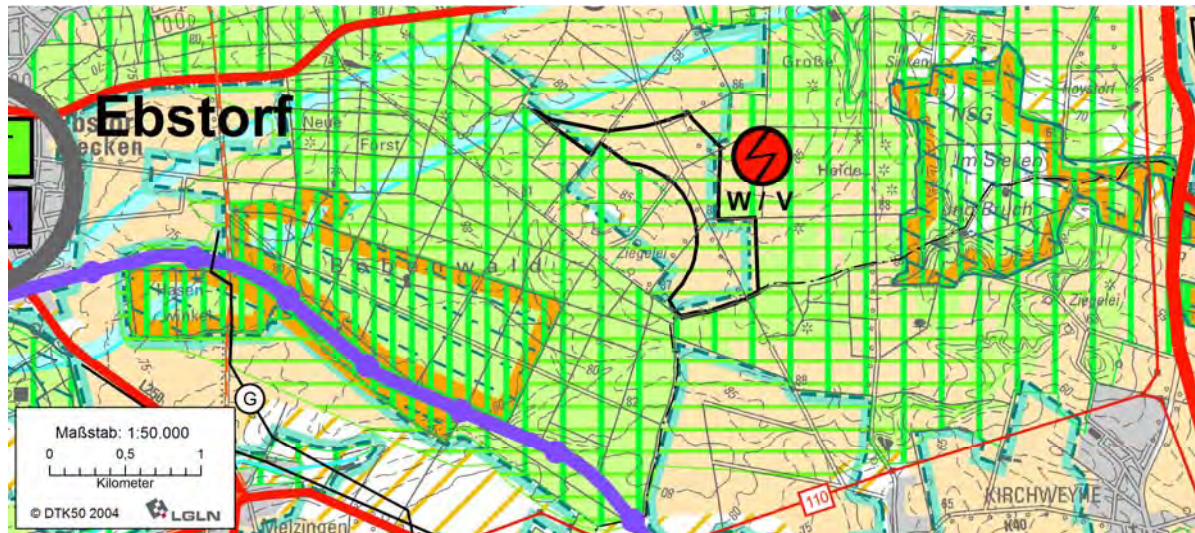
Das nächstgelegene FFH-Gebiet 261 „Bobenwald“ (DE 2928-331) ist ca. 700 m westlich, das FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628-331) ca. 1000 m östlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der genannten Natura-2000-Gebiete zu erwarten.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

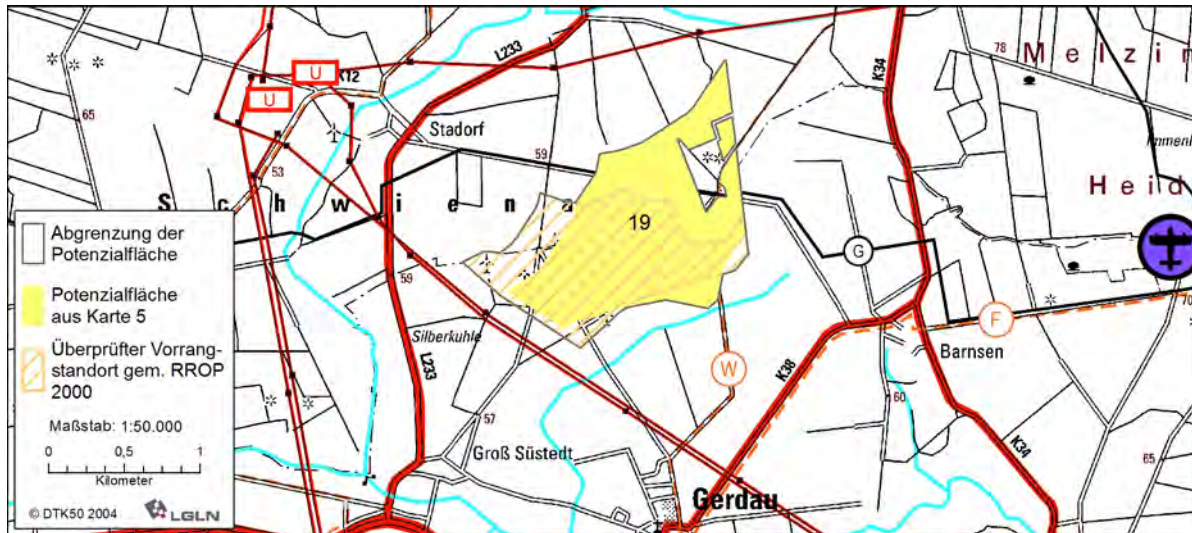
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 59,2 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 19	Größe RROP 2000: ca. 82 ha Potenzialfläche: 158 ha	Lage Samtgemeinde Suderburg und Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf; Gemeinden Gerdau und Schwienau; 1.000 m nördlich Gerdau
---------------	---	--



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)

Die Potenzialfläche besteht gedanklich aus drei Teilflächen. Der größte Teil der Fläche, ca. 130 ha, entspricht den neuen Auswahlkriterien. Diese Fläche ist gelb dargestellt. Eine Fläche von 28 ha erfüllt nicht die neuen Auswahlkriterien, ist jedoch ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt. Eine Fläche von 72,7 ha des überprüften Altstandortes entspricht sowohl den alten als auch den neuen Kriterien. Diese Fläche ist schraffiert mit gelbem Hintergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die Fläche ist im Norden begrenzt durch den Abstand zu Stadorf und Wittenwater, im Osten zu der Platzrunde und Abstandszone des Flugplatzes Uelzen. Zwei Hochspannungsfreileitungen begrenzen die Fläche nach Südwesten, zu denen ein Abstand von 200 m eingehalten wird. Die übrige Begrenzung ergibt sich aus den Abständen zu den Siedlungen Barnsen und Gerdau und nach innen im Nordosten durch eine Waldfläche.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Einzelbäume, Hecken
dichte Baumgruppen
kleine Stillgewässer
kleine Brachfläche

Benachbarte Nutzung:

Acker
Wald
Beeren-Plantage
Maststall
Der Verkehrslandeplatz Uelzen liegt in östliche Richtung in unmittelbarer Nähe.

Benachbarte Ortslagen

Stadorf, Wittenwater, Melzingen, Barnsen, Gerdau und Groß Süstedt

WEA vorhanden

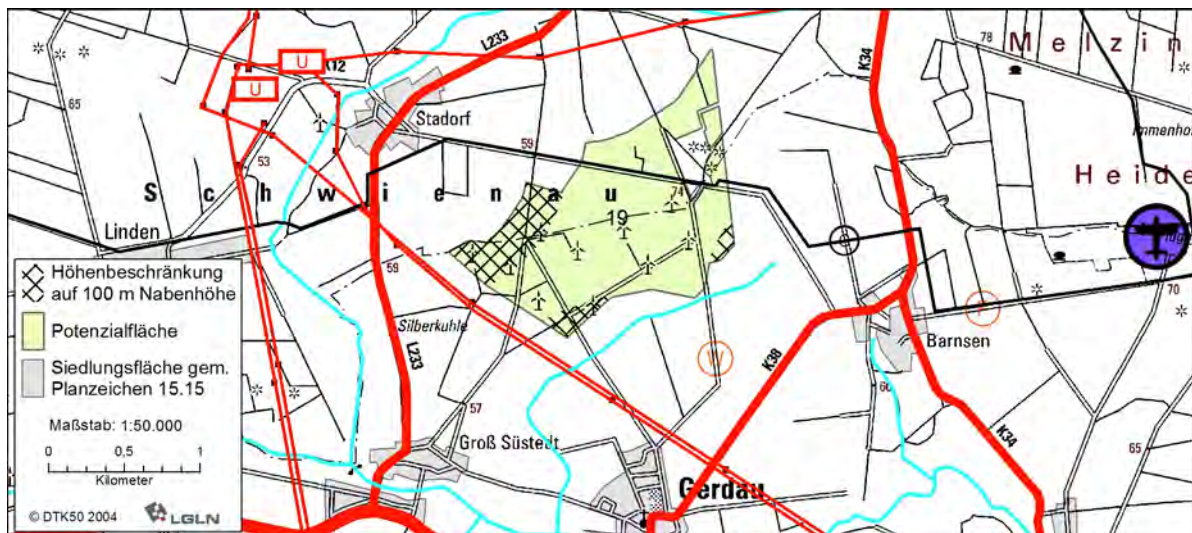
Windpark Gerdau/Schwienau: im Bereich der Gemeinde Schwienau auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf durch die 33. Änderung dargestellt als Sondergebiet für Windenergieanlagen und Fläche für die Landwirtschaft; bebaut mit 18 Windenergieanlagen mit insgesamt 26,25 MW Nennleistung

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße L 233 westlich

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche aus dem RROP 2000 und die F-Planfläche wurden mit der Potenzialfläche, die alle neuen Kriterien erfüllt, zur Potenzialfläche verschmolzen. Von der Potenzialfläche erfüllen 130 ha auch die neuen Kriterien. Die übrige Fläche mit 28 ha verstößt nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zu den bewohnten Siedlungsflächen (Stadorf, Barnsen und Gerdau) von 1.000 m sowie den neu festgelegten Abstand zu Leitungstrassen von 200 m und liegt daher in der weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 27,6 ha eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

Die Fläche liegt innerhalb des Anlagenschutzbereiches nach § 18a LuftVG, im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg sowie in einer Hubschraubertiefflugstrecke.

Innerhalb der Platzrunde des Flugplatzes einschließlich bestimmter Abstände sind keine Windenergieanlagen zuzulassen. Grundlage sind die „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ vom 03.08.2012, Bundesanzeiger vom 24.08.2012. Daher wurde der nordöstli-

che Bereich des Vorrangstandortes für Windenergiegewinnung des RROP 2000 gestrichen und kann daher nicht mehr Bestandteil der Potenzialfläche sein. Auch ein Repowering der dort bestehenden WEA ist nicht möglich. Hier besteht lediglich Bestandsschutz

2. Abwägungsrelevante Belange

2.1 Belang Natur- und Artenschutz

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

In geringem Umfang durch Gehölze strukturierte Ackerlandschaft zwischen Wittenwater und Barnsen: In der Nähe befindet sich ein Kiefernforstkomplex einschließlich Obstkultur sowie ein kleines Eichenmischwäldchen. Als erhebliche Beeinträchtigung sind der bestehende Windpark, die Hochspannungsleitungen sowie der Maststall zu werten.

Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Landschaftsbild/Erholung: geringe Bedeutung (Wertstufe II)

2.3 Belang Wasserrecht

Es sind keine wasserrechtlichen Belange betroffen.

2.4 Belang Forstwirtschaft

Es liegt eine Waldinsel innerhalb der Fläche, dadurch ergibt sich eine Waldrandsituation.

2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur

Eine Richtfunktrasse quert geringfügig im Süden die Potenzialfläche, eine zweite verläuft südlich der Potenzialfläche und eine weitere nordöstlich an der Potenzialfläche vorbei.

Zwei Hochspannungsfreileitungen begrenzen die Fläche nach Süden.

Eine Rohrfernleitung für Erdgas durchquert das Gebiet.

2.6 Belang Denkmalschutz

Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.

2.7 Sonstige Belange

Eine Sandabbaufäche liegt mit einem kleinen Teil im Nordosten der Fläche.

Die Entfernung zum Umspannwerk Stadorf beträgt ca. 2 km.

Für den Bereich innerhalb der Gemarkung Groß Süstedt wurde eine Flurneuordnung durchgeführt.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
 - Vorbehaltsgebiet Wald innenliegend
 - Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes
 - Vorranggebiet Rohrfernleitung Erdgas
 - Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg
 - Vorranggebiet Leitungstrasse südwestlich angrenzend
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung:

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Richtfunktrassen, die Hochspannungsfreileitungen, die Rohrfernleitung und der Anlagenschutzbereich, der Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg sowie die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung neuer WEA oder im Rahmen des Repowerings beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m nordwestlich Groß Süstedt weist eine Gesamtfläche von 158 ha auf und entspricht zur Hälfte den Grenzen eines bestehenden Vorrangstandortes für Windenergiegewinnung (RROP 2000) mit 18 bestehenden WEA. Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Das Gebiet besteht aus einer durch Gehölze strukturierten Ackerlandschaft einschließlich eines Kiefernforstkomplex, einer Obstkultur sowie eines kleinen Eichenmischwäldchens. Die Potenzialfläche befindet sich östlich der Landesstraße (L 233) auf nur gering bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 57 - 59 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden haben sich Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Vorbelastungen ergeben sich durch den bereits bestehenden Windpark Gerdau/ Schwienau mit 18 WEA. Ca. 200 m südwestlich verlaufen zwei und nördlich verläuft eine 110 kV Leitung in einer insgesamt eher ausgeräumten Landschaft.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von 1,5 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Gerdau, Barnsen, Groß Süstedt, Stadorf, Linden, Wittenwater und Melzingen, wobei die Ortschaften Gerdau, Stadorf und Barnsen weniger als 1.000 m, die übrigen Ortschaften aber mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind.

Auf die Ortschaft Gerdau ist in Bezug auf den Schattenwurf keine Beeinträchtigung zu erwarten, da der Ort südlich der Potenzialfläche liegt. Auf Groß Süstedt, Linden, Wittenwater und Melzingen sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind auf 27,6 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen in Süstedt und Stadorf zu erwarten.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Ein Brutrevier des Kranichs liegt ca. 0,7 km nördlich der Potenzialfläche. Laut der Vorsorgeempfehlung des NLT bzw. Artenschutzleitfadens müssen zu Brutplatzstandorten des Kranichs 500 m Abstand eingehalten werden. Eine Bedeutung der Potenzialfläche als essenzielles Nahrungsbiotop für Kraniche ist nicht ableitbar. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich.

Laut aktuellem Gutachten (2018) im Rahmen eines Zulassungsverfahrens existieren im weiteren Umfeld zwei Rotmilanbrutplätze, jedoch in einem Abstand von jeweils > 2 km; die Potenzialfläche weist zudem keine essenzielle Bedeutung als Nahrungshabitat auf. Somit ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen.

Eine unregelmäßige Nutzung der Potenzialfläche durch die Rohrweihe ist nicht auszuschließen und es sind dann gemäß Leitfaden (NMUEK 2016b) Abschaltzeiten in der Brutzeit der Rohrweihe einzuhalten, um den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden (SCHREIBER 2016¹). Hierzu bedarf es alljährlich einer Überprüfung durch Fachleute, ob die Rohrweihe in einem Umkreis von 1 km zur Potenzialfläche brütet.

Der Mäusebussard gilt wie der Baumfalke als windkraftempfindlich, auch für diese beiden streng geschützten Arten sind entsprechend Abschaltzeiten einzuhalten, wenn eine Brut im Rahmen der jährlichen Aktualisierung im Umfeld von 500 m zu einer WEA festgestellt wurde. Für Fischadler und Schwarzmilan sind keine Auswirkungen anzunehmen.

Lediglich 700 m nördlich der Potenzialfläche befindet sich das flächenhaft ausgeprägte Naturdenkmal "Vogelschutzgebiet Wittenwater". Das Naturdenkmal wird durch die benachbarte Windkraftnutzung nicht beschädigt oder zerstört, sodass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

Im Nordteil der Potenzialfläche liegen zwei gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope (Feuchtwald und naturnahes Kleingewässer). Diese sind im nachfolgenden Zulassungsverfahren für die WEA zu beachten.

3.2.3 Wasser

Die Potenzialfläche liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche besteht aus einer in geringem Umfang durch Gehölze strukturierten Ackerlandschaft auf relativ schwach reliefierten Sandstandorten. Durch die starken visuellen Vorbelastungen (Windpark Gerdau/ Schwienau mit 18 WEA, 110 kV Leitung, Landesstraße L 233) sowie weitere Vorbelastungen (Maststall), ist das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung nur von geringer Bedeutung.

In etwa 700 m Entfernung südlich liegt das Landschaftsschutzgebiet "Oberes Gerdautal". Durch die Erweiterung des Gebietes sind jedoch aufgrund bestehender Vorbelastungen (s. o.) keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Eine ein kleiner Teil der angrenzende Sandabbaufäche liegt in der Potenzialfläche, ist jedoch nicht vom Betrieb der WEA betroffen.

Das ca. 700 m nördlich liegende Naturdenkmal "Vogelschutzgebiet Wittenwater" wird visuell durch einen Gehölzriegel von der Potenzialfläche sichtverschattet und ist daher nicht betroffen.

¹ SCHREIBER, M. (2016): Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von Vogelkollisionen. Handlungsempfehlungen für das Artenspektrum im Landkreis Osnabrück. - Im Auftrag des Landkreises Osnabrück.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen avifaunistisch wertvoller Bereiche, wurde ein Schutzradius eingehalten.

Die unter 3.2.2 genannten ggf. erforderlichen Abschaltzeiten für die Arten Rohrweihe, Mäusebussard und Baumfalke sind entsprechend einzuhalten.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

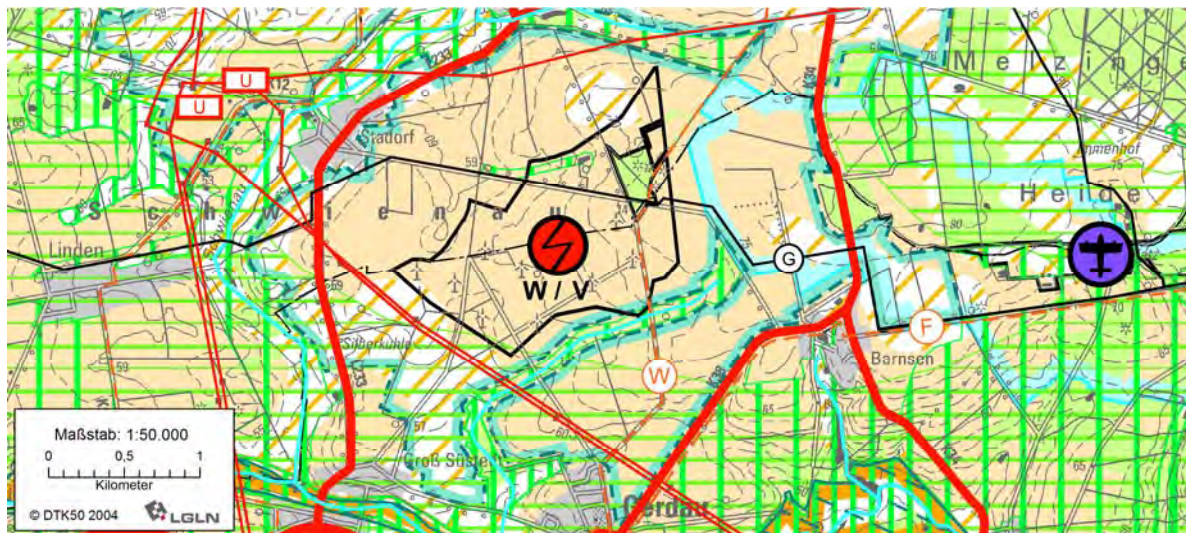
Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark Gerdau/Schwienau, ca. 200 m südlich und 200 m nördlich verlaufende 110 kV Leitungen sowie die Landesstraße L 233 ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**. Hierfür sprechen insbesondere die genannten Vorbelastungen.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen (hier: Einhaltung eines Schutzradius um avifaunistisch wertvolle Bereiche; evtl. Abschaltzeiten) nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da in einem Abstand von < 1 km zu Wohnbebauung (hier: Gerdau, Groß Süstedt und Stadorf) eine Höhenbeschränkung mit einer max. zulässigen Nabenhöhe von 100 m greift und die Ortschaft Gerdau südlich der Potenzialfläche liegt.

3.5 Natura 2000 Gebiete

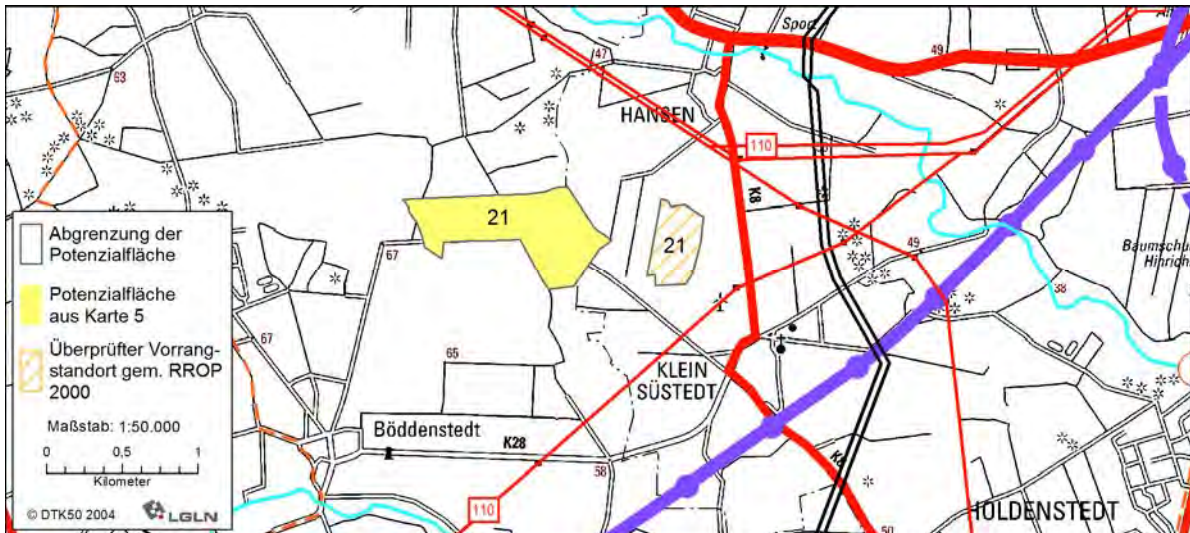
Das nächstgelegene FFH-Gebiet "Ilmenau mit Nebenbächen" (DE 2628-331) ist mehr als 1 km südlich, das FFH-Gebiet "Bobenwald" (DE 2928-331) mehr als 2,5 km nordöstlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele genannter Natura 2000 Gebiete zu erwarten. Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung**geeignet****Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 158,0 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.**

Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 21	Größe RROP 2000: ca. 15 ha F-Plan: ca. 15 ha	Lage Hansestadt Uelzen und Samtgemeinde Suderburg Die Altfläche liegt komplett im Stadtgebiet Uelzen, die neue Fläche nur in einem kleinen östlichen Teil, die übrige Fläche liegt in der Gemeinde Suderburg. 450 m bzw. 1.000 m nordwestlich Kl. Süstedt
Klein Süstedt	Potenzialfläche: 63,0 ha.	



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)

Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen, die westliche besteht aus der Potenzialfläche 21 mit der Größe von 47,7 ha, die östliche ist ein überprüfter Altstandort mit einer Flächengröße von 15,3 ha. Der Abstand zwischen beiden Flächen beträgt ca. 270 m. Da kein Wald zwischen beiden Teilflächen liegt, werden sie zu einer Potenzialfläche zusammengefasst.

Abgrenzung:

Die westliche Teilfläche ist im Norden und teilweise im Süden durch eine Waldfläche abgegrenzt. Im Westen begrenzt die Fläche an Abstand zum Wochenendhausgebiet Ortheide, im Nordosten an die Abstände zu Hansen und im Südosten zu Klein Süstedt.

Die Gebietsabgrenzung der östlichen Teilfläche resultiert aus den Abständen zu den Siedlungen Hansen und Klein Süstedt.

Tatsächliche Nutzung:

Acker, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen (vor allem östliche Fläche)

Benachbarte Nutzung:

Wald
Acker

Benachbarte Ortslagen

Holthusen II, Hansen, Klein Süstedt, Böddenstedt sowie das Wochenendhausgebiet

WEA vorhanden

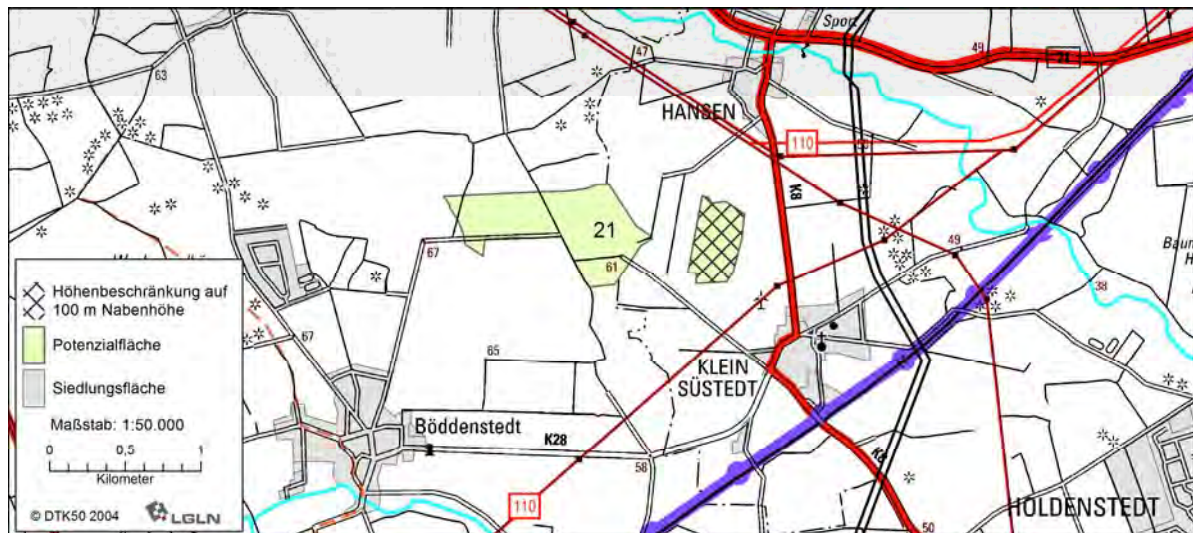
Windpark Klein Süstedt: auch im Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 6 „Windenergieanlagen Hansen/Klein Süstedt“ der Stadt Uelzen festgesetzt als Sondergebiet Windenergie; bebaut mit 2 Windenergieanlagen mit insgesamt 4 MW Nennleistung

Erschließung

- ☒ Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- ☒ Interner Wirtschaftsweg befestigt
- ☐ Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- ☐ Externer Wirtschaftsweg befestigt
- ☐ Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- ☒ Klassifizierte Straße: K 8

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt innerhalb des Anlagenschutzbereichs nach § 18a LuftVG (militärische Schutzzone), im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg sowie in einer Hubschraubertiefflugstrecke.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

Durch die Bauleitplanung der Hansestadt Uelzen wurde die östliche Teilfläche mit der Größe von 15 ha einer Bebauung mit WEA zugeführt. Im RROP 2000 wurde sie flächengleich übernommen. Die im RROP 2000 dargestellte Fläche erfüllt nicht die neuen Kriterien, verstößt aber mit 15,3 ha nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zu den bewohnten Siedlungsflächen (Klein Süstedt und Hansen) von 1.000 m und liegt daher in der weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für die gesamte Fläche aus dem RROP 2000 mit 15,3 ha eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Die Potenzialfläche nordwestlich und nordöstlich vom Aßbruch wird von Ackerbau dominiert, gegliedert durch Baumreihen. Angrenzend liegen Waldkomplexe, teilweise Laubwald (Aßbruch), Nadelholzwald (Ellersriethe und Lahgehege) oder Mischwald. Als Beeinträchtigungen sind die bestehenden Windkraftanlagen sowie die im Osten sichtbaren Hochspannungsfreileitungen zu werten. Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Landschaftsbild/Erholung; allgemeine Bedeutung (Wertstufe III).
2.3 Belang Wasserrecht
Es sind keine wasserrechtlichen Belange betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Sowohl im Norden als auch im Süden grenzen Waldflächen an die Potenzialfläche, wodurch sich eine Waldrandsituation ergibt.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Sowohl nördlich als auch südlich verlaufen Hochspannungsfreileitungen. Eine Richtfunktrasse durchquert den Zwischenraum zwischen beiden Teilflächen, liegt jedoch nicht innerhalb der Potenzialfläche, eine weitere Richtfunktrasse verläuft südöstlich der Potenzialfläche.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es sind keine Beeinträchtigungen der Baudenkmale in den Ortslagen Klein Süstedt und Hansen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.
2.7 Sonstige Belange
Die Entfernung zum Umspannwerk Uelzen beträgt ca. 6 km. Eine Stromabgabe an die nördlich verlaufende 110 kV-Freileitung ist auch möglich.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (teilweise) ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Hochspannungsfreileitung und der Anlagenschutzbereich, der Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg sowie die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung neuer WEA sowie im Rahmen des Repowerings beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 450 m bzw. 1.000 m nordwestlich Klein Süstedt weist eine Gesamtfläche von 63 ha bestehend aus zwei Teilflächen (47,7 + 15,3 ha) auf. Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Die Potenzialfläche ist auf einer Höhe von 60 - 65 m NN als durch Hecken und Einzelgehölze strukturierte Ackerlandschaft auf gering bewegten Sand- und Lehmstandorten zu beschreiben. Vorherrschende Bodentypen sind Braunerde und Pseudogley-Podsol. Im Norden grenzt an die Potenzialfläche das Gerdau-Nebenbachtal „Verdeel“, das die Kriterien für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt (LRP 2012). Südlich grenzt an die Potenzialfläche das naturnahe Laubwaldgebiet Aßbruch, das die Kriterien für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt (LRP 2012). Dieses schränkt die Fernsicht nach Süden ein. Zwei Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des 15,3 ha großen östlichen Teils der Potenzialfläche und zwei Hochspannungs-Freileitungen im Osten wirken als erhebliche visuelle Vorbelastung der Potenzialfläche.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 2 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Hansen, Klein Süstedt, Böddenstedt, Holthusen II und Bohlsen. Auf die Ortschaften Böddenstedt, Holthusen II ist in Bezug auf den Schattenwurf und Schallimmissionen keine Beeinträchtigung zu erwarten, da beide Orte südlich bzw. südwestlich der Potenzialfläche in einer Entfernung > 1 km von der Potenzialfläche liegen. Bohlsen liegt größtenteils sichtsverschattet, so dass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Abstand < 1 km zur bestehenden Fläche sind auf 15,3 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und visuelle Beeinträchtigungen in Hansen und Klein Süstedt zu erwarten, zumal im nachgelagerten Zulassungsverfahren der Beweis der Verträglichkeit der Planung mit den Belangen der Anwohner in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf erbracht werden muss. Durch die Vorbelastung des Raumes mit 2 bestehenden WEA und der nahe Hansen verlaufenden Hochspannungs-Freileitungen wird die lokale Erholung im Raum Klein Süstedt, Böddenstedt und Hansen nicht erheblich zusätzlich betroffen, wenn der bereits bestehende Windpark um weitere WEA im räumlichen Zusammenhang ergänzt wird.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche grenzt im Süden an einen durch die Staatliche Vogelschutzwarte abgegrenzten Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung mit der Nummer 3028.4/7. Es handelt sich hier um das Waldgebiet des Aßbruchs mit angrenzenden Flächen, der auch Brutplatz und Nahrungshabitat des Kranichs ist. Ein Brutplatz des Rotmilans konnte dort aktuell nicht nachgewiesen werden. Die Potenzialfläche sowie die angrenzenden Flächen weisen eine regionale Bedeutung als Brutvogellebensraum auf. Windkraftempfindliche Arten waren mit Ausnahme des Kranichs bislang nicht darunter. Der landesweit bekannte Großvogellebensraum wurde im vorausgegangen Prüfschritt aus der Kulisse der Potenzialfläche ausgegrenzt. Der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Errichtung und Betrieb des Windparks ist daher nach derzeitiger Datenlage aufgrund der Entfernung zum bislang bekannten Brutplatz des Kranichs weitgehend auszuschließen.

Es liegen Hinweise auf eine Bedeutung für Fledermäuse aufgrund des hohen Anteils an Waldrändern vor. Nach heutigem Stand der Technik stehen wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, ausgelöst durch Windenergieanlagen, im Zusammenhang mit Fledermäusen zur Verfügung. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Die Potenzialfläche liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die relativ strukturreiche und ruhig gelegene, jedoch durch diverse visuelle Beeinträchtigungen bereits vorbelastete Landschaft von allgemeiner Bedeutung in der Potenzialfläche wird durch die zusätzliche Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert und die Erholungseignung verringert.

Der zukünftig zwischen den Wäldern im Norden und Süden entstehende Windpark ist weitgehend sichtverschattet, daher sind erhebliche Auswirkungen auf die LSG-würdigen Bereiche im Süden bzw. NSG-würdigen Bereiche im Norden auszuschließen.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden. Die evtl. erforderlichen Abschaltzeiten für Fledermäuse sind zu ermitteln und entsprechend einzuhalten.

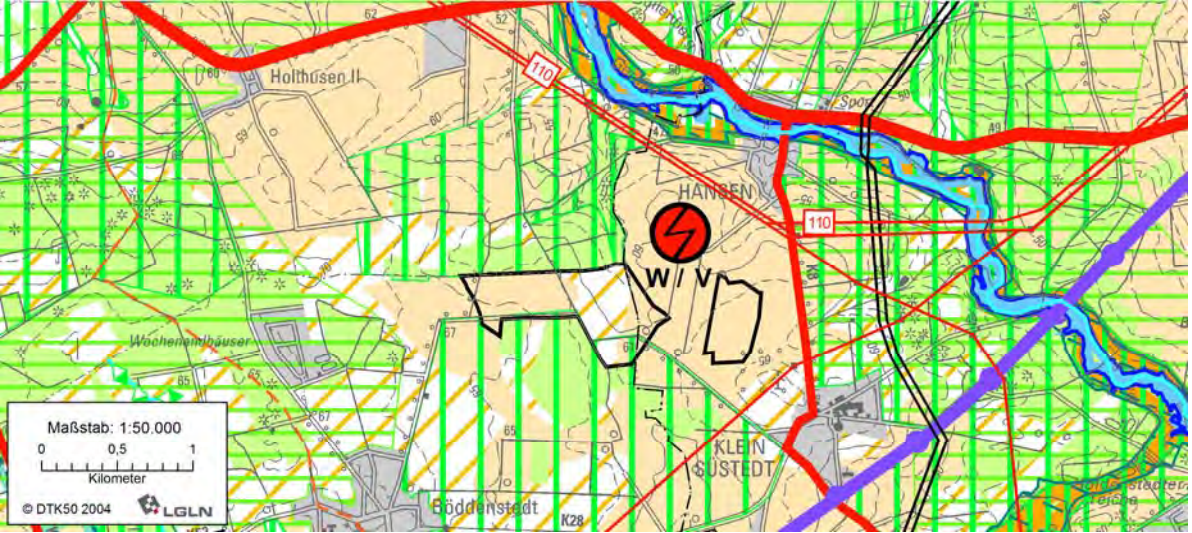
3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden WEA ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands aus Umweltsicht als **Vorranggebiet Windenergienutzung** geeignet.

Hierfür spricht insbesondere die Vorbelastung der Flächen durch die bereits bestehenden WEA. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen. Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da bewohnten Siedlungen in einem Abstand von ≥ 1 km südlich der Potenzialfläche liegen bzw. im Abstand < 1 km auf 15,3 ha im Bereich des bestehenden Windparks mit einer maximal zulässigen Nabenhöhe von 100 m belegt wurden und somit keine erhebliche Veränderung des Status quo zu erwarten ist, zumal im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachgewiesen werden muss.

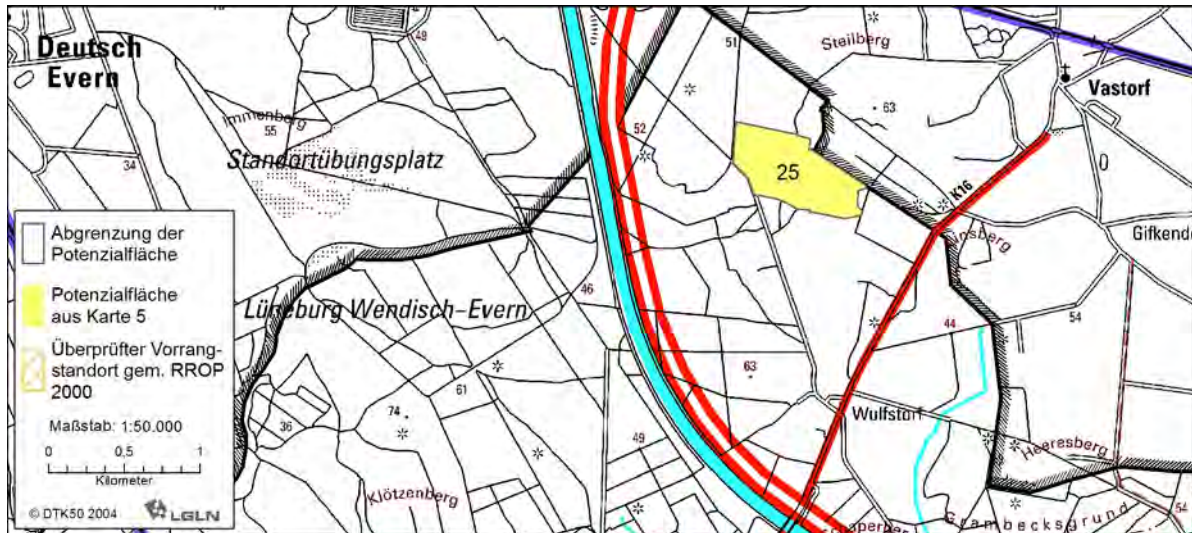
3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628-331) ist ca. 830 m nördlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung ist keine Auswirkung auf die Schutz- und Erhaltungsziele des genannten Natura-2000-Gebietes zu erwarten. Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung	geeignet
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 63,0 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.	
 <p>Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP</p>	

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 25	Größe	Lage
Wulfstorf	32,9 ha	Gemeinde Bienenbüttel 1.000 m nördlich Wulfstorf

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche ist im Westen durch eine Waldfläche (Landschaftsschutzgebiet „Exerzierplatz am Timeloberg“ (LSG 25)) und im Norden durch das Sperrgebiet abgegrenzt.

Die übrigen Begrenzungen ergeben sich aus einer Waldfläche im Osten sowie der Landkreisgrenze zum Landkreis Lüneburg. Im Süden wird sie begrenzt durch den Abstand zur Ortslage Wulfstorf.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Baumreihe/Allee an befestigtem Wirtschaftsweg
einige Feldgehölze im Osten

Benachbarte Nutzung:

Wald
Acker
Standortübungsplatz Wendisch Evern
Elbe-Seiten-Kanal im Westen
Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg im Norden

Benachbarte Ortslagen

Vastorf und Gifkendorf (LK Lüneburg) und Wulfstorf

WEA vorhanden

Nein, jedoch befinden sich nördlich der o. g. Bahnstrecke (südlich von Barendorf) 5 WEA. Da diese jedoch nicht raumordnerisch durch den LK Lüneburg abgesichert sind, werden sie bei der eigenen Planung nicht berücksichtigt.

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt**
- Interner Wirtschaftsweg befestigt**
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt**
- Externer Wirtschaftsweg befestigt**
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße**
- Klassifizierte Straße**

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt innerhalb einer Tiefflugstrecke.

Eine Teilfläche der Potenzialfläche ist im Rahmen der 23. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bienenbüttel bereits als Sondergebiet für die Errichtung von nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen dargestellt.

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Großflächig offene und strukturarme, aber von Laub- und Nadelwald umgebene Ackerslandschaft an der Kreisgrenze nördlich Wulfstorf. Derzeit ruhige und unzerschnittene Lage ohne nennenswerte Beeinträchtigungen.

Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Landschaftsbild/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)

2.3 Belang Wasserrecht

Das Gebiet liegt im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes der Stadt Lüneburg. Die Schutzzone I ist jedoch nicht betroffen.

2.4 Belang Forstwirtschaft

In einigen Bereichen grenzt Wald an das Gebiet, sodass eine Waldrandsituation entsteht.

2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur

Eine Richtfunk-Trasse quert die Fläche westlich des Wirtschaftsweges.

2.6 Belang Denkmalschutz

Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.

2.7 Sonstige Belange

Die Entfernung zum Umspannwerk Lüneburg Hafen beträgt ca. 6 km. Eine Stromabgabe an die nördlich verlaufende 110 kV-Freileitung ist auch möglich.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund hohen Ertragspotenzials
 - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund besonderer Funktionen
 - Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Richtfunktrasse und die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m nördlich Wulfstorf weist eine Gesamtfläche von 32,9 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide, welcher maßgeblich durch Endmoränenstufen und Talniederungen geprägt ist. Die vorherrschende Nutzung ist der Ackerbau auf ehemals großflächig verbreiteten Heidestandorten.

Die Potenzialfläche ist auf einer Höhe von 50 - 55 m NN als weitgehend offene Ackerlandschaft, im Osten etwas durch Hecken strukturiertes Grünland, auf gering reliefierten Sandstandorten zu beschreiben. Vorherrschende Bodentypen sind Podsol-Braunerde und Gley. Westlich grenzt die Potenzialfläche an das Kiefernforstgebiet Schwarzer Grund an. Nordöstlich der Potenzialfläche liegt das Gebiet Steilbergsmoor, südöstlich das Waldgebiet Becksberg. Beide Gebiete erfüllen als LSG-würdige Bereiche die Kriterien für ein Landschaftsschutzgebiet (LRP 2012). Ersteres Gebiet schränkt die Fernsicht nach Südwesten ein. Entlang der Kreisgrenze ist im Entwurf des LRP auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg eine Hauptbiotopachse „Wald“ dargestellt. Die Entwicklung weiterer Waldflächen zur Verfestigung und Stabilisierung der Waldbiotopachse soll erfolgen.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von 2 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Vastorf und Gifkendorf (beide Landkreis Lüneburg) sowie Wulfstorf im Süden. Wendisch Evern liegt ca. 3 km entfernt.

Auf die Ortschaften Wendisch Evern, Vastorf, Gifkendorf und Wulfstorf sind in Bezug auf den Schattenwurf und Schallimmissionen keine erheblichen Beeinträchtigung zu erwarten, da die Orte in einer Entfernung > 1 km von der Potenzialfläche liegen. Im nachgelagerten Zulassungsverfahren ist zudem der Beweis der Verträglichkeit der Planung mit den Belangen der Anwohner in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf zu erbringen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche grenzt im Norden an eine strukturreiche Kulturlandschaft, die als Brutrevier sowohl für den Rotmilan als auch für den Kranich geeignet sind. Konkrete Brutnachweise für den Rotmilan und auch für einen vermuteten Schwarzstorch sind nicht bekannt, das Kranichrevier ist bekannt.

Die Potenzialfläche weist nach derzeitiger Datenlage weder eine besondere Bedeutung für windkraftempfindliche Brutvögel auf, noch wurde ein Brutvogel- oder Großvogellebensraum im Umfeld dieser durch die Staatliche Vogelschutzwarte abgegrenzt.

Der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Errichtung und Betrieb des Windparks ist daher nach derzeitiger Datenlage weitgehend auszuschließen.

Es liegen Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse aufgrund der angrenzenden Waldränder und kleinparzellierten Verteilung von Wald und Offenland vor. Nach heutigem Stand der Technik stehen wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung arten-

schutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, ausgelöst durch Windenergieanlagen, im Zusammenhang mit Fledermäusen zur Verfügung. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb der Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes Lüneburg. Es könnte potenziell durch austretende Schmier- und Treibstoffe zu Schadstoffbeeinträchtigungen kommen. Der Umgang mit Schmier- und Treibstoffen erfolgt überwiegend in geschlossenen Systemen entsprechend der geltenden Regeln und Vorschriften. Die Gefahr von Oberflächengewässer und Grundwasser-Kontaminationen durch Schadstoffeinträge wird im Trinkwasserschutzgebiet daher als gering erachtet.

Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die überwiegend offene und im Ostteil relativ strukturreiche, ruhig gelegene und kaum vorbelastete Landschaft von allgemeiner Bedeutung in der Potenzialfläche wird durch die potenzielle Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert und die Erholungseignung verringert.

Der zukünftig zwischen den Wäldern im Westen und Osten potenziell entstehende Windpark ist weitgehend sichtsverschattet, daher sind erhebliche Auswirkungen auf die als LSG schutzwürdigen Bereiche auszuschließen.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden. Die evtl. erforderliche Abschaltzeiten für Fledermäuse sind zu ermitteln und entsprechend einzuhalten.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.

Hierfür spricht insbesondere, dass die Potenzialfläche weder für Brutvögel noch für Fledermäuse eine hohe Bedeutung aufweist. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen. Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da Siedlungen in einem Abstand von ≥ 1 km südlich der Potenzialfläche liegen, zumal im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf für die umliegenden Orte Gifkendorf und Wulfstorf nachgewiesen werden muss.

3.5 Natura 2000 Gebiete

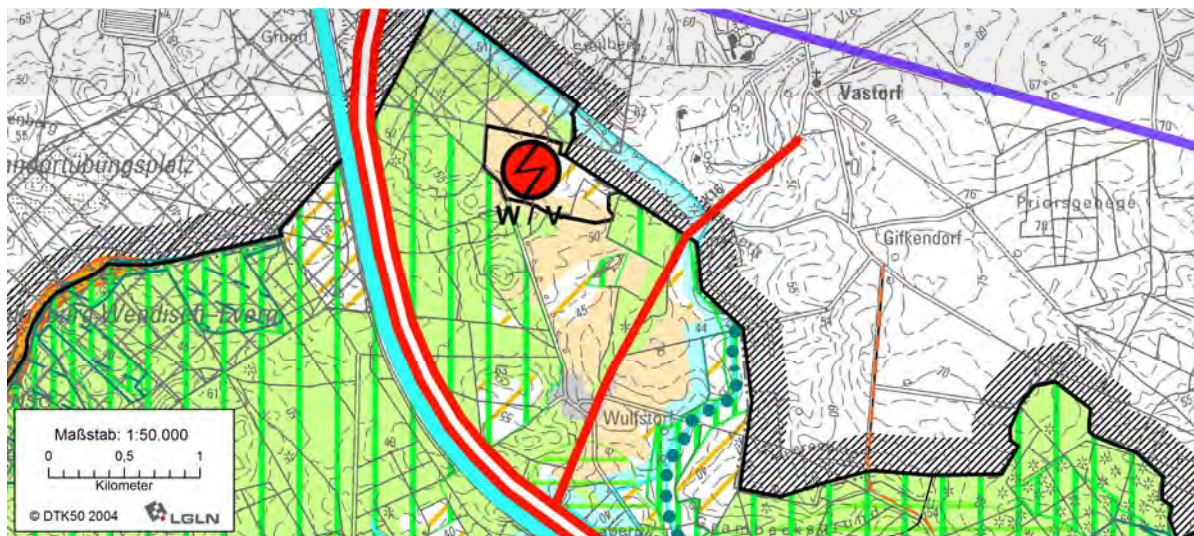
Das nächstgelegene FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628-331) ist ca. 2.400 m westlich („Dieksbach“) von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung ist keine Auswirkung auf die Schutz- und Erhaltungsziele des genannten Natura-2000-Gebietes zu erwarten.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung**geeignet**

Der Landkreis Uelzen verfolgt in seinem LRP ein vom Landkreis Lüneburg abweichendes Biotopverbundsystem (s. Kap. 4.3 und Textkarte 7 (Biotopverbund) des LRP). Die Schaffung weiterer Waldflächen im Bereich der Potenzialfläche 25 zählt nicht zum Zielkonzept. Daher wird im Rahmen der Abwägung dem Belang der Windenergie hier Vorrang eingeräumt.

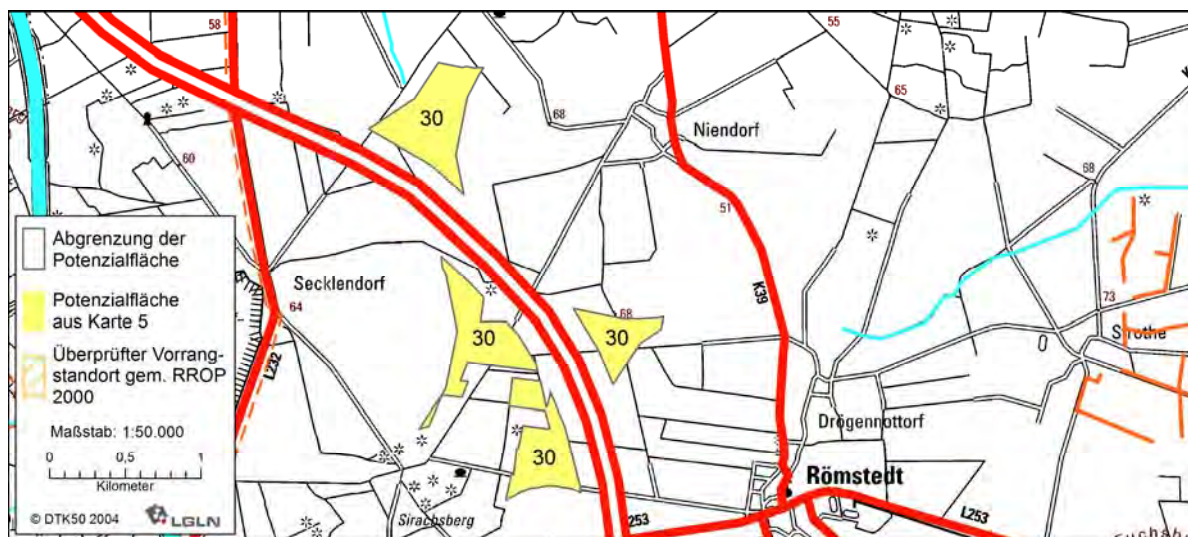
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 32,9 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 30	Größe	Lage
Secklendorf	84,2 ha	Samtgemeinde Bevensen Ebstorf Gemeinden Römstedt und Altenmedingen 1.000 m östlich Secklendorf

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Potenzialfläche besteht aus vier Teilflächen, die durch das Vorranggebiet Autobahn für die geplante A 39 zerschnitten ist.

Bei der nördlichen Teilfläche (27,7 ha) ergibt sich die südliche Abgrenzung durch den Abstand zum Vorranggebiet Autobahn, die übrigen Abgrenzungen resultieren aus den Abstandspuffern zu den Siedlungen Altenmedingen, Haaßel und Niendorf. Die westliche Teilfläche (22,8 ha) ist im Westen durch den Abstandsradius zu Secklendorf, im Süden und Norden durch Wald und im Osten durch den Abstand zum Vorranggebiet Autobahn abgegrenzt. Die östliche Teilfläche (12,5 ha) ergibt sich aus den Abständen zu den Siedlungen Niendorf, Drögennotorf und Römstedt und auf ihrer Westseite durch den Abstand zum Vorranggebiet Autobahn. Der Zuschnitt der südlichen Teilfläche (21,2 ha) resultiert aus den Abständen zu einem Einzelhaus im Süden, Wald im Westen und Norden sowie dem Vorranggebiet Autobahn im Osten.

Tatsächliche Nutzung:

Acker

westliche und südliche Fläche: Baumreihen, Hecken auch an Wegen

südliche Fläche: einzelne Teilflächen durch Baumreihen fast abgeschlossen

östliche Fläche Teil einer großen, strukturarmen Fläche

Benachbarte Nutzung:

Wald

Acker

Benachbarte Ortslagen

Secklendorf, Niendorf, Drögennotorf, Römstedt, Gollern, Bad Bevensen.

<p>WEA vorhanden Nein, jedoch befindet sich in 0,8 km Entfernung nördlich der durch Bauleitplanung als nicht raumbedeutsam festgelegte Windpark Haaßel (4 Anlagen) und östlich in mehr als 1,5 km Entfernung der als nicht raumbedeutsam festgelegte Windpark Strothe (4 Anlagen).</p>
<p>Erschließung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Interner Wirtschaftsweg unbefestigt <input type="checkbox"/> Interner Wirtschaftsweg befestigt <input type="checkbox"/> Externer Wirtschaftsweg unbefestigt <input type="checkbox"/> Externer Wirtschaftsweg befestigt <input type="checkbox"/> Gemeindestraße / Samtgemeindestraße <input type="checkbox"/> Klassifizierte Straße
<p>Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen Die Planungen zum Bau der A 39 (Brückenbauwerke, neue Wegestruktur, naturschutzrechtliche Kompensation) sind zu beachten. Die Teilfläche 4 befindet sich im Bereich einer Jettiefflugstrecke.</p>

<p>2. Abwägungsrelevante Belange</p>
<p>2.1 Belang Natur- und Artenschutz</p> <p>Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.</p> <p>Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet</p>
<p>2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung</p> <p>Unterschiedlich strukturierte Teilflächen, daher deutliche Unterschiede im Landschaftsbild: Fläche 1 (Ackerland im Westteil): Auf einer Art „Hochplateau“ gelegene, im Südosten halb-offene, durch Hecken sowie angrenzende Nadelforsten strukturierte, im Nordwestteil offene Ackerlandschaft. Windpark Haaßel ca. 2 km nördlich als Vorbelastung sichtbar. Fläche 2 (Ackerland im Ostteil): Auf einer Art „Hochplateau“ gelegene, großflächig offene Ackerlandschaft ohne wertgebende (Biotop-)strukturen. Östlich gelegener, gut sichtbarer Windpark ist als (erhebliche) visuelle Beeinträchtigung zu nennen. Fläche 3 (Ackerland im Südteil): Teilweise von Kiefernforsten umgebene, halboffene, durch wenige Gehölzstrukturen gegliederte Ackerlandschaft. Östlich gelegener, gut sichtbarer Windpark ist als visuelle Beeinträchtigung zu nennen, von der südlich verlaufenden Landstraße L 253 geht eine (geringe) Lärmbelastung aus. Fläche 4: (Ackerland im Nordteil): Weitgehend offene Ackerlandschaft mit eingestreut liegenden Kleingewässern in relativ ruhiger und unzerschnittener Lage. Bewertung Landschaftsbild/Erholung: Fläche 1, 3 und 4: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III), Fläche 2: geringe Bedeutung (Wertstufe II).</p>
<p>2.3 Belang Wasserrecht</p> <p>Die Potenzialfläche liegt vollständig im Heilquellenschutzgebiet Bad Bevensen. Die Schutzzone I ist jedoch nicht betroffen.</p>
<p>2.4 Belang Forstwirtschaft</p> <p>Die beiden westlichen Potenzialflächen ragen bis an die Waldkante heran.</p>
<p>2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur</p> <p>Die westliche und südliche Fläche werden von der östlichen und nördlichen durch die geplante Bundesautobahn-Trasse getrennt.</p>
<p>2.6 Belang Denkmalschutz</p> <p>Im unmittelbaren und sichtbaren Umfeld liegen die denkmalgeschützten Kirchen in</p>

Römstedt und Altenmedingen. Durch die Potenzialfläche sind Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Dorfsilhouetten sind von Windkraftanlagen frei zu halten. Nördlich der nördlichsten Fläche befinden sich in ca. 400 m Entfernung die Königsgräber von Haaßel (Großsteingrabanlage) mit einem denkmalgeschützten Außenschafstall. Eine Beeinträchtigung ist schon durch den bestehenden Windpark Haaßel gegeben.

2.7 Sonstige Belange

Die Entfernung zum Umspannwerk Bad Bevensen beträgt ca. 4,5 km.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorranggebiet Autobahn
 - Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
 - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials
 - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion
 - Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts
 - Vorranggebiet Heilquelle
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Jettiefflugstrecke der Bundeswehr muss bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, steht einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

Der gesetzlich erforderliche Abstand zu der Autobahn sowie Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Baudenkmals werden im Zulassungsverfahren festgelegt.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m östlich von Secklendorf weist eine Gesamtfläche von 84,2 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide. Das Gebiet besteht teilweise aus einer durch Gehölze und Waldränder strukturierten, teilweise offeneren und ausgeräumteren Ackerlandschaft. Die Potenzialfläche befindet sich östlich der Landesstraße 232 und nördlich der Landesstraße 253 auf nur gering bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 64 - 68 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden haben sich Braunerden, Braunerde-Podsole, Posol-Braunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Vorbelastungen ergeben sich durch den ca. 0,8 km nördlich sichtbaren Windpark Haaßel, den ca. 2 km östlich sichtbaren Windpark Strothe und die südlich ca. 400 m entfernte Landesstraße 253 in einer insgesamt aber ruhigen, unzerschnittenen Landschaft.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 1,5 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Altenmedingen, Secklendorf, Niendorf, Römstedt und Drögennotorf, die aber mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind. Auf die genannten Ortschaften sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Auf den lediglich 500 m entfernten Siedlungssplitter im Außenbereich an der Landesstraße 253 ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Ein Brutrevier des Ortolans liegt ca. 250 m außerhalb der Potenzialfläche sowie außerhalb kreisweit bekannter Dichtezentren. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich. Durch die Einhaltung eines 250 m weiten Abstands zwischen Brutplatz und WEA werden auf nachgelagerter Ebene artenschutzrechtliche Konflikte effektiv vermieden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden jedoch ggf. weitere Untersuchungen in Bezug auf die Raumnutzung durch den 2011 und 2017 mit Brutverdacht am Nordrand mit einem Revier festgestellten Rotmilans und den nachgewiesenen Brutplatz des Schwarzmilans anhängig.

Die nördliche und die östliche Teilfläche der Potenzialfläche liegen in ca. 3 km Entfernung zum Brutgebiet des Schwarzstorches. Bedeutende Großvogelnahrungsbiotope liegen mehr als 3,5 km südöstlich der Potenzialfläche im Bereich Masbrock (2930.1/9). Eine Nutzung der Potenzialfläche kann zwar nicht sicher ausgeschlossen werden, ist jedoch eher von geringer Bedeutung für die Großvögel und insbesondere den Schwarzstorch.

Lediglich 900 m östlich der Potenzialfläche befindet sich südlich Niendorf das flächenhaft ausgeprägte Naturdenkmal "Teichanlage". Das Naturdenkmal wird durch den Betrieb von WEA nicht beschädigt oder zerstört, sodass keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Im Bereich der Trasse der geplanten A 39 befinden sich zwei Teiche „Im mittelsten Pfuhl“, die die Kriterien zur Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG erfüllen und müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt werden.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Das Gebiet liegt innerhalb des Heilquellenschutzgebietes "Bad Bevensen". Es könnte potenziell durch austretende Schmier- und Treibstoffe zu Schadstoffbeeinträchtigungen kommen. Der Umgang mit Schmier- und Treibstoffen erfolgt überwiegend in geschlossenen Systemen entsprechend der geltenden Regeln und Vorschriften. Die Gefahr von Oberflächengewässer und Grundwasser-Kontaminationen durch Schadstoffeinträge wird im Heilquellenschutzgebiet daher als gering erachtet.

Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche besteht aus einer durch Gehölze strukturierten, im Ostteil auch ausgeräumteren Ackerlandschaft auf relativ schwach reliefierten Sandstandorten. Allerdings grenzen südöstlich naturnahe Kleingewässer und Sumpfwald mit Bedeutung für Amphibien (u. a. Laubfrosch) an die Potenzialfläche an. Dort werden als GLB-würdiger Bereich die Kriterien für einen geschützten Landschaftsbestandteil („Im mittelsten Pfuhl“) erfüllt. Dieser wird durch den Betrieb von WEA weder beschädigt noch zerstört, sodass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Durch die starken visuellen Vorbelastungen (Windpark Haaßel und Strothe) sowie die Verlärmung durch die ca. 400 m südlich liegende Landesstraße (L 253) bzw. die ca. 800 m

westlich liegende L 232 ist das Landschaftsbild für die östliche Teilfläche nur von geringer Bedeutung (Wertstufe II). Die relativ strukturreiche Landschaft in der Potenzialfläche wird durch die zusätzliche Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert.

Der Niederungsbereich im Bereich der nördlichen Teilfläche ist lt. aktuellem LRP Teil eines größeren LSG-würdigen Bereichs (L 79; Wohbeckniederung und Umgebung südlich von Altenmedingen).

In etwa 1,8 km Entfernung liegt westlich das Landschaftsschutzgebiet "Ilmenautal". Durch die Errichtung von WEA sind auf dieses aufgrund bestehender Vorbelastungen (s. o.) sowie der weiten Entfernung und Sichtverschattung durch südwestlich gelegene Waldflächen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Das ca. 900 m östlich liegende Naturdenkmal "Teichanlage" wird visuell durch einen Gehölzriegel von der Potenzialfläche sichtverschattet und ist daher nicht betroffen.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen avifaunistisch wertvoller Bereiche, wurde ein Schutzradius eingehalten.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den nordöstlich der Potenzialfläche liegenden Windpark Haaßel, den östlich liegenden Windpark Strothe sowie die Landesstraßen (L 253 und 232) ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**. Hierfür sprechen insbesondere die genannten Vorbelastungen.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

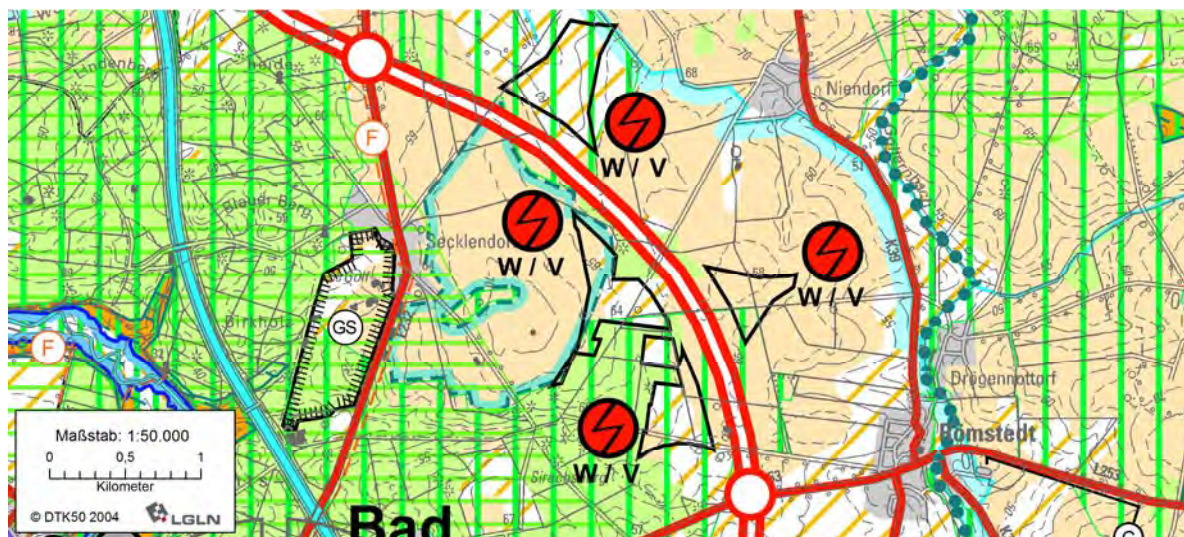
Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaften Altenmedingen, Secklendorf, Niendorf, Römstedt und Drögennotorf in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind, zumal im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachgewiesen werden muss. Lediglich für den 500 m entfernten Siedlungssplitter im Außenbereich an der Landesstraße 253 bleibt dies im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet "Ilmenau mit Nebenbächen" (DE 2628-331) ist mehr als 1,8 km westlich, das FFH-Gebiet "Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" (DE 2830-332) mehr als 2,8 km östlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele genannter Natura 2000 Gebiete zu erwarten. Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung	geeignet
---------------------------	-----------------

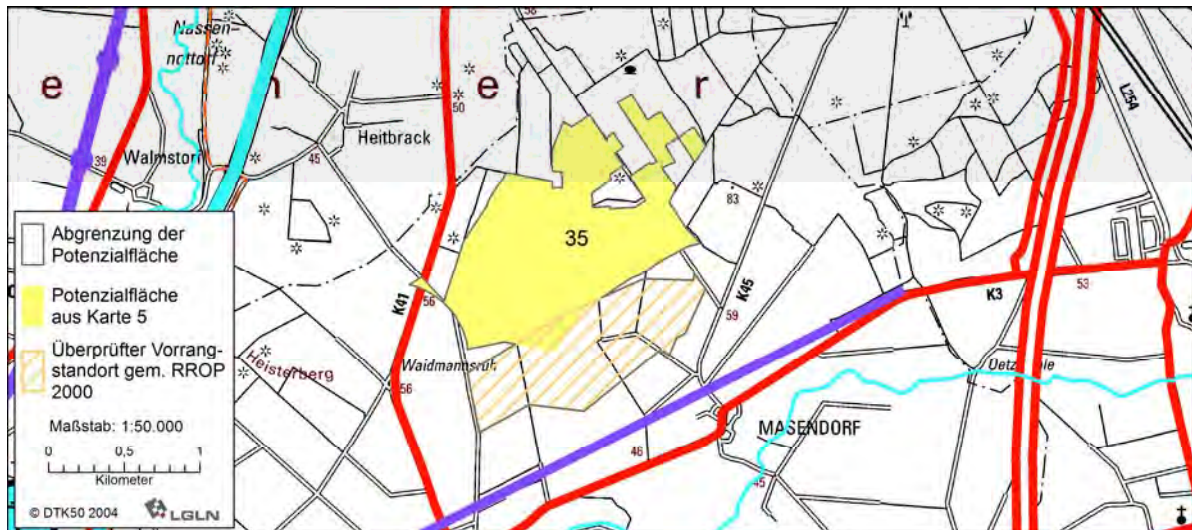
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 84,2 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 35	Größe RROP 2000: ca. 80,9 ha F-Plan: ca. 80,9 ha	Lage Hansestadt Uelzen nördlich Molzen und Masendorf
Masendorf	Potenzialfläche: 220,6 ha	500 m nördlich Masendorf



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)

Die Potenzialfläche besteht gedanklich aus drei Teilflächen. Der nördliche Teil der Fläche, 147,7 ha, entspricht den neuen Auswahlkriterien. Diese Fläche ist gelb dargestellt. Eine Fläche von 72,9 ha erfüllt nicht die neuen Auswahlkriterien, ist jedoch ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt. Eine Fläche von 5,3 ha des überprüften Altstandortes entspricht sowohl den alten als auch den neuen Kriterien. Diese Fläche ist schraffiert mit gelbem Hintergrund dargestellt. Die Gesamtfläche hat eine Größe von 220,6 ha.

Abgrenzung:

Die Fläche ist im Norden und Nordwesten durch Waldflächen begrenzt, die abgesetzt Teilfläche reicht in das Waldgebiet hinein. Die südwestliche Abgrenzung ergibt sich durch den Abstand zur Splittersiedlung Waidmannsruh. Die südliche Begrenzung ergibt sich aus den im Rahmen der Bauleitplanung der Hansestadt festgelegten Abständen zu den Ortslagen Molzen und Masendorf, die südöstliche durch den Abstand zur K 45.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Alleen, auch an Kreisstraße 41, Baumreihen, Hecken
Einzelbäume, Feldgehölze
ehemalige Sandentnahme

Benachbarte Nutzung:

im Norden Wald
Acker,
Kleingewässer

Benachbarte Ortslagen

Heitbrack, Masendorf und Molzen sowie der Siedlungssplitter Waidmannsruh

WEA vorhanden

Windpark Masendorf: auch im Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 2 + 2a „Windenergieanlagen Molzen/Masendorf“ der Hansestadt Uelzen festgesetzt als Sondergebiet Windenergie; bebaut mit 7 Windenergieanlagen mit insgesamt 14 MW Nennleistung

Erschließung

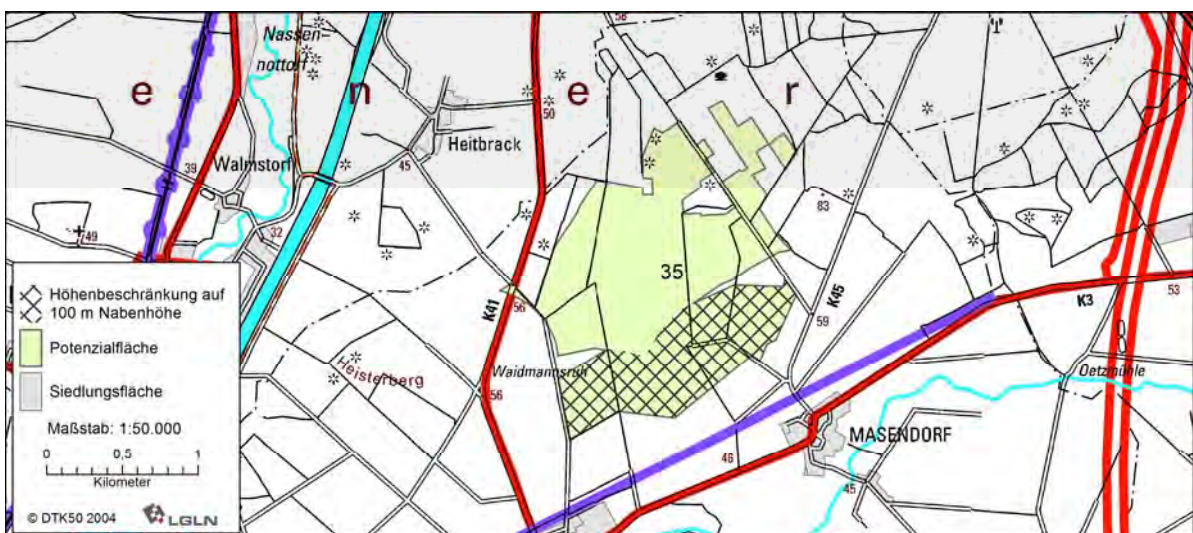
- ☒ Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- ☒ Interner Wirtschaftsweg befestigt
- ☐ Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- ☐ Externer Wirtschaftsweg befestigt
- ☐ Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- ☒ Klassifizierte Straße: K41 im Westen und K 45 im Osten

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Der südliche Teil der bereits bebauten Potenzialfläche liegt in einer Hubschraubertiefflugstrecke.

Die Fläche liegt innerhalb des Anlagenschutzbereichs nach § 18a LuftVG und im Zuständigkeitsbereich des Flughafens Faßberg.

Durch die Bauleitplanung der Stadt Uelzen wurde der südliche Teil der Potenzialfläche mit der Größe von 80,9 ha bereits einer Bebauung mit WEA zugeführt. Im RROP 2000 wurde sie flächengleich übernommen. Die überprüfte F-Plan-Fläche wurde mit der Potenzialfläche, die alle neuen Kriterien erfüllt, zur Potenzialfläche verschmolzen. Die im RROP 2000 dargestellte Fläche erfüllt nicht die neuen Kriterien, verstößt aber mit 73,9 ha nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zu den bewohnten Siedlungsflächen (Masendorf und Molzen) von 1.000 m und liegt daher in der weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für die 73,9 ha aus dem RROP 2000 eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.
Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Relativ wenig durch Gehölze gegliederte Ackerlandschaft und vereinzelt mit Waldrandsituationen auf nach Osten ansteigendem welligem Gelände. Im Untersuchungsgebiet liegt ein in einem Eichengehölz eingebetteter Weiher. Im Nordteil gelegener Grünlandkomplex, in höherem Umfang durch lineare und punktuelle Gehölzstrukturen gegliedert sowie von Wald umrahmt. Insgesamt sehr ruhige und unzerschnittene Lage. Erholungseignung nur im Nordostteil gegeben. Als erhebliche Beeinträchtigung ist der bestehende Windpark (derzeit 7 Windkraftanlagen) zu benennen. Weitere visuelle Beeinträchtigungen bestehen durch die umgebenden Windparke (Emmendorf, Hanstedt II, Dörmte), den Fernsehturm Uelzen und die Zuckerfabrik Uelzen mit Schornstein und Silos im Westen.
Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.
Bewertung Landschaftsbild/Erholung: Nördliche Teilfläche allgemeine Bedeutung (Wertstufe III) und südliche Teilfläche geringe Bedeutung (Wertstufe II).
2.3 Belang Wasserrecht
Es sind keine wasserrechtlichen Belange betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Der nördliche Bereich der Potenzialfläche ist von Wald umgeben..
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Die Richtfunktrasse quert die Fläche etwa mittig, eine weitere verläuft nordwestlich der Potenzialfläche.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es bestehen denkmalgeschützte Hofstellen in Molzen und Masendorf, südlich der K 3. Auch die Kirche in Molzen steht unter Denkmalschutz.
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Potenzialfläche nicht dichter als die bisherige Darstellung an die Denkmale heranrückt.
2.7 Sonstige Belange
Die Entfernung zum Umspannwerk Uelzen Hafen beträgt ca. 3,5 km. Für den bestehenden Windpark existiert bereits ein Anschluss an das Hochspannungsnetz.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (teilweise) ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der gesetzlich erforderliche Abstand zu der Kreisstraße 41 wird im Zulassungsverfahren festgelegt. Der erforderliche Abstand von WEA zu angrenzenden Waldflächen ergibt sich unter Beachtung von Nummer 3.4.3.6 des Nds. Windenergieerlasses erst im Zulassungsverfahren.
Die Richtfunktrassen, der Anlagenschutzbereich, der Zuständigkeitsbereich des Flughafens Faßberg und die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung neuer

WEA oder im Rahmen des Repowerings beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 500 m nördlich Masendorf weist eine Gesamtfläche von 220,6 ha auf und umfasst dabei einen 80,9 ha großen bestehenden Vorrangstandort für Windenergiegewinnung gem. RROP 2000.

Die Potenzialfläche liegt teils im Naturraum Uelzener Becken, teils im Naturraum Ostheide. Das Gebiet besteht überwiegend aus einer offenen, mäßig strukturreichen Ackerlandschaft mit einzelnen Eichen, Feldgehölzen, einem Intensivgrünlandkomplex sowie von Kiefern dominierte Waldbestände. Die Potenzialfläche befindet sich östlich der Kreisstraße K 41 und westlich der K 45 auf nach Osten zunehmend bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 56 - 83 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden, Geschiebelehmen und glazifluvialen Sedimenten haben sich Braunerden, Braunerde-Podsole und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Vorbelastungen ergeben sich durch den bestehenden Windpark (derzeit 7 WEA), den überall sichtbaren Fernsehturm Uelzen sowie die ca. 5 km westlich sichtbare Zuckerfabrik Uelzen mit Schornstein und Silos in einer zerschnittenen, insgesamt eher ausgeräumten Landschaft.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Für die im Umkreis von 3 km um die Potenzialfläche liegenden Ortschaften Jastorf, Oetzendorf, Oetzen, Masendorf, Molzen, Heitbrack, Emmendorf, Walmstorf und Nassenottorf sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind auf 73,9 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf in Masendorf und Molzen zu erwarten.

Auf den lediglich 500 m entfernten Siedlungssplitter im Außenbereich „Waidmannsruh“ ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

Eine weitere Zersplitterung des Windparks insbesondere durch den 0,9 ha großen, den die K 41 schneidenden, lanzettförmigen Randbereich im Nordwesten führt für die Ortschaften Molzen, Heitbrack und Emmendorf sowie den Siedlungssplitter Waidmannsruh zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung, da das einheitliche Erscheinungsbild des zukünftigen Windparks durch die Ausbuchtung aufgegeben wird.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche weist teilweise eine lokale, ansonsten aber keine besondere Bedeutung für Brutvögel auf. Ein unregelmäßig besetzter Kranich-Brutplatz lag inmitten der Potenzialfläche. Es ist nach aktuellen Daten davon auszugehen, dass es sich bei dem Hainteich nicht um einen für die Art geeigneten, regelmäßig besiedeltes Bruthabitat handelt. Sollte der Kranich in einzelnen Jahren am Hainteich brüten, sind Abschaltzeiten während der Brutzeit der Art nach SCHREIBER (2016) für die Windenergieanlagen im Umkreis von 500 m um den Brutplatz einzuhalten.

Im Brandgehege gibt es konkrete Hinweise, dass sich dort ein Seeadler-Revierpaar bisher jedoch ohne Bruterfolg angesiedelt hat. In den Gehölzen nördlich des Brandgeheges wurde ein Rotmilan brutverdächtig beobachtet. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung müssen zur Absicherung der Datenlage im nachgelagerten Zulassungsverfahren durchgeführt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für die genannten Arten daher unwahrscheinlich.

Die Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen liefern ansonsten keine Ausschlusskriterien für eine mögliche Erweiterung des bestehenden Windparks.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche besteht aus einer morphologisch bewegten, teils durch Hecken und Feldgehölze strukturierten, großenteils aber offenen Landschaft, die durch den bestehenden Windpark und weitere Windparke in Sichtweite erheblich vorbelastet ist. Das Landschaftsbild ist daher jedoch nur im nördlichen Teil noch von allgemeiner Bedeutung.

Die (nord)westlich und nordöstlich angrenzenden Wald- und Niederungsbereiche sind lt. aktuellem LRP Teil eines großräumig LSG-würdigen Bereichs (L 84), südwestlich bei Waidmannsruh wird ein weiterer LSG-würdiger Bereich „Heisterberg“ (L 95) vorgefunden. Beide Gebiete erfüllen somit die Voraussetzungen für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

Hieraus ergibt sich, dass zum Schutz des nordwestlich angrenzenden LSG-würdigen Bereichs (L 84) ein 0,9 ha großer, den die K 41 schneidenden, lanzettförmigen Randbereich aus der Potenzialfläche zu entnehmen ist, um ein einheitliches Gesamtbild des zukünftigen Windparks zu erreichen und die zusätzliche Belastung für die Ortschaften Molzen, Heitbrack und Emmendorf sowie den Siedlungssplitter Waidmannsruh durch Vermeidung einer weiteren Zersplitterung des Windparks verträglich zu halten.

Die Errichtung des Windparks im nordöstlichen Teil der Potenzialfläche in dem als LSG-schutzwürdigen Bereich (L 84) ist auf 29,8 ha als erhebliche Beeinträchtigung einzustufen, auch wenn hier aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Windpark im räumlichen Zusammenhang insgesamt keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild ermittelt wurde. Dennoch ist der als LSG vorgeschlagene Bereich mit der Nummer L 84 (Brandgehege, Mührgehege und Altes Brandgehege) und somit der nordöstliche Teil der Potenzialfläche weiterhin als Landschaftsschutzgebiet schutzwürdig. Ein Weiher mit umliegenden Feuchtwaldbereichen (Feldsoll) mit der Nummer LB 59 ist lt. LRP als geschützter Landschaftsbestandteil schutzwürdig.

Durch die Errichtung von WEA sind mit Ausnahme der genannten erheblichen Beeinträchtigungen für die übrige Fläche aufgrund bestehender Vorbelastungen (s. o.) trotz der geringen Entfernung insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m zum Schutz der Anwohner der Orte Masendorf und Molzen in einer Entfernung von < 1 km zum bestehenden Windpark als Teil der Potenzialfläche auf insgesamt 73,9 ha.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden. Die ggf. erforderlichen Abschaltzeiten für Fledermäuse und Kranich sind zu ermitteln und entsprechend einzuhalten.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

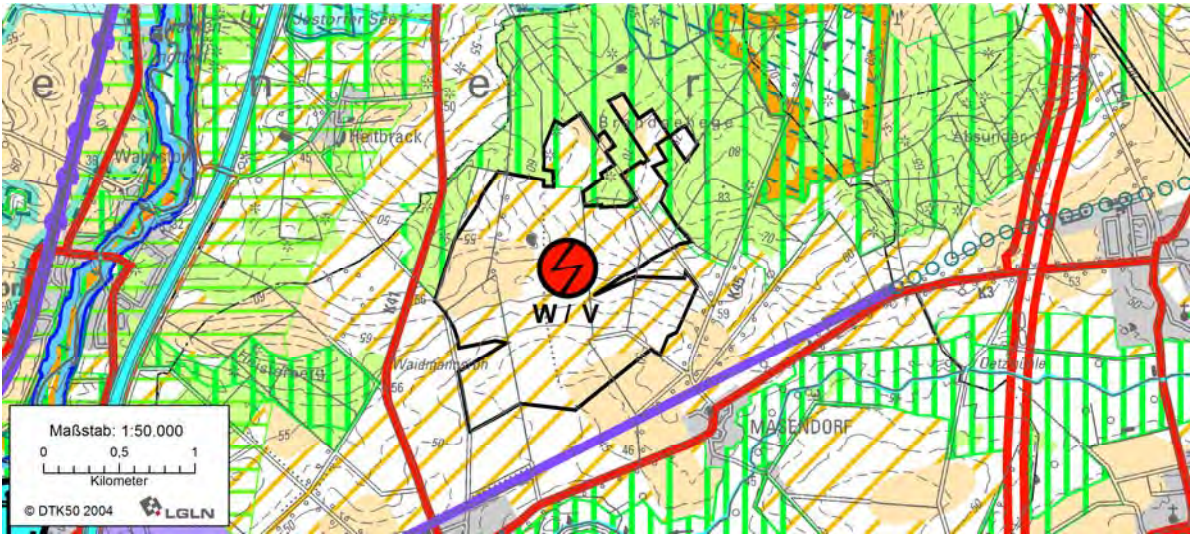
Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands aus Umweltsicht als **Vorranggebiet Windenergienutzung** geeignet. Aus Gründen des Landschaftschutzes und des Schutzes der ortsansässigen Bevölkerung der Orte Molzen, Heitbrack und Emmendorf wird ein 0,9 ha großer, die K 41 schneidender, lanzettförmiger Randbereich aus der Kulisse entnommen. Somit verbleibt eine Gesamtfläche von 219,7 ha als aus fachlicher Sicht geeignete Potenzialfläche.

Hierfür spricht insbesondere, dass die Potenzialfläche weder für Brutvögel noch für Fledermäuse eine hohe Bedeutung aufweist. Großvogelarten sind nach derzeitiger Datenlage nicht betroffen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist entsprechend als unwahrscheinlich einzustufen. Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da in einem Abstand von < 1 km zu Wohnbebauung eine Höhenbeschränkung mit einer max. zulässigen Nabenhöhe von 100 m für den bestehenden Windpark greift bzw. im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf für die umliegenden Orte Molzen und Masendorf sowie den Siedlungssplitter Waidmannsruh nachgewiesen werden muss. Auf die übrigen im Umkreis von 3 km liegenden Orte sind aufgrund der Entfernung keine zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da es sich hier nur um eine Erweiterung eines bestehenden Windparks handelt.

3.5 Natura 2000 Gebiete

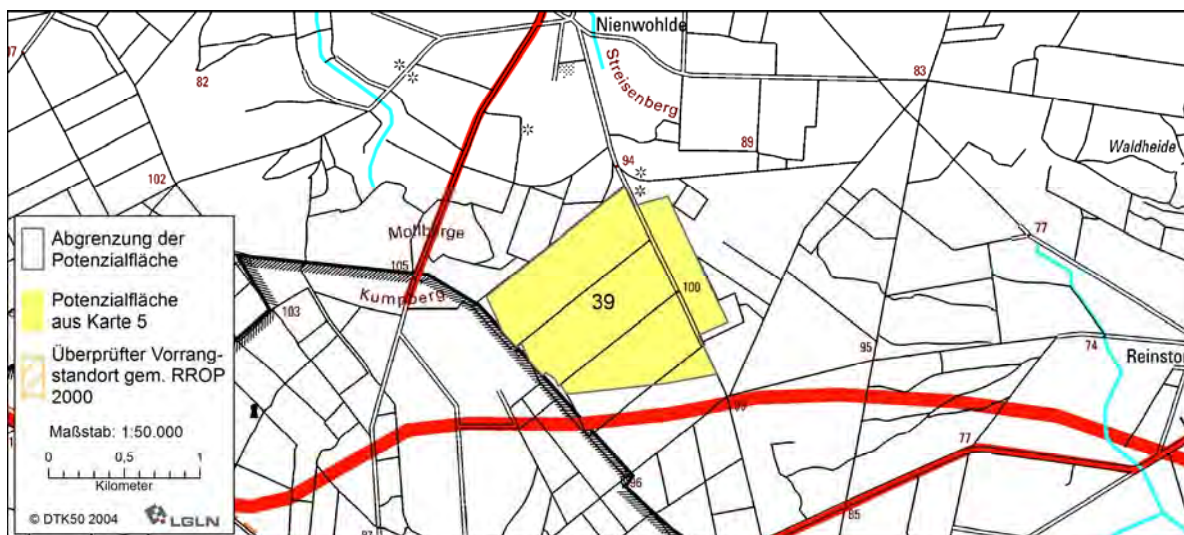
Das nächstgelegene FFH-Gebiet 262 „Kammolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf“ (DE 2929-331) befindet sich ca. 480 m östlich der Potenzialfläche. Das FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628-331) ist ca. 1.700 m westlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung ist keine Auswirkung auf die Schutz- und Erhaltungsziele der genannten Natura-2000-Gebiete zu erwarten.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung	geeignet
<p>Die Potenzialfläche ist aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Durch die in der gebietsbezogenen Umweltprüfung ausgeführten Gründe und den regionalplanerischen Zielen, die Windkraftnutzung zu konzentrieren, Zersplitterung zu vermeiden und kompakte Vorranggebiete auszuweisen, wird ein 0,9 ha großer, die K 41 schneidender, lanzettförmiger Randbereich abgeschnitten. Dieser wäre auch nicht sinnvoll als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Daher wird der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche verändert und mit 219,7 ha als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.</p>	
 <p>Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP</p>	

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 39	Größe	Lage
Nienwohlde	139,0 ha	Samtgemeinde Aue Gemeinde Wrestedt 1.000 m südlich Nienwohlde

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche ist im Norden und Osten durch Waldflächen sowie die Landschaftsschutzgebiete Bornbachtal und Wierener Berge abgegrenzt. Im Süden bildet der Abstand zum Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (B 190 n) die Begrenzung, im Westen liegt die Kreisgrenze zum Landkreis Gifhorn und kleinere Waldstreifen.

Tatsächliche Nutzung:

Agrarlandschaft
Einige Gehölzstreifen

Benachbarte Nutzung:

Die Fläche ist umgeben von Wäldern, hauptsächlich Kiefernforsten.

Benachbarte Ortslagen

Nienwohlde und Bokel (LK Gifhorn)

WEA vorhanden

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße:

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Im Rahmen der ersten Änderung des RROP 2008 plant der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) in direkter Nachbarschaft im Landkreis Gifhorn ebenfalls ein Vorranggebiet Windenergienutzung (Bokel 01) mit einer Größe von 88 ha. Durch die unmittelbare Nachbarschaft wirken beide Planungen wie ein zusammenhängendes Gebiet, weshalb Abstände zwischen beiden Gebieten nicht erforderlich sind. Das Verfahren des ZGB ist noch nicht abgeschlossen. Die Abstimmung gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 ROG ist gewährleistet.

Die Potenzialfläche liegt innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke.
Die Fläche liegt innerhalb des Anlagenschutzbereichs nach § 18a LuftVG und im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg.

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Weitgehend ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaft südlich Nienwohlde auf nur schwach reliefiertem Standort. Allerdings sehr ruhige, abgelegene und unzerschnittene Lage an der Kreisgrenze, umgeben von Wäldern und nahezu störungsfrei.

Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Landschaftsbild/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III).

2.3 Belang Wasserrecht

Das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung für das Wasserwerk Stadensen liegt östlich vom geplanten Gebiet.

2.4 Belang Forstwirtschaft

Das Gebiet ist dreiseitig von Wald umgeben.

2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur

Eine Richtfunktrasse quert die Fläche etwa mittig in Nord-Süd-Richtung. Eine weitere durchquert die Fläche südöstlich. Ein Sendemast steht bei Bokel, 3 km südlich.

2.6 Belang Denkmalschutz

Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.

2.7 Sonstige Belange

Das Gebiet liegt unmittelbar an der Kreisgrenze zum Landkreis Gifhorn.

Die Entfernung zum Umspannwerk in Wieren beträgt ca. 9 km.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion
 - Vorbehaltsgebiet Erholung
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Richtfunktrassen und der Anlagenschutzbereich, der Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg sowie die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projek-

tierung der Windräder beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m südlich Nienwohlde weist eine Gesamtfläche von 139,0 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Hohe Heide, welcher maßgeblich durch Endmoränenstufen und Talniederungen geprägt ist. Die vorherrschende Nutzung ist der Ackerbau auf ehemals großflächig verbreiteten Heidestandorten, daneben erlangt hier die Kiefernforstwirtschaft noch nennenswerte Anteile.

Die Potenzialfläche besteht überwiegend aus einer durch geradlinige Hecken strukturierten ansonsten offenen Landschaft, die von Kiefernforsten umgeben ist, in einer Höhenlage von 96 - 100 m. Die Potenzialfläche ist über ausgebaute landwirtschaftliche Wege gut zu erreichen.

Auf den anstehenden Geschiebedecksanden haben sich Podsol-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 3 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Nienwohlde und Bokel (Landkreis Gifhorn).

Auf die genannten Ortschaften sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von mind. 1 km keine Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Östlich von Nienwohlde liegt an der Straße Zum Sowelaken ein Wohngebäude als Einzelhaus im Außenbereich mit ca. 800 m Abstand zur Potenzialfläche. Der planerische Abstand von 500 m wird jedoch eingehalten. Die Verträglichkeit der Planung hinsichtlich Schallbelastung und Schattenwurf ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachzuweisen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Fläche beginnt in ca. 0,9 km Entfernung zum Quellgebiet des Bornbaches (Teil des FFH-Gebietes 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“), wo Nahrungs- und Bruthabitate des Schwarzstorchs von landesweiter Bedeutung (Nr. 3129.1/1; Staatliche Vogelschutzwarte) liegen. Weitere Schwarzstorch-Nahrungshabitate (Nr. 3129.3/1; Staatliche Vogelschutzwarte) liegen ca. 2 km südlich am Bokeler Bach bei Bokel (Landkreis Gifhorn).

Der Rotmilan nutzt die Potenzialfläche in der Brutzeit nur sporadisch und nach der Brutzeit regelmäßig sowie die Arten Seeadler und Schwarzstorch allenfalls gelegentlich.

Die Potenzialfläche weist nach derzeitiger Datenlage trotz der Nähe zu Brutplätzen des Schwarzstorchs keine besondere Bedeutung für Großvögel (u.a. Rotmilan, Schwarzstorch) auf. Eine Beziehung zwischen den Brutplätzen des Schwarzstorchs bei Nienwohlde und der Bokeler Bachniederung im Landkreis Gifhorn wurde nun nachgewiesen. Abschließende Untersuchungen zur Raumnutzung von Schwarzstorch, Seeadler und Rotmilan müssen daher zur Absicherung der Datenlage im nachgelagerten Zulassungsverfahren durchgeführt werden, wobei die Auswirkung der unmittelbar angrenzenden Windparkplanung des Landkreises Gifhorn (Bokel 01) kumulativ zu untersuchen ist.

Nach derzeitiger Datenlage ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für die genannten Arten unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer (Gräben) sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Die Potenzialfläche liegt 130 m außerhalb der Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes Stadensen II. Die Potenzialfläche betrifft somit weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Jedoch hat sich gezeigt, dass sich das tatsächliche Einzugsgebiet für das Wasserwerk Stadensen nicht mit dem festgesetzten WSG deckt. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Potenzialfläche im Trinkwassereinzugsgebiet befindet. Dies ist bei der Errichtung von WEA zu beachten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche besteht aus einer morphologisch gering bewegten, durch lineare Hecken strukturierten, flurbereinigten ansonsten aber offenen Landschaft, die keinen nennenswerten Vorbelastungen unterliegt.

Das Landschaftsbild ist daher insgesamt von allgemeiner Bedeutung, wird aber durch die Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert.

Die (nord)westlich bis südöstlich angrenzenden Wälder - und Niederungsbereiche sind Teil eines großräumig Landschaftsschutzgebietes LSG UE10 Wierener Berge. Im Westen schließt sich an das LSG 10 das Naturschutzgebiet NSG LU 285 „Bornbachtal“ sowie LSG UE 22 „Bornbachtal“ an, im Süden an das LSG 10 das LSG 07. Da es sich um großflächige Wälder handelt, ist eine Fernwirkung auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die genannten LSG sind daher nicht zu erwarten.

Durch die Errichtung von WEA sind mit Ausnahme der genannten erheblichen Beeinträchtigungen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands aus Umweltsicht als **Vorranggebiet Windenergienutzung** geeignet.

Hierfür spricht insbesondere, dass die Potenzialfläche weder für Brutvögel noch für Fledermäuse eine hohe Bedeutung aufweist. Weitere Großvogelarten sind nach derzeitiger Datenlage nicht betroffen, wie bisherige Untersuchungen zeigen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist entsprechend als unwahrscheinlich einzustufen, bedarf aber auf Ebene der Zulassung weitergehender Untersuchungen, wobei die Auswirkung der unmittelbar angrenzenden Windparkplanung des Landkreises Gifhorn (Bokel 01) kumulativ insbesondere für die Arten Rotmilan, Seeadler und Schwarzstorch zu untersuchen ist.

Auf die im Umkreis von 3 km liegenden Orte sind aufgrund der Entfernung keine zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Lediglich für das o. a. 800 m entfernte Einzelhaus im Außenbereich bleibt die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

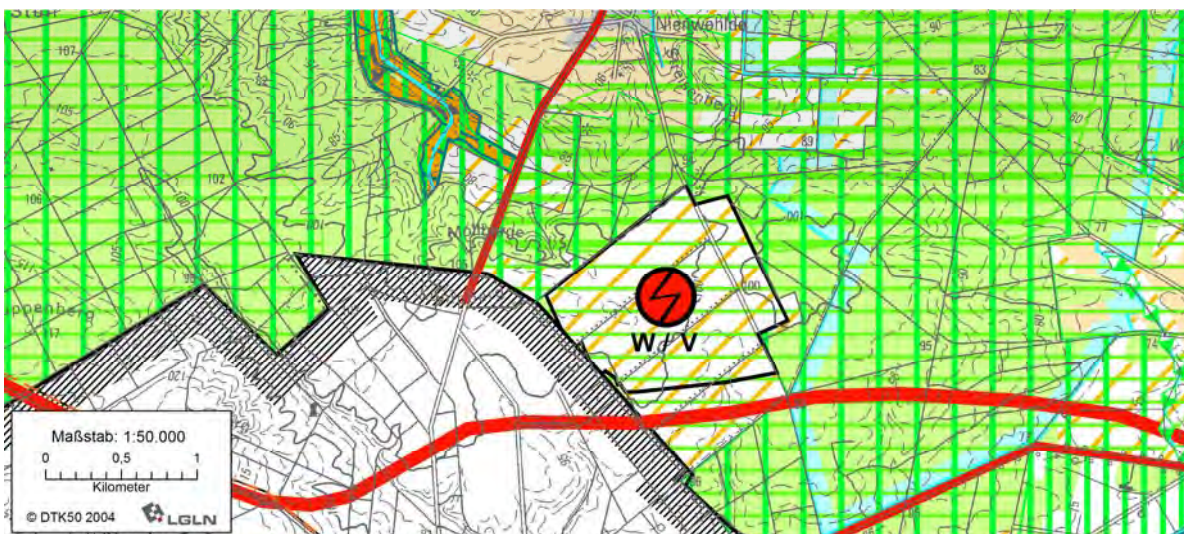
Das nächstgelegene FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628-331) ist ca. 770 m westlich (Bornbach) von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung ist keine Auswirkung auf die Schutz- und Erhaltungsziele des genannten Natura-2000-Gebietes zu erwarten.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

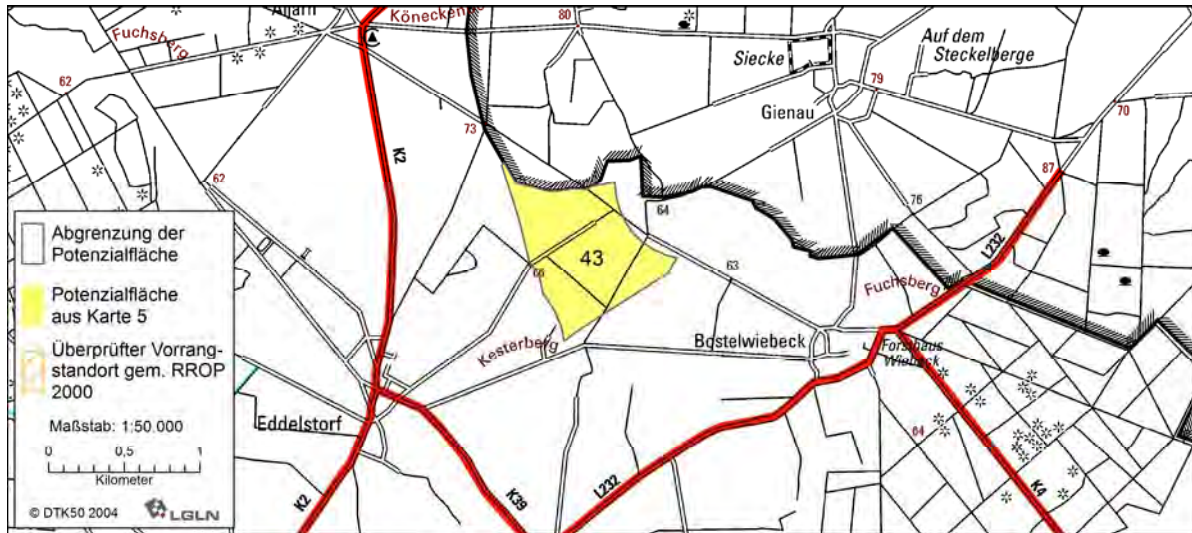
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 139,0 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 43	Größe	Lage
Bostelwiebeck	63,3	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Gemeinde Altenmedingen Zwischen Eddelstorf und Gienau (LK LG) 1.000 m westlich Bostelwiebeck

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche ist im Norden durch die Kreisgrenze zum Landkreis Lüneburg, durch den Abstand zu einem Einzelhaus im Außenbereich südöstlich von Aljarn und gleichzeitig dem Abstand zu Becklingen, im Nordosten zu dem Kranichbrutplatz, im Nordwesten und Süden den Schwarzstorchbrutgebiet im Reisenmoor und Wiebeck abgegrenzt. Im Südosten ist sie durch den Abstand zur Ortschaft Bostelwiebeck abgegrenzt.

Die westliche Abgrenzung ergibt sich durch den Abstand zur Ortschaft Eddelstorf bzw. zum Siedlungssplitter Mühle bei Eddelstorf (Kesterberg).

Tatsächliche Nutzung:

Acker, wenig Grünland im Nordwesten, Feldgehölze, Hecken, Bäume, Allee

Benachbarte Nutzung:

Acker, Modellflugplatz

Benachbarte Ortslagen

Aljarn, Becklingen, Gienau, Bostelwiebeck, Vorwerk und Eddelstorf

WEA vorhanden

Nein, jedoch befindet sich in ca. 2,5 km Entfernung südlich der durch Bauleitplanung als nicht raumbedeutsam festgelegte Windpark Haaßel (4 Anlagen).

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße:

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Kleinerer südlicher Bereich liegt im Anlagenschutzbereich nach § 18a LuftVG (militärische Schutzzone). Die Fläche befindet sich im Bereich der Jettieffflugstrecke.

Nordöstlich der Fläche liegt der Modellflugplatz des MFC Dahlenburg. Der mit Erlaubnis vom 27.06.2008 luftverkehrsrechtlich genehmigte Flugsektor, der deckungsgleich ist mit dem avifaunistischen Abstandsradius um den Kranichbrutplatz, steht nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung.

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Avifauna: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Ackerlandschaft mit gering bewegtem Relief, im Norden vereinzelt Grünlandnutzung. Einige überwiegend junge bis mittelalte Heckenstrukturen entlang der Wege und Parzellengrenzen.

Ruhige Lage mit einer gewissen Eignung für die ruhige Erholung, jedoch beeinträchtigt durch den Windpark Haaßel in 2,5 km südlicher Entfernung und die 1.000 m entfernt südlich verlaufende L 232.

Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Landschaftsbild/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III).

2.3 Belang Wasserrecht

Keine Belange betroffen.

2.4 Belang Forstwirtschaft

Keine Belange betroffen.

2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur

Eine Richtfunktrasse verläuft im Norden der Fläche.

2.6 Belang Denkmalschutz

Im unmittelbaren Umfeld liegt die denkmalgeschützte Mühle bei Eddelstorf, durch die Potenzialfläche sind Beeinträchtigungen zu erwarten

2.7 Sonstige Belange

Die Entfernung zum Umspannwerk in Dahlenburg beträgt ca. 6 km. Eine Stromabgabe an die dichter nördlich verlaufende 110 kV-Freileitung im LK Lüneburg ist auch möglich.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials
 - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung:

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Richtfunktrasse und der Anlagenschutzbereich, die Jettieffflugstrecke der Bundeswehr sowie der Modellflugplatz müssen bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

Die Potenzialfläche rückt an die denkmalgeschützte Mühle in Eddelstorf heran. Im nachfolgenden Zulassungsverfahren sind Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Baudenkmals vorzusehen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m westlich Bostelwiebeck weist eine Gesamtfläche von 63,3 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Es handelt sich um eine offene bis halboffene Agrarlandschaft mit vorwiegend Ackernutzung auf gering bewegten Sandstandorten mit einigen Heckenstrukturen. Insgesamt ruhige, kaum zerschnittene Lage und weitgehend frei von Beeinträchtigungen/Vorbelastungen sowie mit gewisser Erholungseignung.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von 1,5 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Aljarn, Becklingen, Gienau, Bostelwiebeck, Vorwerk und Eddelstorf sowie die Siedlungssplitter Kesterberg und Zum Uhlenbusch, wobei die Siedlungssplitter weniger als 1.000 m, die übrigen Ortschaften aber mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind. Auf die Ortschaften Eddelstorf und Vorwerk sind in Bezug auf den Schattenwurf keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da beide Orte südlich der Potenzialfläche liegen. Auf Aljarn, Becklingen, Gienau und Bostelwiebeck sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten. Auf die nur 500 m weit entfernten Siedlungssplitter Kesterberg und Zum Uhlenbusch ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen. Die Nutzung eines Gebäudes als Wohnhaus westlich der Potenzialfläche (ehemalige Ziegelei) wurde hingegen dauerhaft aufgegeben.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Lt. avifaunistischem Fachbeitrag unter Berücksichtigung der aktuellsten Erhebungen durch Oecos (2015) ist die Potenzialfläche grundsätzlich geeignet. Der nördlich angrenzende Bereich hingegen ist tabu, da gem. NLT (2014) bzw. Artenschutzleitfaden (NMUEK 2016b) Abstände zum bekannten Brutplatz des Kranichs nördlich der Potenzialfläche von 500 m einzuhalten sind und dauerhaft davon auszugehen ist, dass der Brutplatz wiederkehrend vom Kranich angenommen wird.

Ein Schwarzstorchhorst befindet sich 2,7 km südwestlich im Reisenmoor bzw. im Wiebeck (Wechselhorste) und wurde 2017 erstmalig westlich der Potenzialfläche in Richtung Ed-

delstorfer Bachniederung fliegend festgestellt, eine regelmäßige Flugroute ist hieraus bislang nicht abzuleiten. Weitere Nachweise des Schwarzstorchs gelangen in den Jahren 2015 und 2016 bei Strothe und Groß Thondorf. Die Informationen zur letzten Nutzung dieses Horstes sind unklar bzw. widersprüchlich. Dadurch bedingt und aufgrund der Seltenheit und Schutzbedürftigkeit dieser Vogelart werden beide Brutgebiete weiterhin geschützt und mit einer 2,5 km breiten Tabufläche zu versehen. Im Zuge des Zulassungsverfahrens werden weitere Untersuchungen in Bezug auf die Raumnutzung durch die Arten Rotmilan und Schwarzstorch anhängig.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass dieser Raum insgesamt von hoher Bedeutung für die Rohrweihe ist und eine unregelmäßige Nutzung der Potenzialfläche in einzelnen Jahren nicht auszuschließen ist. Gemäß Artenschutzleitfaden (NMUEK 2016b) sind dann Abschaltzeiten in der Brutzeit der Rohrweihe einzuhalten, um den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden (SCHREIBER 2016). Hierzu bedarf es alljährlich einer Überprüfung durch Fachleute, ob die Rohrweihe in einem Umkreis von 1 km zur Potenzialfläche brütet.

Hecken und Waldränder weisen nach aktuellem Gutachten zum Teil eine hohe Bedeutung als Funktionsräume für Fledermäuse auf, hier insbesondere Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus. Zu festgestellten Balzrevieren kann ein Abstand von 200 m gemäß Windenergieerlass eingehalten werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

Im westlichen Teil der Potenzialfläche liegt ein gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotop. Dieser ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren für die WEA zu beachten.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche stellt eine offene bis halboffene, z. T durch Hecken strukturierte Ackerslandschaft in ruhiger, kaum zerschnittener Lage und weitgehend frei von Beeinträchtigungen/Vorbelastungen (L 232 sowie der mit nicht raumbedeutsamen WEA bebaute Windpark Haaßel 2,5 km südlich) und mit gewisser Erholungseignung dar. Insgesamt entspricht das einer **allgemeinen Bedeutung**. Dieses wird aber durch die Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert.

Lt. LRP (2012) keinerlei bestehender oder potenzieller Schutzstatus und auch keine Schutzgebiete in der Nähe der Potenzialfläche, wonach keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Lediglich eine historische Windmühle im südlich gelegener Splittersiedlung bleibt hervorzuheben. Die Verwirklichung des geplanten Vorhabens würde deren Schauwert in seiner historisch gewachsenen Umgebung erheblich beeinträchtigen.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Die evtl. erforderlichen Abschaltzeiten für die Arten Rohrweihe und Fledermäuse sind zu ermitteln und entsprechend einzuhalten.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

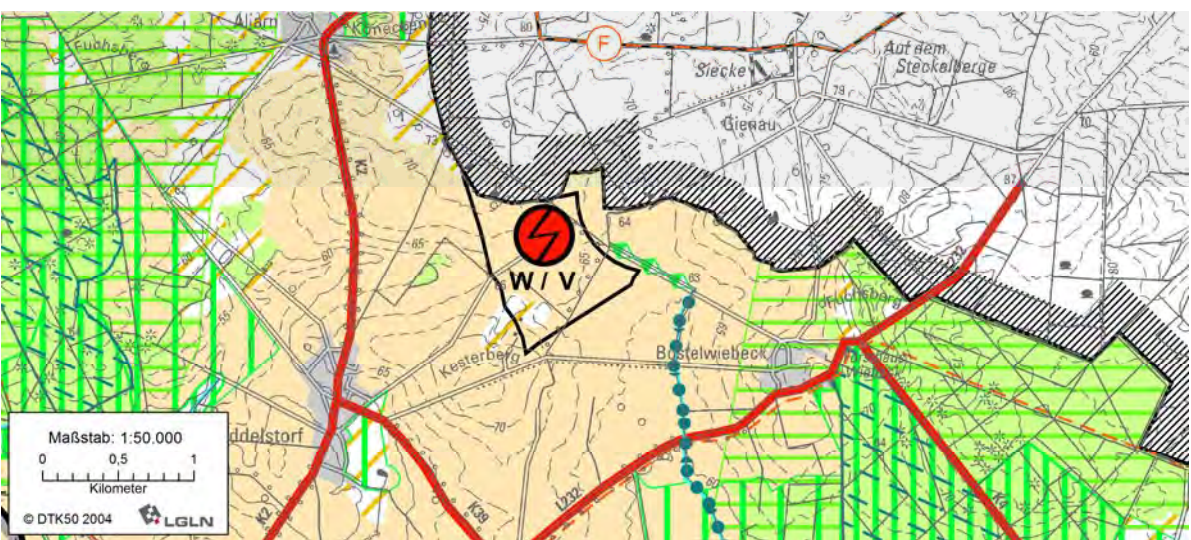
Hierfür spricht insbesondere die (visuelle) Vorbelastung aus dem ca. 2,5 km südlich gelegenen Windpark Haaßel sowie dass für die Potenzialfläche für Brutvögel keine und für Fledermäuse bereichsweise eine hohe Bedeutung entlang bestehender Gehölze nachgewiesen wurde, die im nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen sind. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen auf die Ortschaften Aljarn, Becklingen, Gienau, Bostelwiebeck und Eddelstorf durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist jedoch die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf für den südlichen und nordwestlichen Siedlungssplitter nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

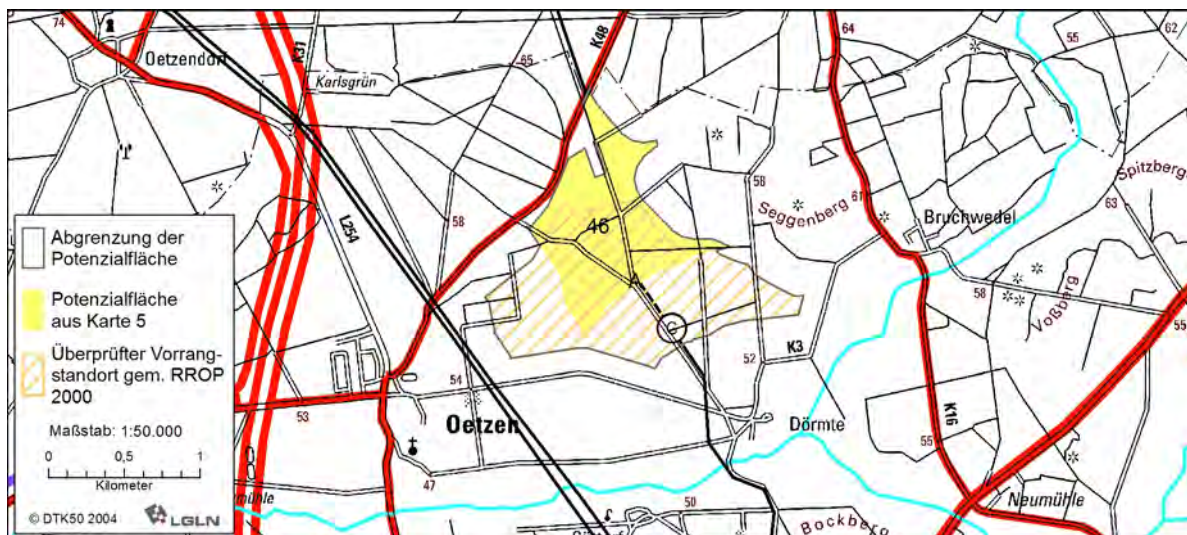
Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt > 4 km von der Potenzialfläche entfernt (FFH-Gebiet 244 "Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf"). Das FFH-Gebiet 071 „Ilmenau mit Nebenbächen“ liegt sogar > 6 km entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele beider genannten Natura-2000-Gebiete zu erwarten.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung	geeignet
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 63,3 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.	
	
Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP	

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 46	Größe RROP 2000: 135 ha F-Plan: 135 ha	Lage Samtgemeinde Rosche Gemeinde Oetzen 500 m nördlich Dörnte
Dörnte	Potenzialfläche: 163,0 ha	

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)**

Die Potenzialfläche besteht gedanklich aus drei Teilflächen. Der nördliche Teil der Fläche, ca. 78,1 ha, entspricht den neuen Auswahlkriterien. Diese Fläche ist gelb dargestellt. Eine Fläche von 85,0 ha erfüllt nicht die neuen Auswahlkriterien, ist jedoch ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt. Eine Fläche von 46,7 ha des überprüften Altstandortes entspricht sowohl den alten als auch den neuen Kriterien. Diese Fläche ist schraffiert mit gelbem Hintergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die Fläche ist im Nordwesten durch Wald und die Kreisstraße 48, im Nordosten durch den Abstand zum Vorranggebiet Natura 2000, im Südosten der Abstand zu Dörnte und im Südwesten zu Oetzen abgegrenzt.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Gehölzstreifen

Benachbarte Nutzung:

Bahndamm der ehemaligen Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg im Norden
Wald
Biogasanlage südlich der K 48

Benachbarte Ortslagen

Oetzen, Süttof, Dörnte, Bruchwedel, Weste

WEA vorhanden

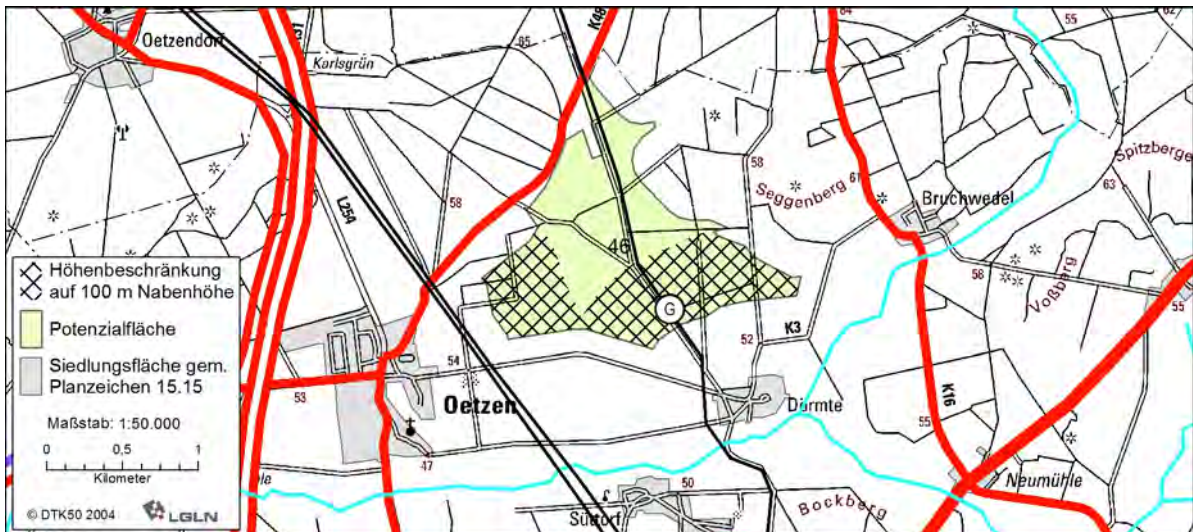
Windpark Dörnte: auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche durch die 22. Änderung konkretisiert dargestellt als Sondergebiet Windenergieanlagen und Landwirtschaft; bebaut mit 11 Windenergieanlagen mit insgesamt 16,5 MW Nennleistung

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße K 48

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Potenzialfläche liegt innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke. Die Fläche beträgt im RROP 2000 135 ha. Die Fläche wurde durch den Flächennutzungsplan danach konkretisiert auf 134 ha und im Zuge des Gegenstromprinzips als bauleitplanerische Fläche übernommen. Auf dieser Grundlage wurden die bestehenden 11 WEA genehmigt. Die nunmehr bestimmte Potenzialfläche mit einer Größe von 163,0 ha verstößt insgesamt nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zu den bewohnten Siedlungsflächen (Bruchwedel, Dörnte und Oetzen) von 1.000 m und liegt daher mit ca. 52 % ihrer Fläche in dieser weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 84,8 ha (= 52 %) eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Avifauna: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Relativ offene und gehölzarme (lediglich einzelne ältere Eichenreihen und junge Neuanpflanzungen) Ackerlandschaft zwischen Oetzer Gehege und Dörnte mit geringem Brachflächenanteil. Eingebettet einzelne kleinere Waldstücke und Feldgehölze (hauptsächlich Kiefernforsten sowie Birkenbestände) und somit Waldrandsituationen.

<p>Insgesamt ruhige, kaum zerschnittene (lediglich einige ausgebaute Wege) Lage und mit (lokaler) Bedeutung für die Erholung. Als erhebliche Beeinträchtigung ist der bestehende Windpark (derzeit 11 Windkraftanlagen) zu benennen.</p> <p>Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.</p> <p>Bewertung Landschaftsbild/Erholung: geringe Bedeutung (Wertstufe II) im WEA bebauten Bereich und allgemeine Bedeutung (Wertstufe III) für den nördlichen Bereich.</p>
<p>2.3 Belang Wasserrecht</p>
<p>Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.</p>
<p>2.4 Belang Forstwirtschaft</p>
<p>Im nördlichen Bereich ragt Wald bis an die Fläche heran.</p>
<p>2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur</p>
<p>Eine Rohrfernleitung verläuft mittig durch das Gebiet, zwei weitere Leitungen verlaufen westlich am Gebiet vorbei.</p> <p>Eine Richtfunktrasse quert das Gebiet im Norden und eine weitere am östlichen Rand.</p>
<p>2.6 Belang Denkmalschutz</p>
<p>Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.</p>
<p>2.7 Sonstige Belange</p>
<p>Die Entfernung zum Umspannwerk Uelzen-Hafen beträgt ca. 9 km. Für den bestehenden Windpark existiert bereits ein Anschluss an das Hochspannungsnetz.</p>
<p>2.8 Sonstige Darstellungen RROP</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft • Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes • Vorranggebiet Rohrfernleitung <p>⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.</p>
<p>2.9 Einzelfallbezogene Abwägung</p>
<p>Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Die Rohrfernleitung, die Hubschraubertiefflugstrecke und die Richtfunktrassen müssen bei der Projektierung neuer WEA oder im Rahmen des Repowerings beachtet werden, steht einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.</p>

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 500 m nördlich Dörnte weist eine Gesamtfläche von 163 ha auf und umfasst dabei auch einen ca. 135 ha großen bestehenden Vorrangstandort für Windenergiegewinnung gem. RROP 2000 mit einem bestehenden Windpark, der im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche durch die 22. Änderung konkretisiert als Sondergebiet Windenergieanlagen und Landwirtschaft dargestellt ist und derzeit mit 11 Windenergieanlagen bebaut ist.

Als (visuelle und akustische) Beeinträchtigung ist die zwischen der K 48 und dem Bahndamm gelegene Biogasanlage sowie der bestehende Windpark anzuführen.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide, welcher maßgeblich durch Endmoränenstufen und Talniederungen geprägt ist. Die vorherrschende Nutzung ist der Ackerbau auf

ehemals großflächig verbreiteten Heidestandorten.

Die Potenzialfläche besteht aus einer weitgehend halboffenen bis offenen Landschaft, auf mäßig bewegten Standorten in einer Höhenlage von 53 - 60 m NN.

Auf den anstehenden Geschiebedecksanden haben sich Pseudogley-Braunerden und Podsol-Braunerden entwickelt, die vorwiegend ackerbaulich bewirtschaftet werden.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 3 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Oetzen, Süttorf, Dörnte, Testorf, Weste und Bruchwedel.

Für Testorf ist bei einem Regelabstand zur geschlossenen Siedlung von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten, zumal im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf für die umliegenden Orte nachgewiesen werden muss.

Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind auf 84,8 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf in Oetzen, Dörnte und Bruchwedel zu erwarten. Für diese Orte ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Im Umkreis von 1,5 km südlich zur Potenzialfläche wird ein Brutplatz des Rotmilans vermutet. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans müssen im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks durchgeführt werden

Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für den bereits mit WEA bebauten Teil der Potenzialfläche unwahrscheinlich, aber im Rahmen eines Repowerings des bestehenden Windparks für Teilbereiche im Radius < 1,5 km zum vermuteten Brutplatz des Rotmilans derzeit nicht vollständig auszuschließen. Ca. 300 m nordwestlich war ein Vorkommen des Uhus bekannt, das aktuell nicht bestätigt werden konnte. Zu einzelnen Brutplätzen des Ortolans an der K 3 außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes V25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ kann ein Abstand von 250 m im Genehmigungsverfahren eingehalten werden, dadurch werden Konflikte für einzelne Individuen der Art effektiv im LK Uelzen vermieden. Der Großvogelbensraum 2930.3/13 liegt 950 m entfernt, wird somit nicht von der Potenzialfläche tangiert. Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche in geringem Umfang strukturierenden Gehölze, Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden, Auswirkungen entsprechend nicht zu erwarten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche besteht aus einer morphologisch mäßig bewegten, großflächig durch Ackerbau geprägten Landschaft, die durch den bestehenden Windpark mit 11 WEA im erheblichen Maße vorbelastet ist.

Insbesondere die östlichen Bereiche der Potenzialfläche sind lt. aktuellem LRP Teil des kreisweiten Biotopverbundsystems, das zugleich Teil des IBA „Hohe Geest“ mit Bedeutung insbes. für Heidelerche und Ortolan ist. Dieser erfüllt lt. LRP als Bestandteil eines großräumig LSG-würdigen Bereiches (L 75) die Kriterien für eine Ausweisung als Landschafts-

schutzgebiet.

Das Landschaftsbild ist aufgrund des bestehenden Windparks von geringer Bedeutung (Wertstufe II), im nördlichen noch mit WEA un bebauten Bereich von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III), wird aber durch die Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert.

Durch die mögliche Errichtung von WEA sind mit Ausnahme der genannten Auswirkungen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m zum Schutz der Anwohner der Orte Dörnte, Bruchwedel und Oetzen in einer Entfernung von < 1 km zum bestehenden Windpark als Teil der Potenzialfläche auf insgesamt 84,8 ha. Diese dient zugleich dem Artenschutz (Rotmilan).

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet:**

Der aus elf Anlagen bestehende Windpark Dörnte stellt unter Beibehaltung der bisherigen Nabenhöhe von 100 m und der Beschränkung der Anzahl der Anlagen zunächst keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung für das potenzielle Vorkommen des Rotmilan dar, da der Status quo beibehalten wird. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans müssten zur Absicherung der Prognose im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks durchgeführt werden, da derzeit nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass es zum Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen könnte, zumal angrenzend mehrere Großvogellebensräume mit landesweiter Bedeutung für den Rotmilan durch die Staatliche Vogelschutzwarte abgegrenzt wurden, die zugleich Teil des Vogelschutzgebietes V 25 „Ostheide südlich Himbergen“ sind. Auf Ebene der Zulassung sind somit weitergehende Untersuchungen nach Nds. Windenergieerlass neben dem Rotmilan auch für den Uhu beizubringen, um die vorliegende Datenbasis abzusichern.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich Testorf in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befindet und bei einem Regelabstand zur geschlossenen Siedlung von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind.

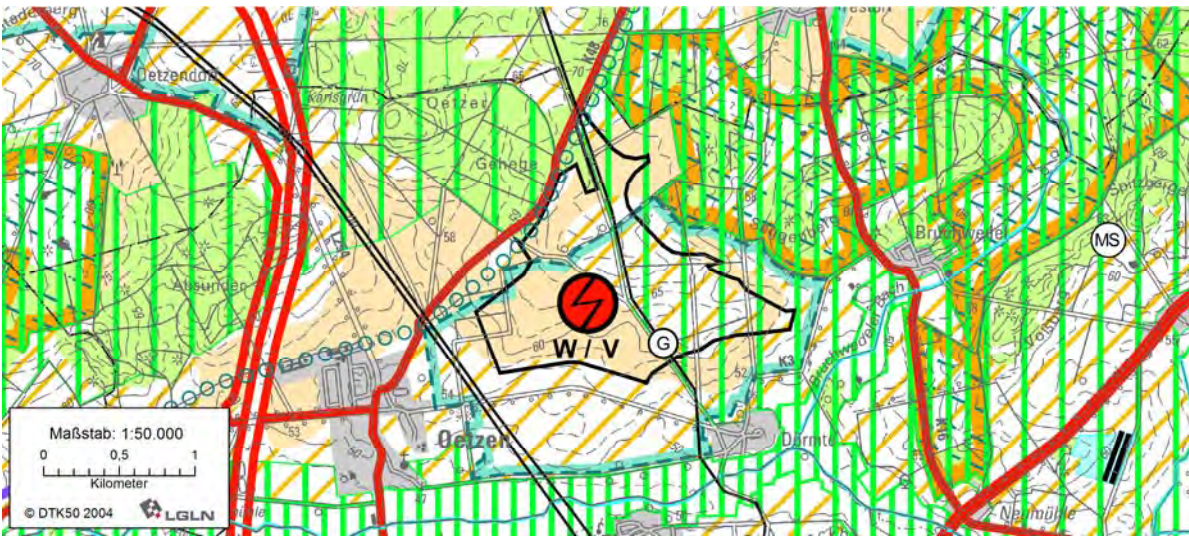
Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind auf 84,8 ha Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf in Dörnte, Süttoorf, Oetzen und Bruchwedel zu erwarten. Außerdem ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ (DE 2930-401) liegt lediglich 200 m östlich der Potenzialfläche. Wertbestimmende Arten sind dort Ortolan und Heidelerche, die Schwerpunktorkommen (Dichtezentren) aufweisen. Da der Rotmilan zugleich wertbestimmende Art des V 25 ist, ist bei einem Vor-

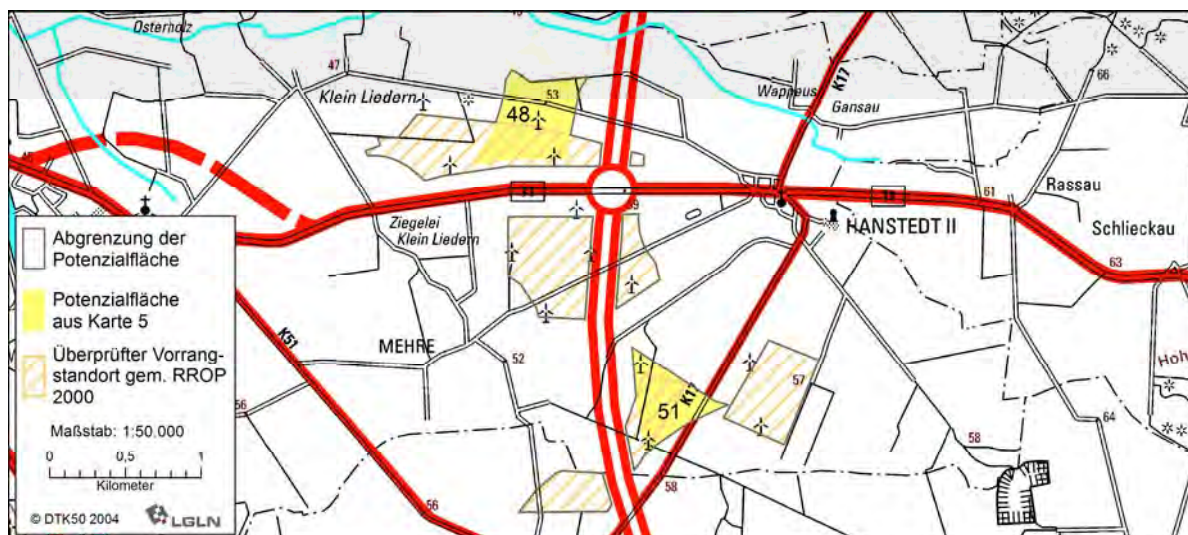
kommen der Art im Umkreis von 1,5 km zur Potenzialfläche eine Verträglichkeit des Vorhabens nachzuweisen und ggf. eine Höhenbeschränkung in Betracht zu ziehen. Aufgrund der nahen Lage sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele in Bezug auf die wertbestimmenden Arten (Heidelerche und Ortolan) des genannten Natura 2000 Gebietes zu erwarten, da im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch geeignete Schutzabstände zu jeweiligen Brutplätzen auf die Belange der Arten eingegangen werden kann. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind aber noch umfangreiche Erfassungen zu Brut- und Gastvögeln nach Nds. Windenergieerlass beizubringen, um die vorliegende Datenbasis abzusichern.

Die Planung ist daher nach derzeitiger Datenlage mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar, sofern die Höhenbeschränkung von 100 m Nabenhöhe und nicht mehr als 11 Anlagen zugelassen werden, da hierdurch der Status quo beibehalten wird. Das FFH-Gebiet 262 „Kammolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf“ (DE 2929-331) ist 2.500 m westlich entfernt. Aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der genannten Natura-2000-Gebiete vollständig auszuschließen. Die Planung ist aus den genannten Gründen mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Gesamtbewertung	geeignet
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 163,0 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.	
	
Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP	

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 48	Größe RROP 2000 157 ha F-Plan: 157 ha	Lage Hansestadt Uelzen und Samtgemeinde Aue, Gemeinde Wrestedt
Hanstedt II	Potenzialfläche: 158,7 ha	Westlich und südlich Hanstedt II



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)

Die Potenzialfläche besteht gedanklich aus drei Teilflächen. Die beiden gelb dargestellten Flächen, zusammen mit ca. 48,3 ha, entsprechen den neuen Auswahlkriterien. Es handelt sich bei der nördlichen Fläche um den geeigneten Teil der Potenzialfläche 48, bei der südlichen Fläche um den geeigneten Teil der Potenzialfläche 51. Eine Fläche von 110,4 ha erfüllt nicht die neuen Auswahlkriterien, ist jedoch ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt. Eine Fläche von 21,2 ha des überprüften Altstandortes entspricht sowohl den alten als auch den neuen Kriterien. Diese Fläche ist schraffiert mit gelbem Hintergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die Fläche besteht aus insgesamt 7 Teilflächen (früher 4), die durch das Vorranggebiet Natur und Landschaft im Norden, die Abstände zum Vorranggebiet Autobahn (A 39), zum Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (B 71) sowie den Abständen zu den Siedlungen Groß Liedern, Klein Liedern, Hanstedt II, Lehmke und Mehre sowie der Siedlungssplitter Ziegelei Klein Liedern abgegrenzt werden.

Tatsächliche Nutzung

Acker,
Gehölzstreifen

Benachbarte Ortslagen

Groß Liedern, Klein Liedern, Tatern, Hanstedt II, Lehmke und Mehre sowie der Siedlungssplitter Ziegelei Klein Liedern.

WEA vorhanden

Windpark Hanstedt II/Lehmke: im Bereich der Hansestadt Uelzen auch im Bebauungsplan Nr. 234 Teilflächen 3 + 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II/Groß Liedern“ festgesetzt als Sondergebiet Windenergie; im Lehmker Bereich auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Wrestedt durch die 18. Änderung dargestellt als Sonderbaufläche für raumbedeutsame Windkraftnutzung (Windpark)/Landwirtschaft; bebaut mit 15 Windenergieanlagen mit insgesamt 24 MW Nennleistung.

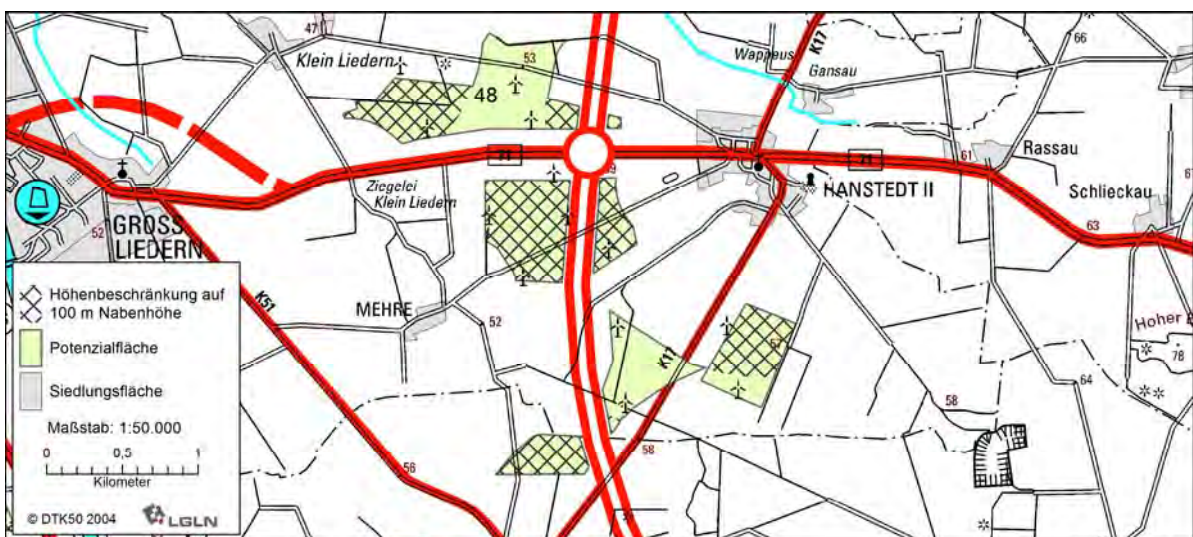
Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße: B 71 sowie K 17 und K 51

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt innerhalb des Anlagenschutzbereichs nach § 18a LuftVG und auch innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke.

Die durch die Bauleitplanung der Stadt Uelzen festgelegte Fläche mit einer Größe von 157 ha wurde bereits einer Bebauung mit WEA zugeführt. Im RROP 2000 wurde sie flächengleich übernommen. Die nunmehr bestimmte Potenzialfläche mit einer Größe von 158,7 ha verstößt insgesamt nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zu den bewohnten Siedlungsflächen (Klein Liedern, Hanstedt II, Lehmke, Mehre) von 1.000 m sowie den Abstand zum Vorranggebiet Autobahn und Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von 200 m und liegt daher mit diesen Bereichen in der weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 99,1 ha eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Avifauna: tabu und grundsätzlich geeignet
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Die Potenzialfläche ist geprägt durch eine weitgehend offene, in geringem Umfang durch Hecken und Einzelgehölze strukturierte Landschaft. Als Beeinträchtigung ist der bestehende Windpark zu werten. Ein regional bedeutsamer Radwanderweg verläuft durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche, ein weiterer südlich der Potenzialfläche. Es besteht eine gewisse Eignung zur ruhigen Erholung auf bestehenden Wegen, die jedoch durch den bestehenden Windpark beeinträchtigt ist. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Landschaftsbild/Erholung: geringe Bedeutung (Wertstufe II).
2.3 Belang Wasserrecht
Die drei südlichen Teilflächen liegen im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Niendorf II, jedoch ist das Wasserschutzgebiet nicht betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Die Potenzialfläche ragt im Norden bis an die Waldkante heran.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Eine Richtfunktrasse durchquert das Gebiet mittig. Zwei weitere verlaufen nördlich der nördlichsten Potenzialfläche und durchqueren sie am nördlichen Rand und eine weitere streift die östlichste Teilfläche am östlichen Rand.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.
2.7 Sonstige Belange
Für den bestehenden Windpark existiert bereits ein Anschluss an das Hochspannungsnetz.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (teilweise) • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (teilweise) • Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts (teilweise) <p>⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.</p>
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Richtfunktrassen, die Hubschraubertiefflugstrecke und der Anlagenschutzbereich müssen bei der Projektierung neuer WEA sowie im Rahmen des Repowerings beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche umfasst 7 Einzelflächen des bestehenden Windparks Hanstedt II/Lehmke (bebaut mit 15 Windenergieanlagen mit insgesamt 24 MW Nennleistung) mit einer Gesamtgröße von 158,7 ha:

- im Bereich der Hansestadt Uelzen auch im Bebauungsplan Nr. 234 Teilflächen 3 + 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II/Groß Liedern“ festgesetzt als Sondergebiet Windenergie,
- im Lehmker Bereich auch im fortgeltenden Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Wrestedt durch die 18. Änderung dargestellt als Sonderbaufläche für raumbedeutsame Windkraftnutzung (Windpark)/Landwirtschaft;
- die für eine raumbedeutsame Windenergienutzung geeigneten Bereiche der Potenzialflächen 48 und 51, siehe auch Tabelle 2 in der Begründung zu Ziffer 4.2 02 des RRÖP.

Im Umkreis von 2 km liegen die Ortschaften Groß Liedern, Klein Liedern, Tatern, Gansau, Hanstedt II, Kahlstorf, Lehmke und Mehre und der Siedlungssplitter im Außenbereich Ziegelei Klein Liedern.

Die Ortschaften Klein Liedern, Tatern, Hanstedt II, Lehmke, Mehre sowie die Ziegelei Klein Liedern weisen lediglich einen Abstand < 1 km zur Potenzialfläche auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Die Potenzialfläche besteht zum einen auf den nördlichen vier Teilflächen beidseits der B 71 aus einer weitgehend offenen, in geringem Umfang durch Hecken und Einzelgehölzen strukturierten Landschaft, auf gering bewegten Standorten in einer Höhenlage von 55 - 60 m NN.

Auf den anstehenden Geschiebelehmern haben sich hier Pseudogley-Parabraunerden entwickelt, die vorwiegend ackerbaulich bewirtschaftet werden.

Zum anderen handelt es sich bei den südlichen drei Teilflächen beidseits der K 17 ebenfalls um eine weitgehend offene, in geringem Umfang durch Hecken und Einzelgehölzen strukturierte Landschaft in einer Höhenlage von 55 - 60 m NN, die angrenzend in den Niederungsbereichen strukturreicher ausfällt.

Es haben sich auf den südlichen 3 Teilflächen auf Geschiebedecksanden Pseudogley-Braunerden und Braunerden entwickelt, die ebenfalls vorwiegend ackerbaulich genutzt werden.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 2 km liegen die Ortschaften Groß Liedern, Klein Liedern, Tatern, Gansau, Hanstedt II, Kahlstorf, Lehmke und Mehre und der Siedlungssplitter im Außenbereich Ziegelei Klein Liedern.

Auf die genannten Ortschaften Groß Liedern, Gansau und Kahlstorf sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von mind. 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind bezogen auf die Orte Klein Liedern, Tatern, Hanstedt II, Lehmke, Mehre sowie der Siedlungssplitter Ziegelei Klein Liedern auf 99,1 ha Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf zu erwarten.

Auf diese ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Im Umkreis von 1,5 km zu allen Teilflächen der Potenzialfläche liegen nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens zwei Brutplätze des Rotmilans und ein Brutverdacht des Schwarzmilan. Darüber hinaus wurden im Umfeld der nördlichsten Teilfläche in einer Entfernung < 1 km, nördlich der B 493, eine Wiesenweihenbrut nachgewiesen sowie weitere Rohrweihenbrutplätze vermutet. Zwei Rotmilanlebensräume von landesweiter Bedeutung wurden ca. 150 m südöstlich abgegrenzt (3030.3/7 und 3029.4/6, Staatliche Vogelschutzwarte).

Der z. Zt. aus 15 Anlagen seit über 10 Jahren bestehende Windpark stellt unter Beibehaltung der bisherigen Nabenhöhe von 100 m zunächst keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung für die zwei Rotmilan-Brutpaare dar, da alle Teilflächen bisher in einer Entfernung von > 1 km zu den jeweiligen Brutplätzen der Art liegen und der Status quo somit beibehalten wird. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans und ggf. des Schwarzmilan müssen jedoch zur Absicherung der bestehenden Datenlage im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks durchgeführt werden.

Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für die bereits mit WEA bebaute Potenzialfläche insgesamt unwahrscheinlich, aber im Rahmen eines Repowerings des bestehenden Windparks für Teilbereiche im Radius < 1,5 km zum Brutplatz des Rotmilans derzeit nicht vollständig auszuschließen. Gleiches gilt für die weiteren im Umfeld vorkommenden Großvogelarten Rohrweihe und Wiesenweihe, sofern die Brutplätze in einem Abstand von < 1 km vorgefunden werden sollten gemäß Nds. Windenergieerlass. Die Potenzialfläche weist nach vorliegenden Gutachten eine Bedeutung als Brutvogellebensraum für den Ortolan auf. Im nachgelagerten Zulassungsverfahren sind entsprechende Ortolanreviere angemessen zu berücksichtigen und von WEA mit einem der Art angemessenen Abstand freizuhalten.

Nach derzeitiger Datenlage ist durch die Potenzialfläche insgesamt keine Beeinträchtigung des landesweit für Rastvögel bedeutsamen Speicherbeckens Stöcken sowie für die Bedeutung als Rastplatz für Kranich, Kiebitz und Goldregenpfeifer zu erwarten, da diese wertgebenden Bereiche mit einem Abstand von > 2 km zur Potenzialfläche vorgefunden werden.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche in geringem Umfang strukturierenden Gehölze, Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Die Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes Niendorf II liegt ca. 570 m südwestlich der südlichsten Teilfläche. Die Potenzialfläche betrifft daher insgesamt weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind somit nicht abzuleiten. Weitere Oberflächengewässer werden mit Ausnahme von Gräben nicht vorgefunden, erhebliche Auswirkungen durch den Betrieb des Windparks sind entsprechend nicht zu erwarten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche besteht aus 7 Teilflächen in einer morphologisch gering bewegten, großflächig durch Ackerbau geprägten Landschaft, die durch den bestehenden Windpark mit 15 WEA im erheblichen Maße vorbelastet ist.

West-südwestlich der im Südwesten gelegenen zwei Teilflächen ist lt. dem aktuellen LRP ein LSG-würdiger Bereich (L 107) „Kulturlandschaft um Esterholz, Lehmke und Mehre“ dargestellt, der die Kriterien für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. An die südöstliche Teilfläche grenzt das IBA „Hohe Geest“ mit Bedeutung insbes. für Heide-

lerche und Ortolan ist. Dieser erfüllt lt. LRP als Bestandteil eines großräumig LSG-würdigen Bereiches (L 75), die Kriterien für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Im Süden berührt die östlich der K 17 gelegene Teilfläche zudem Flächen des kreisweiten Biotopverbundsystems in der Niederung des Teichgrabens (Zufluss zur Esterau).

Das Landschaftsbild der Potenzialfläche ist aufgrund des bestehenden Windparks insgesamt von geringer Bedeutung (Wertstufe II).

Durch die mögliche Errichtung von WEA sind mit Ausnahme der genannten Auswirkungen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m zum Schutz der Anwohner der Orte Klein Liedern, Tatern, Hanstedt II, Lehmke, Mehre sowie der Siedlungssplitter Ziegelei Klein Liedern in einer Entfernung von < 1 km zur Potenzialfläche. Diese dient zugleich dem Artenschutz (Rotmilan).

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.**

Der aus 15 Anlagen bestehende Windpark Hanstedt II/Lehmke stellt unter Beibehaltung der bisherigen Nabenhöhe von 100 m und der Beschränkung der Anzahl der Anlagen zunächst keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung für den Rotmilan dar, da der Status quo beibehalten wird. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans und ggf. des Schwarzmilan müssten zur Absicherung der Prognose im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks durchgeführt werden, da derzeit nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass es zum Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen könnte, zumal im Umkreis von 1,5 km nach vorliegenden Daten zwei Brutplätze des Rotmilans vorkommen. Des Weiteren kommen ggf. mit Rohrweihe und Wiesenweihe weitere windkraftempfindliche Arten im Umfeld der Planung vor. Ortolanreviere können im nachgelagerten Verfahren in Bezug auf erforderliche Schutzabstände angemessen berücksichtigt werden. Auf Ebene der Zulassung sind somit weitergehende Untersuchungen nach Nds. Windenergieerlass beizubringen, um die vorliegende Datenbasis abzusichern.

Auf die im Umkreis von > 1 km liegenden Orte sind aufgrund der Entfernung keine zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Zum Schutz der Orte Klein Liedern, Tatern, Hanstedt II, Lehmke, Mehre sowie der Ziegelei Klein Liedern, die sich alle in einem Abstand < 1 km zur Potenzialfläche befinden, sind im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf zu erwarten. Auf diese ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

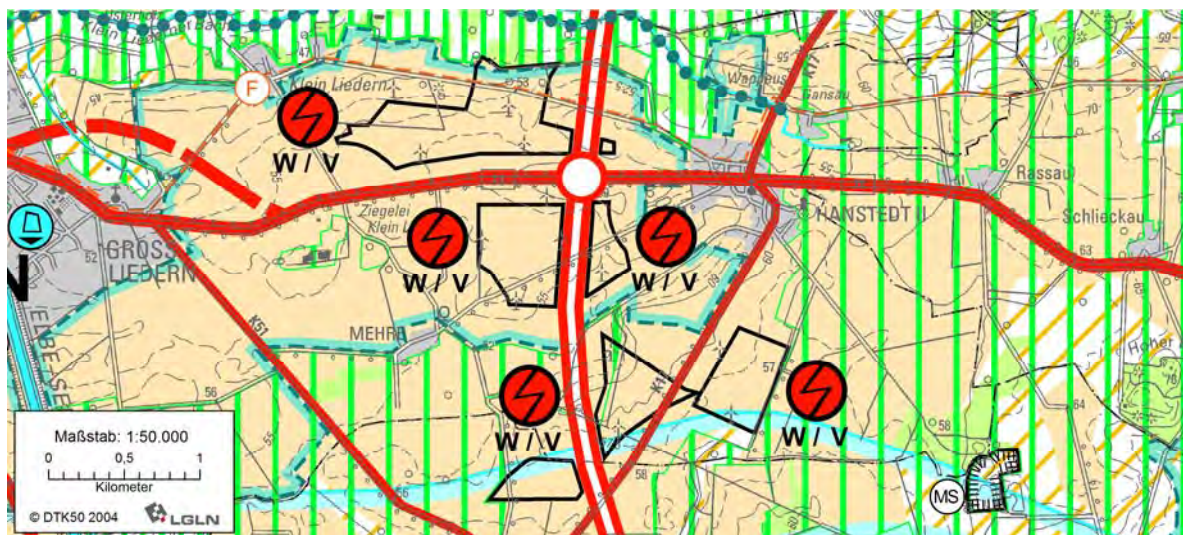
3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628-331) ist ca. 4.300 m westlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung ist keine Auswirkung auf die Schutz- und Erhaltungsziele des genannten Natura-2000-Gebietes zu erwarten.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung	geeignet
---------------------------	-----------------

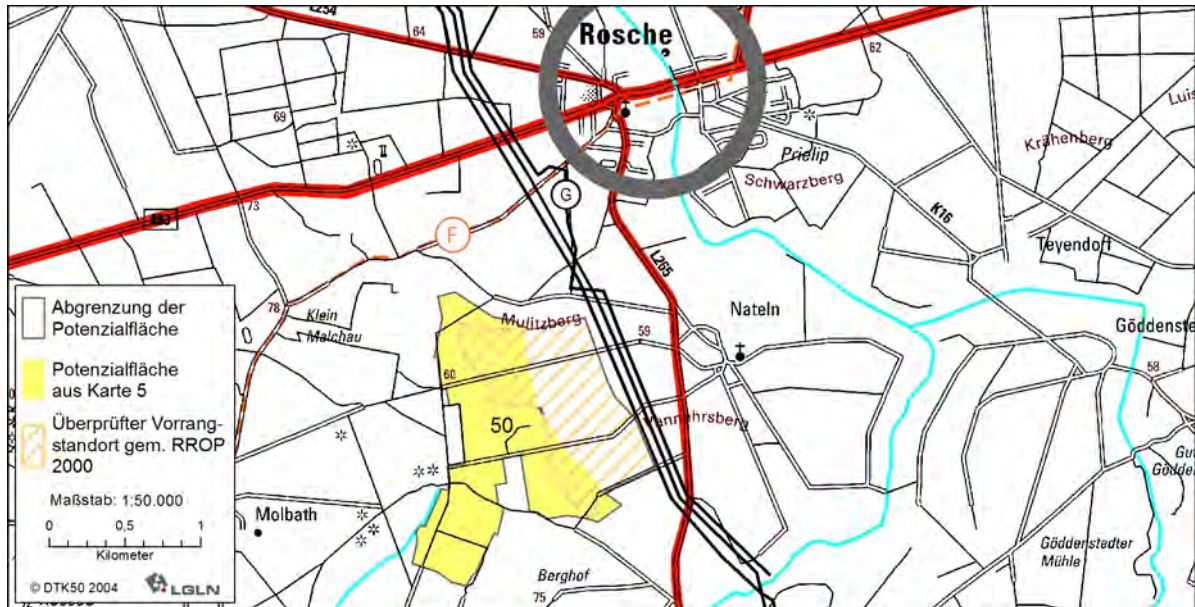
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 158,7 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 50	Größe RROP 2000: ca.66 ha F-Plan: ca. 81 ha	Lage Samtgemeinde Rosche Gemeinden Rosche und Suhrendorf
Nateln	Potenzialfläche: 163,1 ha	500 m westlich Nateln



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)

Die Potenzialfläche besteht gedanklich aus drei Teilflächen. Der größte Teil der Fläche, 110,8 ha, entspricht den neuen Auswahlkriterien. Diese Fläche ist gelb dargestellt. Eine Fläche von 53,4 ha erfüllt nicht die neuen Auswahlkriterien, ist jedoch ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt. Eine Fläche von 29 ha des überprüften Altstandortes entspricht sowohl den alten als auch den neuen Kriterien. Diese Fläche ist schraffiert mit gelbem Hintergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die Fläche ist im Norden durch den Abstand zu der Ortschaft Rosche, im Osten zur Ortschaft Nateln, im Südosten zu Batensen und zum Siedlungssplitter Berghof, im Südwesten zu Wellendorf und im Nordwesten zu Klein Malchau begrenzt. Im Westen und im südlichen Bereich bilden auch angrenzende Waldflächen die Abgrenzung der Potenzialfläche.

Tatsächliche Nutzung:

Acker, Einzelbäume, Gebüsch, Feldgehölze
Brachfläche mit dichten Gebüschstrukturen um WEA

Benachbarte Nutzung:

Acker, Wald
Berghof in Sichtweite, Schweinestall
Ortslagen Nateln, Batensen in Sichtweite
Fischteich im Süden

Benachbarte Ortslagen

Rosche, Nateln, Batensen, Wellendorf, Molbath und Klein Malchau sowie der Siedlungssplitter Berghof.

WEA vorhanden

Windpark Nateln: auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche durch die 22. Änderung konkretisiert dargestellt als Sondergebiet Windenergieanlagen und Landwirtschaft; bebaut mit 10 Windenergieanlagen mit insgesamt 16,4 MW Nennleistung. Die Anlagen 11 bis 13 wurden im Dezember 2016 genehmigt. Nach Errichtung dieser Anlagen erreicht der Windpark eine Leistung von 23,6 MW.

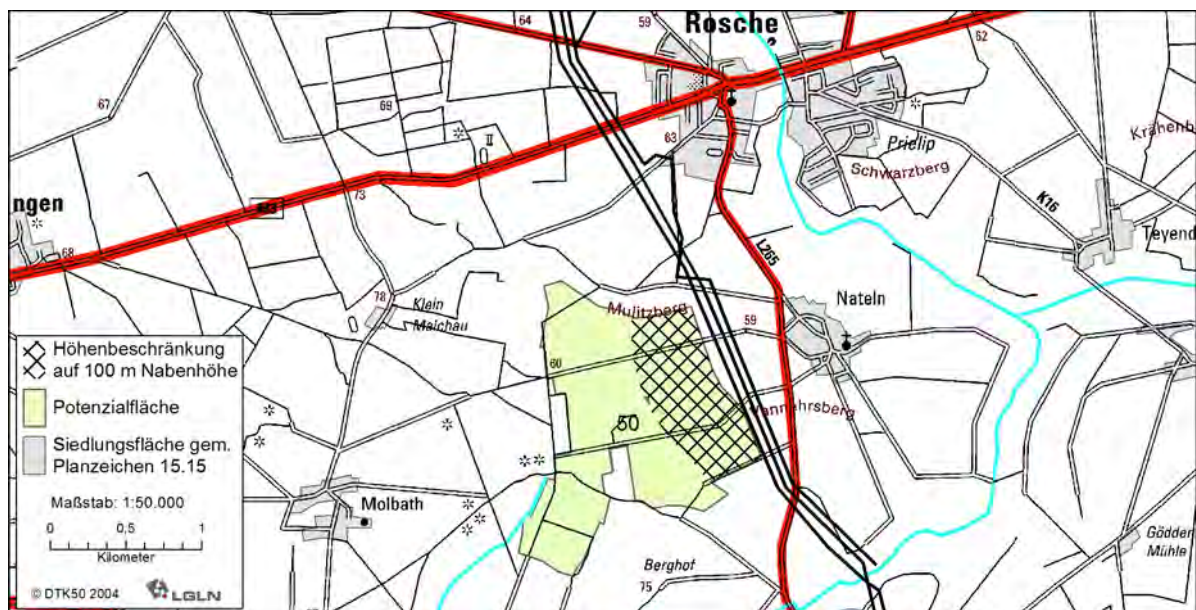
Erschließung

- ☒ Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- ☒ Interner Wirtschaftsweg befestigt
- ☐ Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- ☐ Externer Wirtschaftsweg befestigt
- ☐ Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- ☒ Klassifizierte Straße: L 265

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Potenzialfläche liegt in einer Hubschraubertiefflugsstrecke.

Die Fläche beträgt im RROP 2000 66 ha. Die Fläche wurde durch den Flächennutzungsplan danach konkretisiert auf 81 ha und im Zuge des Gegenstromprinzips als bauleitplanerische Fläche übernommen. Auf dieser Grundlage wurden die bestehenden 13 WEA genehmigt. Die überprüfte F-Plan-Fläche wurde mit der Potenzialfläche, die alle neuen Kriterien erfüllt, zur Potenzialfläche verschmolzen. Von der Potenzialfläche erfüllen über 110,8 ha auch die neuen Kriterien. Die übrige Fläche von ca. 53,4 ha verstößt nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zu bewohnten Siedlungsflächen (Rosche und Nateln) von 1.000 m und liegt daher in der weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 53,4 ha eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Avifaunistische Bewertung: unkritisch
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Überwiegend offene Ackerlandschaft westlich Nateln, gegliedert durch kieferndominierte Waldbereiche sowie vereinzelte Gehölzstrukturen. Kleingewässer und Eichenmischwäldchen inmitten der Ackerflur. Die gesamte Potenzialfläche ist Teil eines großräumig schützenswerten Bereichs für Heidelerche und Ortolan. Als erhebliche Beeinträchtigung ist der bestehende Windpark (künftig 13 Windkraftanlagen) sowie die östlich verlaufende Landesstraße 265 zu benennen. Bewertung des Landschaftsbildes/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)
2.3 Belang Wasserrecht
Es sind keine wasserrechtlichen Belange betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Im westlichen Bereich sowie ein kleiner nördlicher Waldteil reichen an die Potenzialfläche heran. Im südlichen Bereich ragt Wald in die Fläche hinein.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Drei Rohrfernleitungen verlaufen östlich des Gebietes, wobei die Produktpipeline am dichtesten am Gebiet vorbeiführt
2.6 Belang Denkmalschutz
Die Kirche in Rosche steht unter Denkmalschutz. Die Windkraftanlagen sollen nicht weiter an die Kirche heranrücken, d. h. der freie Sektor zwischen Windkraftanlagen und Kirche darf nicht verkleinert werden. Aus Sicht des Denkmalschutzes bedarf es einer Visualisierung und näheren Prüfung.
2.7 Sonstige Belange
Die Entfernung zum Umspannwerk Wieren beträgt ca. 9 km. Für den bestehenden Windpark existiert bereits ein Anschluss an das Hochspannungsnetz.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Richtfunktrasse, die Rohrfernleitung und die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung neuer WEA sowie im Rahmen des Repowerings beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen. Durch die Erweiterung der Potenzialfläche erhöht sich die Anzahl der möglichen WEA, wodurch die Silhouette der denkmalgeschützten Kirche beeinträchtigt wird. Im nachfolgenden Zulassungsverfahren sind Maßnahmen zur Minimierung dieser Beeinträchtigung des Baudenkmals vorzusehen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 500 m westlich Nateln weist eine Gesamtfläche von 163,1 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Das Gebiet ist überwiegend eine offene Ackerlandschaft, die durch vereinzelt eingestreute Gehölzstrukturen und Einzelne kieferndominierte Waldbereiche sowie einem Kleingewässer und einem Eichenmischwäldchen inmitten der Ackerflur gegliedert wird. Die Potenzialfläche befindet sich westlich der Landesstraße (L 265) auf nur gering bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 60 - 64 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluvialen Sedimenten haben sich Braunerde-Podssole, Podsol-Braunerden, Pseudogley-Braunerden und Gleye entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Vorbelastungen ergeben sich nur durch den bestehenden Windpark Nateln der aus acht WEA mit einer Nennleistung von 12 MW besteht in einer insgesamt eher ausgeräumten, unzerschnittenen Landschaft.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 1,5 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Rosche, Nateln, Batensen, Wellendorf, Molbath und Klein Malchau sowie der Siedlungssplitter Berghof, wobei Rosche, Nateln und der Siedlungssplitter Berghof weniger als 1.000 m, die übrigen Ortschaften aber mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind.

Auf die genannten Ortschaften Batensen, Wellendorf, Molbath und Klein Malchau sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind auf 53,4 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf in Rosche und Nateln zu erwarten.

Auf den lediglich 500 m entfernten Ort Nateln und den Siedlungssplitter Berghof sowie den nur 800 m weit entfernten Ort Rosche ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Zwei Brutreviere des Ortolans liegen innerhalb des geschlossenen Verbreitungsgebietes sowie außerhalb kreisweit bekannter Dichtezentren. Der Standort ist von regionaler Bedeutung jedoch vorbehaltlich der Ergebnisse detaillierter Erhebungen derzeit als weniger kritisch einzuschätzen als andere im östlichen Kreisgebiet. Eine Bedeutung der Potenzialfläche als essenzielles Nahrungsbiotop für den Ortolan ist nicht ableitbar. Ein Brutrevier des Kranichs wurde an einem Zulauf des Wellendorfer Baches verortet. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich. Durch die Einhaltung von noch festzulegenden Abständen auf nachgelagerter Ebene werden artenschutzrechtliche Konflikte effektiv vermieden.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

Das inmitten der Ackerflur gelegene naturnahe Kleingewässer mit Eichenmisch- und Sumpfwäldchen entspricht einem gesetzlich geschützten Biotop gem. § 30 BNatSchG und

ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren für die WEA zu berücksichtigen.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche ist überwiegend eine offene Ackerlandschaft, die durch vereinzelt eingestreute Gehölzstrukturen und einzelne kieferndominierte Waldbereiche sowie ein Kleingewässer und ein Eichenmischwäldchen inmitten der Ackerflur gegliedert wird. Der Brachflächenanteil auf schwach reliefierten Sandstandorten ist eher gering. Südlich der Potenzialfläche liegt mit dem „Wellendorfer Holz“ ein Gebiet, das die Kriterien für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt. Es besteht aus einem naturnahen Eichenmischwald, an den sich die Wellendorfer Bachniederung anschließt.

Die gesamte Potenzialfläche ist zentraler Teil des IBA „Hohe Geest“ mit Bedeutung insbes. für Heidelerche und Ortolan und lt. LRP 2012 Bestandteil eines großräumigen Bereiches, das die Kriterien für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (L 75) erfüllt.

Durch die starke visuelle Vorbelastungen (Windpark Nateln), mit gleichzeitig hoher avifaunistischer Bedeutung, ist das Landschaftsbild von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III). Dieses wird aber durch die Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert.

Es liegen keine Schutzgebiete in der Nähe der Potenzialfläche wonach keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die nordöstlich gelegene denkmalgeschützte Kirche in Rosche weist nur eine geringe Entfernung von ca. 1.500 m zur Potenzialfläche auf. Beeinträchtigungen können zu diesem Zeitpunkt zwar nicht völlig ausgeschlossen werden, erhebliche Beeinträchtigungen jedoch schon. Nachgelagert ist zu untersuchen, ob der freie Sektor zwischen Windkraftanlagen und Kirche verkleinert wird.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m zum Schutz der Anwohner der Orte Rosche und Nateln in einer Entfernung von < 1 km zum bestehenden Windpark als Teil der Potenzialfläche auf insgesamt 53,4 ha.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den innerhalb der Potenzialfläche liegenden Windpark Nateln ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**. Hierfür sprechen insbesondere die genannten Vorbelastungen.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

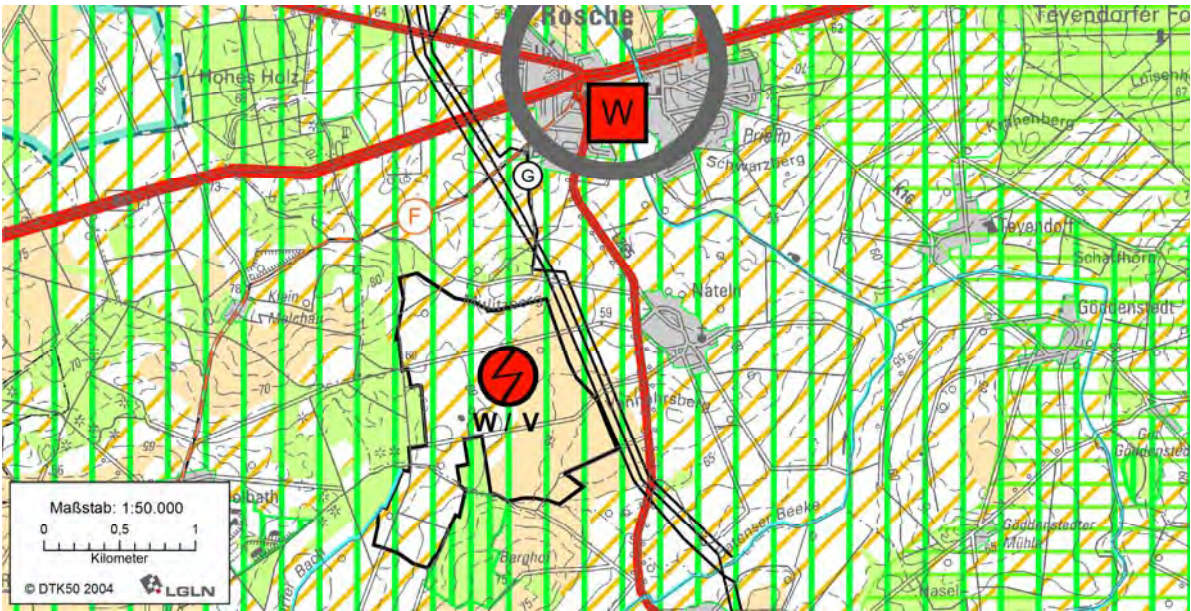
Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaften Batensen, Wellendorf, Molbath und Klein Malchau in

mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind.

Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind auf 53,4 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf zur Wohnbebauung in Rosche und Nateln zu erwarten. Außerdem ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

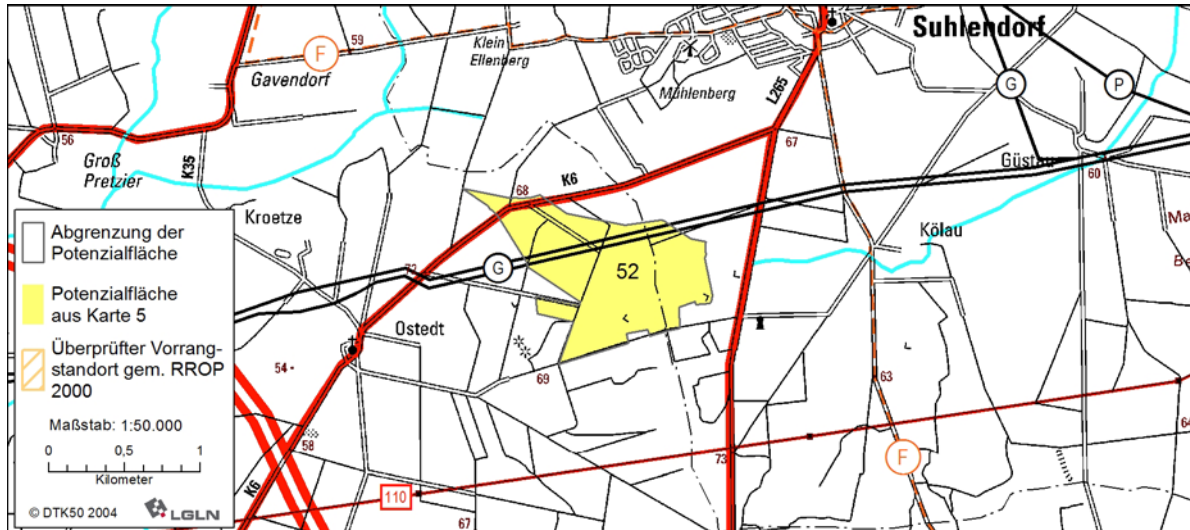
3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet V26 "Drawehn" (DE 2931-401) ist mehr als 4,8 km östlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele genannter Natura 2000 Gebiete zu erwarten. Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung	geeignet
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 163,1 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.	
 <p>Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP</p>	

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 52	Größe	Lage
Suhlendorf	90,4 ha	Samtgemeinden Aue und Rosche Gemeinden Wrestedt und Suhlendorf 1.000 m südlich Suhlendorf



Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)

Abgrenzung:

Die Fläche ist im Norden durch die Abstände zu den Ortschaften Klein Ellenberg und Suhlendorf, im Osten zu Kölau und im Süden zu Ostedt abgegrenzt. Der Zuschnitt im Süden und Südwesten ergibt sich auch durch die Waldflächen.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
einzelne Feldgehölze
Allee an der Kreisstraße 6

Benachbarte Nutzung:

Acker, Wald

Benachbarte Ortslagen

Klein Ellenberg, Suhlendorf, Kölau, Ostedt

WEA vorhanden

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße: K 6

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke.

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Weitgehend ausgeräumte Feldflur nordöstlich Ostedt mit nur sehr wenigen Hecken und Einzelbäumen. Südlich und südwestlich Kiefernforsten angrenzend (Waldrandsituationen). Keinerlei visuelle Beeinträchtigung von außen. Gesamte Potenzialfläche Bestandteil eines großräumigen Bereiches einer strukturreichen Kulturlandschaft, hauptsächlich als Lebensraum von Heidelerche und Ortolan. Bewertung des Landschaftsbildes: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)
2.3 Belang Wasserrecht
Es sind keine wasserrechtlichen Belange betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Der südliche Teil der Fläche ragt an den Wald heran.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Zwei parallel verlaufende Rohrfernleitungen und eine Richtfunktrasse führen durch das Gebiet.
2.6 Belang Denkmalschutz
Die B 71 ist eine verkehrsreiche Straße, von der im o. a. Bereich der landschaftsprägende Suhrendorfer Kirchturm hinter einer freien bzw. von einer niedrigen Bebauung gekennzeichneten Fläche gut und ohne fremdartige Störungen weithin sichtbar ist. Die Verwirklichung des geplanten Vorhabens würde den Schauwert des Baudenkmals in seiner historisch gewachsenen Umgebung erheblich beeinträchtigen.
2.7 Sonstige Belange
Die Entfernung zum Umspannwerk Wieren beträgt ca. 6 km. Eine Stromabgabe an die südlich verlaufende 110 kV-Freileitung ist auch möglich. Das im Rahmen der 23. F-Planänderung dargestellte Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ für die mögliche Errichtung einer Biogasanlage nördlich der K 6 steht der Potenzialfläche nicht entgegen.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft • Vorbehaltsgebiet Erholung (teilweise) • Vorranggebiet Rohrfernleitung Erdgas • Vorbehaltsgebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts (teilweise) <p>⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP</p>
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die beiden Erdgasleitungen sowie die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen. Der gesetzlich erforderliche Abstand zu der Kreisstraße wird im Zulassungsverfahren festgelegt.

Durch die Nähe potenzieller WEA zur denkmalgeschützten Kirche in Suhldorf (ca. 1.700 m) sind im nachfolgenden Zulassungsverfahren Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Baudenkmals vorzusehen.

3 Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m südlich Suhldorf weist eine Gesamtfläche von 90,4 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Das Gebiet ist überwiegend eine offene ausgeräumte Ackerlandschaft, die nur durch sehr wenige Hecken und Einzelbäumen und einzelne Brachflächen sowie im Süden direkt angrenzende ausgedehnte Kiefernforste gegliedert wird. Die Potenzialfläche befindet sich westlich der Landesstraße 265 auf nur gering bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 67 - 69 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluvialen Sedimenten haben sich Podsole, Podsol-Braunerden, Pseudogley-Braunerden und Gleye mit Niedermoorauflage entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Es sind keinerlei visuelle Beeinträchtigungen von außen, lediglich die in der Nordwestspitze die Potenzialfläche schneidende K 6 und die ca. 200 m östlich verlaufende L 265 sind als (geringe) visuelle und akustische Belastungen, in einer insgesamt eher ausgeräumten, wenig zerschnittenen Landschaft zu benennen.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Für die Ortschaften Klein Ellenberg, Suhldorf, Kölau und Ostedt sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Ein Brutstandort des Rotmilans wurde nordöstlich im Bereich Güstau in 2 km Entfernung zur Potenzialfläche registriert. Laut der Vorsorgeempfehlung des Windenergieerlasses ist zu Horststandorten des Rotmilans ein Abstand von 1.500 m einzuhalten. Eine Bedeutung der Potenzialfläche als essenzielles Nahrungsbiotop für den Rotmilan ist nicht ableitbar und der Abstand zum Horststandort wird mit 2 km eingehalten. Ein Brutrevier der Wiesenweihe wurde 2017 südwestlich Drohe in einer Entfernung > 2 km zur Potenzialfläche verortet, der Brutplatz wurde nicht bekannt. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich.

Die Potenzialfläche liegt im geschlossenen Verbreitungsgebiet des Ortolans und tangiert am Westrand ein bekanntes Dichtezentrum. Zu Ortolan-Brutplätzen kann ein Abstand von 250 m auf nachgelagerter Ebene eingehalten werden, dadurch werden Konflikte für einzelne Individuen der Art effektiv im LK Uelzen vermieden. Eine Bedeutung der übrigen Potenzialfläche als essenzielles Nahrungsbiotop für den Ortolan ist nicht ableitbar. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich. Durch die Einhaltung von noch festzulegenden Abständen auf nachgelagerter Ebene werden artenschutzrechtliche Konflikte effektiv vermieden.

Es gibt Hinweise auf die Brutvogelarten Kranich und Rohr- und Wiesenweihe, wobei die Brutplätze nicht exakt lokalisiert werden konnten. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind beide Arten entsprechend zu berücksichtigen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen, ggf. stehen Teilflächen nicht für die Windkraft zur Verfügung, sodass der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG wahrscheinlich ausgeschlossen werden kann.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

Im westlichen Teil der Potenzialfläche (nahe K 6) liegt ein gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotop. Dieser ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren für die WEA zu beachten.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche ist überwiegend eine offene ausgeräumte Ackerlandschaft auf schwach reliefierten Sandstandorten, die nur durch sehr wenige Hecken und Einzelbäumen und einzelnen Brachflächen sowie im Süden direkt angrenzende ausgedehnte Kiefernforste gegliedert wird. Die gesamte Potenzialfläche ist Bestandteil einer großräumig LSG-würdigen Kulturlandschaft (insbesondere als Lebensraum von Heidelerche und Ortolan), die die Kriterien für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Es sind keinerlei visuelle Beeinträchtigungen von außen, lediglich die in der Nordwestspitze die Potenzialfläche schneidende K 6 und die ca. 200 m östlich verlaufende L 265 sind als (geringe) visuelle und Lärmbelastungen, in einer insgesamt eher ausgeräumten, wenig zerschnittenen Landschaft zu benennen.

Durch die geringen visuellen Vorbelastungen (K 6 und L 265), mit gleichzeitig hoher avifaunistischer Bedeutung, ist das Landschaftsbild von allgemeiner Bedeutung. Jedoch wird die Landschaft durch die Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert.

Es liegen keine Schutzgebiete in der Nähe der Potenzialfläche, wonach keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Lediglich 1.700 m nordöstlich der Potenzialfläche befindet sich der landschaftsprägende Suhldorfer Kirchturm, der hinter einer freien bzw. von einer niedrigen Bebauung gekennzeichneten Fläche gut und ohne fremdartige Störungen weithin sichtbar ist.

Die Verwirklichung des geplanten Vorhabens würde den Schauwert des Baudenkmals in seiner historisch gewachsenen Umgebung erheblich beeinträchtigen.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaften Klein Ellenberg, Suhldorf, Kölau und Ostedt in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind.

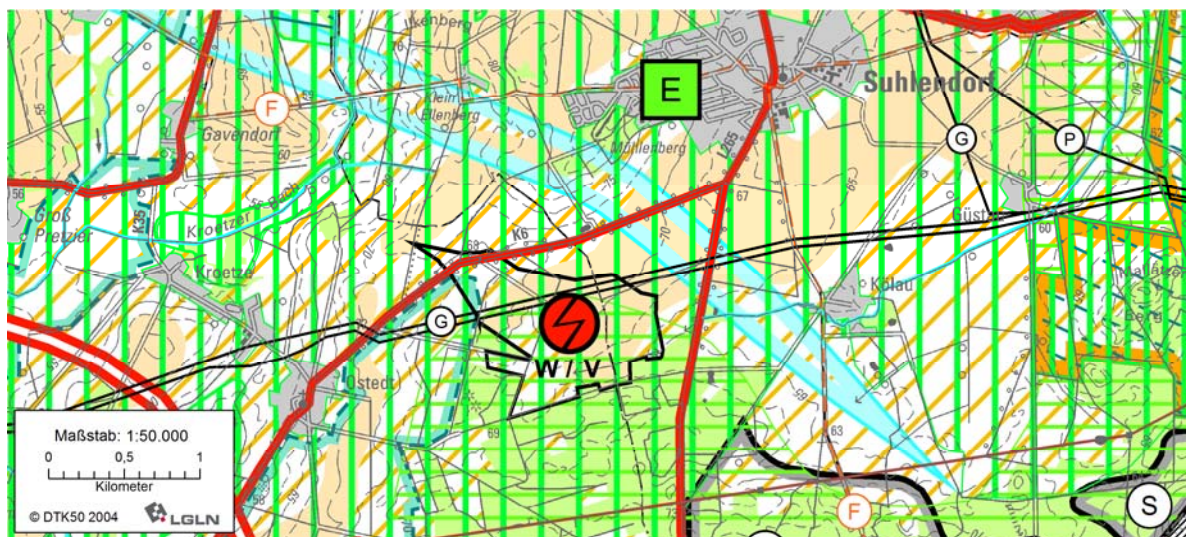
3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet V26 "Drawehn" (DE 2931-401) ist ca. 2,5 km östlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele genannter Natura 2000 Gebiete zu erwarten. Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4 Gesamtbewertung

Geeignet

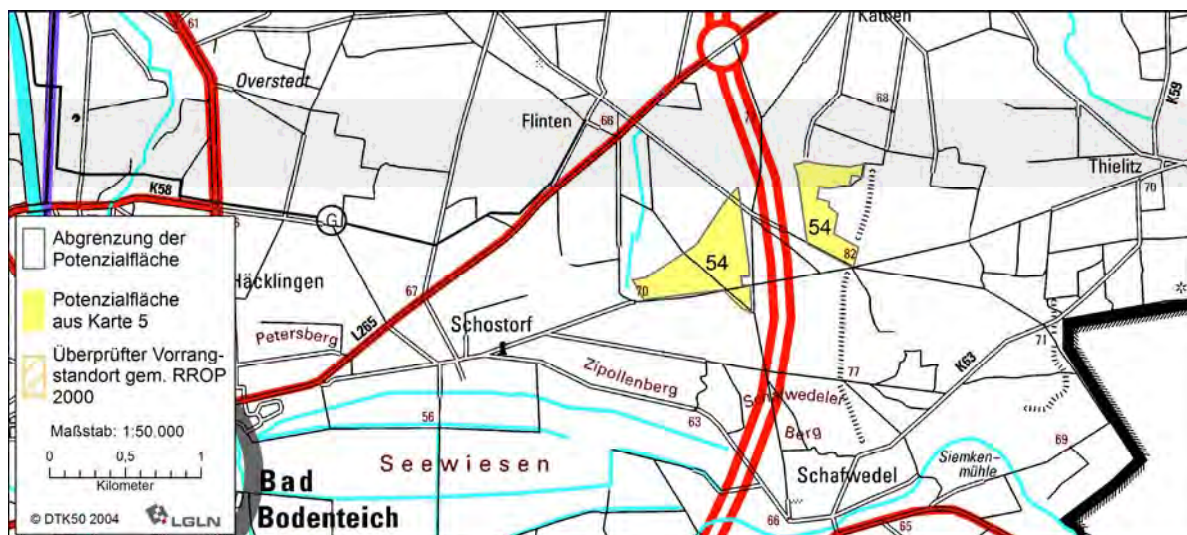
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 90,4 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 54	Größe	Lage
Schostorf	42,8 ha	Samtgemeinde Aue Flecken Bad Bodenteich und Gemeinde Soltendieck 1.000 m östlich Schostorf

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche besteht aus zwei Teilflächen, die durch das Vorranggebiet Autobahn voneinander getrennt sind.

Die westliche Fläche mit einer Größe von 27 ha ist im Norden durch den Abstand zur Ortslage Flinten, im Osten durch den 200 m Abstand zum Vorranggebiet Autobahn und Wald und im Süden durch avifaunistische Gründe begrenzt.

Die Abgrenzung der östlichen Fläche mit einer Größe von 15,8 ha entsteht im Norden durch den Abstand zur Ortslage Kattien, im Osten und Süden durch Wald und im Westen den 200 m Abstand zum Vorranggebiet Autobahn.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Einzelbäume
Grabenvegetation
Feldgehölzartige Hecke

Benachbarte Nutzung:

Acker
Wald
Biogasanlage Flinten südlich der L 265

Benachbarte Ortslagen

Bomke, Kattien, Flinten, Thielitz, Schafwedel und Schostorf

WEA vorhanden

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt**
 Interner Wirtschaftsweg befestigt
 Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
 Klassifizierte Straße

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke.

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Relativ gehölzarme Ackerlandschaft auf mäßig bewegtem Standort. Östlich und südlich grenzen ausgedehnte Kiefernforsten an (Waldrandsituationen). Insgesamt ruhige und kaum zerschnittene Lage. Östlich angrenzend der Bereich Zipollen-Berg mit Eichenmischwäldern und Kiefernforsten, direkt nördlich angrenzend zudem naturnahes Kleingewässer. Ein regional bedeutsamer Wanderweg durchquert das Gebiet. Ansonsten besteht eine Erholungseignung nur eingeschränkt von einzelnen landwirtschaftlichen Wegen aus. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3. Bewertung des Landschaftsbildes/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)

2.3 Belang Wasserrecht

Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.

2.4 Belang Forstwirtschaft

Die jeweils östlichen Grenzen verlaufen direkt am Waldrand.

2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur

Die geplante Autobahn A 39 verläuft zwischen beiden Flächen

2.6 Belang Denkmalschutz

Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.

2.7 Sonstige Belange

Die Entfernung zum Umspannwerk Wieren beträgt ca. 7,5 km. Eine Stromabgabe an die in ca. 6 km Entfernung nördlich verlaufende 110 kV-Freileitung ist auch möglich.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials
 - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion
 - Vorbehaltsgebiet Erholung
 - Vorranggebiet Autobahn zwischen den Teilflächen
 - Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg Wandern
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Hubschraubertiefflugstrecke muss bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, steht einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen. Der gesetzlich erforderliche Abstand zu der Autobahn wird im Zulassungsverfahren festgelegt.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m östlich Schostorf weist eine Gesamtfläche von 42,8 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide und wird maßgeblich durch Endmoränenstufen und Talniederungen geprägt ist. Vorherrschend ist der Ackerbau auf ehemals großflächig verbreiteten Heidestandorten. Das Gebiet ist überwiegend eine offene ausgeräumte Ackerlandschaft, die nur ganz vereinzelt Hecken, Baumreihen und Einzelbaumbestand, und östlich und südlich angrenzend ausgedehnte Kiefernforsten aufweist.

Die Potenzialfläche befindet sich südöstlich der Landesstraße (L 265) auf nur mäßig stark bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 70 - 82 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluviatilen Sedimenten haben sich Podsole, Podsol-Braunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Als einzige (visuelle und akustische) Beeinträchtigung in einer insgesamt ruhigen, bislang wenig zerschnittenen, störungsarmen Landschaft ist die südlich der L 265 gelegene Biogasanlage anzuführen.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Für die Ortschaften Thielitz, Schafwedel, Schostorf, Kattien und Flinten sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Eigene Untersuchungen 2014 ergaben keine Hinweise auf Rotmilan- bzw. Wespenbusard-Vorkommen. Ein Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3130.3/2; Staatliche Vogelschutzwarte) und der Rotmilan Lebensraum landesweiter Bedeutung (3130.3/4, Staatliche Vogelschutzwarte) wurden bereits im vorangegangenen Prüfschritt aus der Potenzialfläche ausgegrenzt, sodass zu einem potenziellen Brutplatz der Art nun ein Schutzabstand von 1,5 km eingehalten wird. Weitergehende Schutzabstände ergeben sich bislang nicht, da seit 2014 kein Brutplatz des Rotmilans im Umfeld von 1,5 km zur Potenzialfläche bekannt wurde. Zu ggf. einzelnen Brutplätzen des Ortolans außerhalb kreisweit bekannter Dichtezentren kann ein Abstand von 250 m auf nachgelagerter Ebene eingehalten werden.

Eine Bedeutung der verbleibenden Potenzialfläche als essenzielles Nahrungsbiotop für den Rotmilan ist nach derzeitiger Datenlage nicht ableitbar. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwie-

gend in geschlossenen Systemen stattfindet. Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche ist überwiegend eine offene, ausgeräumte Ackerlandschaft auf mäßig stark reliefierten Sandstandorten, die nur ganz vereinzelt Hecken, Baumreihen und Einzelbaumbestand sowie östlich und südlich angrenzend ausgedehnte Kiefernforsten aufweist. Die Potenzialfläche grenzt nordwestlich an einen GLB-würdigen Bereich an (offen gelassene Sandgrube mit eutrophem Sohlweiher u. a. mit Bedeutung für Amphibien, sowie umgebende Laubwaldreste im „Flintener Feld“), der die Kriterien für die Ausweisung eines gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteils erfüllt.

Insgesamt befindet sich die Potenzialfläche in sehr ruhiger und unzerschnittener Lage, weitgehend ohne Beeinträchtigungen/ Vorbelastungen. Es werden keine wertgebenden (Biotop-) Strukturen und/oder (avi-) faunistischen Wertigkeiten und keinerlei bestehender oder potenzieller Schutzstatus tangiert.

Trotz Struktur mangels, aber aufgrund der Störungsfreiheit und der vorhandenen Reliefe-nergie handelt es sich noch um einen Landschaftsbildausschnitt von allgemeiner Bedeutung, der jedoch durch die Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert wird.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

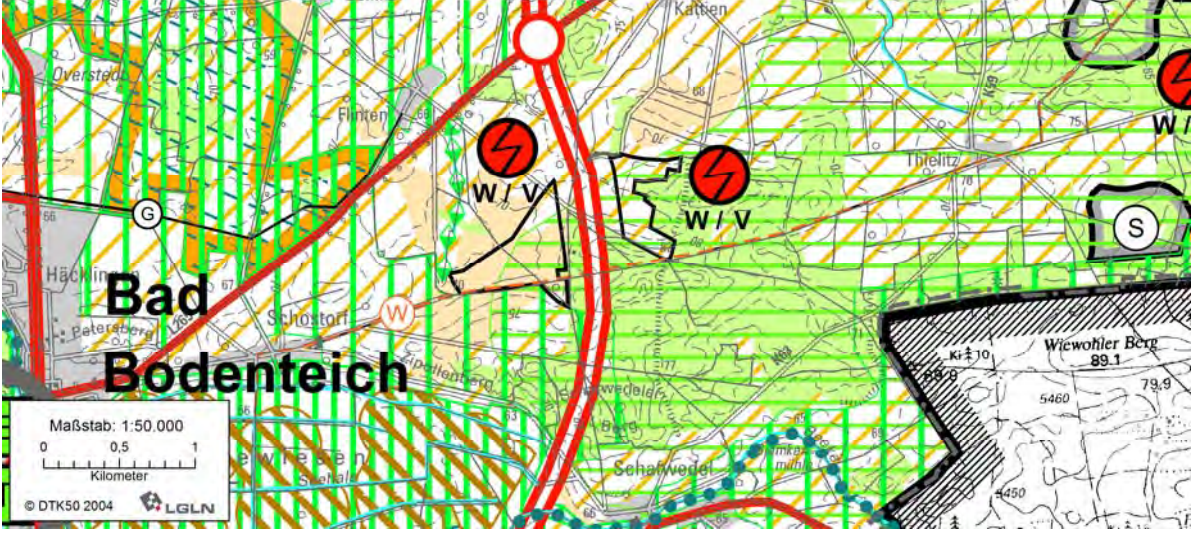
Die Potenzialfläche ist aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich **als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaften Thielitz, Schafwedel, Schostorf, Kattien und Flinten in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind.

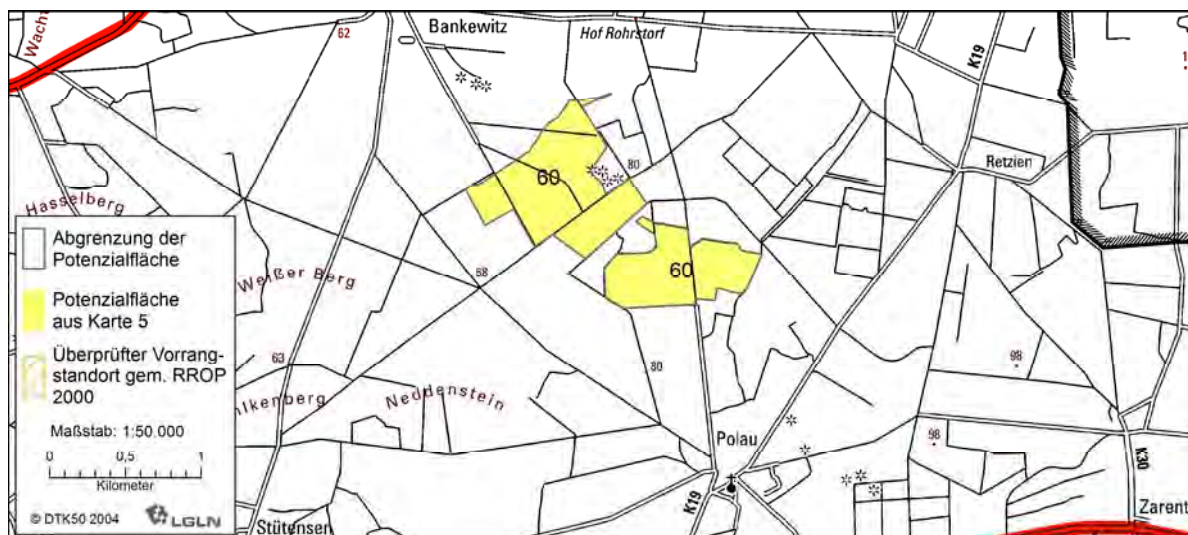
3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet V25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" (DE 2930-401) ist ca. 900 m nordwestlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des genannten Natura 2000 Gebietes zu erwarten. Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

<p>4. Gesamtbewertung</p>	<p>geeignet</p>
<p>Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 42,8 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.</p>	
 <p>Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP</p>	

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 60	Größe	Lage
Bankewitz	97,6 ha	Samtgemeinde Rosche Gemeinden Stoetze und Rosche 1.000 m südöstlich Bankewitz

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Potenzialfläche besteht aus zwei arrondierten Teilflächen. Der Zuschnitt der nördlichen Fläche ist im Nordwesten durch den Abstand zur Ortslage Bankewitz abgegrenzt. Die übrige Abgrenzung ergibt sich durch Wald. Die südliche Teilfläche ist komplett durch Waldflächen abgegrenzt.

Tatsächliche Nutzung:

Acker

Benachbarte Nutzung:

Fast vollständig von Wald umgeben
Acker im Nordwesten

Benachbarte Ortslagen

Bankewitz, Hof Rohrstorf und Polau

WEA vorhanden

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Potenzialfläche befindet sich im Bereich einer Jettieflugstrecke.

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Großflächig offene, strukturarme Ackerlandschaft, nördlich Polau. Gehölzfrei bis auf vereinzelt randliche Einzelbäume, jedoch durch einen Kiefernforstbestand unterteilt. Insgesamt ruhige und unzerschnittene Lage und ohne nennenswerte Beeinträchtigungen mit Eignung für die lokale Erholung. Die Potenzialfläche liegt im geschlossenen Verbreitungsgebiet des Ortolans, allerdings außerhalb eines bekannten Dichtezentrums. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3. Bewertung des Landschaftsbildes/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)
2.3 Belang Wasserrecht
Keine Belange betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Die Fläche ist fast vollständig von Wald umgeben.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Eine Richtfunktrasse quert die Fläche im Westen.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.
2.7 Sonstige Belange
Ein Umspannwerk bzw. eine 110 kV-Freileitung befinden sich nicht in der Nähe.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Vorbehaltsgebiet Erholung • Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts (teilweise) ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Jettieffflugstrecke der Bundeswehr muss bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, steht einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen. Der erforderliche Abstand von WEA zu angrenzenden Waldflächen ergibt sich unter Beachtung von Nummer 3.4.3.6 des Nds. Windenergieerlasses erst im Zulassungsverfahren. Die Richtfunktrasse muss bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, steht einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m südöstlich Bankewitz weist eine Gesamtfläche

von 97,6 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide, der maßgeblich durch Endmoränenstufen und Talniederungen geprägt ist. Vorherrschend ist Ackerbau auf ehemals großflächig verbreiteten Heidestandorten. Das Gebiet ist überwiegend eine offene ausgeräumte Ackerlandschaft, die nur ganz vereinzelt Hecken und Baumreihen jüngeren Alters, sowie eingestreut kleinere Kiefernforste aufweist.

Die Potenzialfläche befindet sich zwischen den Bundesstraßen 191 und 493 auf nur wenig bewegter Feldflur in einer Höhenlage von rund 80 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluviatilen Sedimenten haben sich Braunerde-Podsole entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Das Gebiet ist frei von nennenswerten Vorbelastungen in einer insgesamt eher ausgeräumten, kaum zerschnittenen, ruhigen Landschaft.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 1,5 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Bankewitz, Polau und der Siedlungssplitter im Außenbereich Hof Rohrstorf, wobei der Hof Rohrstorf weniger als 1.000 m, die übrigen Ortschaften aber mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind.

Auf Bankewitz und Polau sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Auf den lediglich 500 m entfernten Hof Rohrstorf ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche liegt innerhalb des geschlossenen Verbreitungsgebietes des Ortolans, allerdings außerhalb eines bekannten Dichtezentrums. Darüber hinaus wurden bislang keine Brutreviere von Großvögeln (Rotmilan, Rohrweihe, Wespenbussard) gefunden oder essenzielle Nahrungsbiotope abgeleitet. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens kann ggf. durch geeignete Schutzabstände zu jeweiligen Brutplätzen auf die Belange der Arten Mäusebussard, Feldlerche, Heidelerche, Neuntöter, Ortolan und Wachtel eingegangen werden. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet.

Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche ist überwiegend eine offene ausgeräumte Ackerlandschaft auf wenig reliefierten Sandstandorten, die nur ganz vereinzelt Hecken und Baumreihen jüngeren Alters, sowie eingestreut kleinere Kiefernforste aufweist. Die Potenzialfläche liegt lt. aktuellem Landschaftsrahmenplan (LRP) südlich der LSG-würdigen Fläche L 75, gleichzeitig die

Kriterien für die Ausweisung eines LSG erfüllende, zentrale Teile des IBA "Hohe Geist" bzw. des Erweiterungsvorschlags für das BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" (V 5 im LRP).

Insgesamt befindet sich die Potenzialfläche in sehr ruhiger und unzerschnittener Lage, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen/Vorbelastungen. Erhebliche Auswirkungen auf die genannten, potenziell LSG-würdigen Bereiche sind auszuschließen.

Es handelt sich noch um einen Landschaftsbildausschnitt von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III), der jedoch durch die Errichtung von WEA überformt und zunehmend technisiert wird.

In ca. 6 km Entfernung östlich zur Potenzialfläche steht der Aussichtsturm Hoher Mechtin als markantester Aussichtspunkt des LSG DAN 027 „Elbhöhen-Drawehn“ (142 m NN im Landkreis Lüchow-Dannenberg). Der geplante Windpark wirkt als erhebliche Beeinträchtigung eines bislang weitgehend ungestörten Landschaftserlebens und Naturgenusses.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.**

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaften Bankewitz und Polau in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind.

Auf den lediglich 500 m entfernten Hof Rohrstorf ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

Erhebliche Auswirkungen auf das bislang weitgehend störungsfreie Landschaftsempfinden am Standort Hoher Mechtin im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind bei Realisierung des geplanten Windparks unumgänglich.

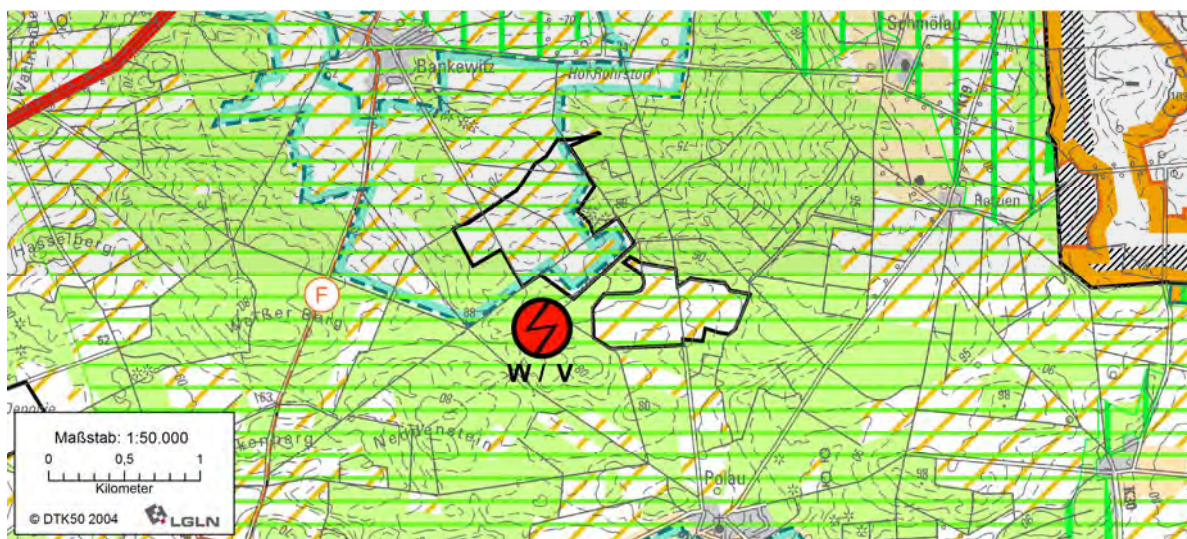
3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet V26 "Drawehn" (DE 2931-401) ist ca. 2 km östlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele in Bezug auf die wertbestimmenden Arten (Heidelerche, Ortolan, Raufußkauz, Ziegenmelker) des genannten Natura 2000 Gebietes zu erwarten, da im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch geeignete Schutzabstände zu jeweiligen Brutplätzen auf die Belange der Arten eingegangen werden kann. Weder Baumfalke, Rotmilan und Rohrweihe noch der Wespenbussard als wertgebende, windkraftempfindliche Arten mit großem Raumanspruch wurden nach derzeitiger Datenlage im Umfeld der Planung nachgewiesen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind aber noch umfangreiche Erfassungen zu Brut- und Gastvögeln nach Windenergieerlass (2016) beizubringen, um die vorliegende Datenbasis abzusichern. Die Planung ist daher nach derzeitiger Datenlage mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

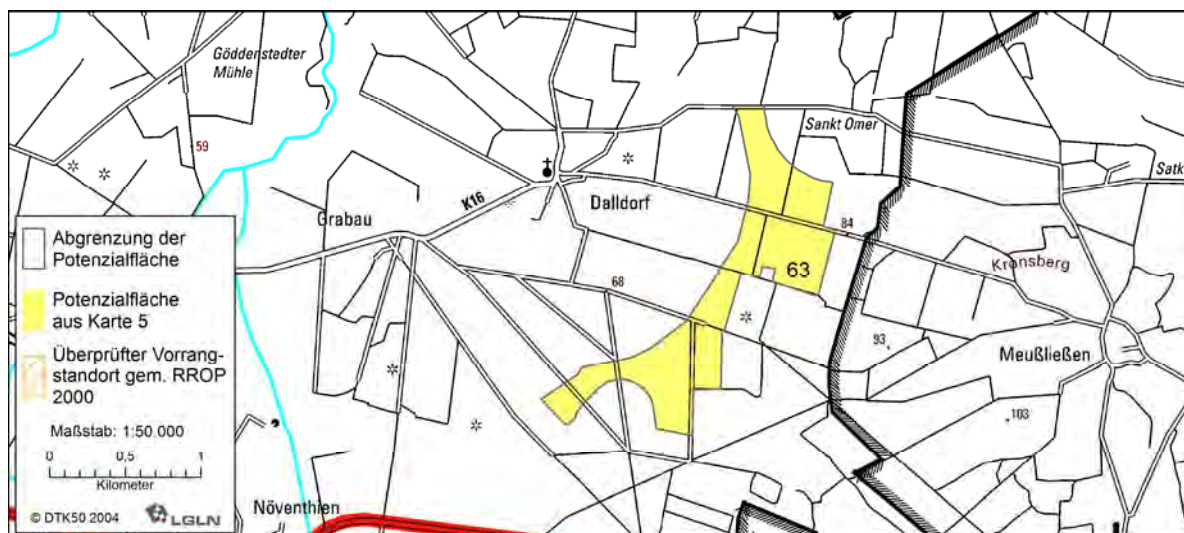
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 97,6 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen



Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 63	Größe	Lage
Dalldorf	98,1 ha	Samtgemeinde Rosche Gemeinde Suhlendorf 1.000 m östlich Dalldorf

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche ist im Westen und Norden durch die Abstände zu den Siedlungen Grabau, Dalldorf und dem Siedlungssplitter Sankt Omer begrenzt. Im Osten bildet der Wald die Grenze. Im Süden bildet der Abstand zum Vorranggebiet Natura 2000 die Grenze. Die Fläche liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum LK Lüchow-Dannenberg.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Einzelne wegebegleitende Hecken/Baumreihen sowie Feldgehölze

Benachbarte Nutzung:

Kiefernforsten
Acker

Benachbarte Ortslagen

Dallahn, Dalldorf, und Grabau und der Siedlungssplitter Sankt Omer sowie die Siedlung Meußließen im LK Lüchow-Dannenberg

WEA vorhanden

Erschließung <input type="checkbox"/> Interner Wirtschaftsweg unbefestigt <input checked="" type="checkbox"/> Interner Wirtschaftsweg befestigt <input type="checkbox"/> Externer Wirtschaftsweg unbefestigt <input checked="" type="checkbox"/> Externer Wirtschaftsweg befestigt <input type="checkbox"/> Gemeindestraße / Samtgemeindestraße <input type="checkbox"/> Klassifizierte Straße
Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen Die Fläche liegt innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke.

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung Offene relativ strukturarme Ackerlandschaft östlich Dalldorf mit einzelnen wegerandlichen Hecken/Baumreihen sowie Feldgehölzen, auf überwiegend gering reliefierten Standorten. An der Ostseite grenzen ausgedehnte Kiefernforste an (Waldrandsituation). Insgesamt ruhige und kaum zerschnittene Lage ohne nennenswerte Beeinträchtigungen. Geeignet für die lokale Erholung auf bestehenden Feld- und Forstwegen. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3. Ein regional bedeutsamer Wanderweg grenzt im Norden direkt an das Gebiet. Bewertung des Landschaftsbildes/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)
2.3 Belang Wasserrecht Es sind keine wasserrechtlichen Belange betroffen
2.4 Belang Forstwirtschaft Der östliche Rand der Fläche liegt direkt am Wald
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur Eine Mittelspannungsfreileitung sowie eine Richtfunktrasse verlaufen durch das Gebiet. Eine weitere Richtfunktrasse verläuft südlich des Gebietes.
2.6 Belang Denkmalschutz Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.
2.7 Sonstige Belange Eine 110 kV-Leitung verläuft ca. 2,5 km südlich.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Erholung • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (teilweise) ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bis-

her geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der erforderliche Abstand von WEA zu angrenzenden Waldflächen ergibt sich unter Beachtung von Nummer 3.4.3.6 des Nds. Windenergieerlasses erst im Zulassungsverfahren. Die Hubschraubertiefflugstrecke sowie die Richtfunktrassen müssen bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m östlich Dalldorf weist eine Gesamtfläche von 98,1 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide, welcher maßgeblich durch Endmoränenstufen und Talniederungen geprägt ist. Vorherrschend ist die Ackernutzung auf ehemals großflächig verbreiteten Heidestandorten. Das Gebiet ist überwiegend eine offene, strukturarmer Ackerlandschaft, die durch einzelne, wegebegleitende Hecken/Baumreihen sowie Feldgehölze gegliedert wird. Lediglich an einer Stelle befindet sich eine kaum wahrnehmbare, mit Kiefernforst bestockte Kuppe. Die Potenzialfläche befindet sich nördlich der Bundesstraße (B 71) auf nur gering bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 68 - 84 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluviatilen Sedimenten haben sich Braunerden und Podsol-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Nennenswerte Vorbelastungen sind im Gebiet nicht vorhanden. Als einzige visuelle Beeinträchtigung gilt eine durch die Potenzialfläche verlaufende Mittelspannungs-Freileitung mit 20 kV. Ein > 800 m westlich von der Potenzialfläche entfernter Intensivtierhaltungsbetrieb und eine Biogasanlage sowie die B 71 stellen aufgrund der Entfernung keine vorrangig wirkende Beeinträchtigung dar, in einer insgesamt eher ausgeräumten, jedoch unzerschnittenen, ruhigen Landschaft.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 1,5 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften, Dalldorf, Grabau, Meußließen sowie der Siedlungssplitter im Außenbereich „Sankt Omer“, wobei dieser weniger als 1.000 m, die Ortschaften aber alle mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind.

Auf die genannten Ortschaften Dalldorf, Grabau und Meußließen sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Auf den lediglich 500 m entfernten Hof Sankt Omer ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche liegt inmitten eines Schwerpunktorkommens von Ortolan und Heidelerche, das als Brutvogelgebiet von landesweiter Bedeutung ist. Die Ortolan-Verbreitung konzentriert sich allerdings hauptsächlich auf die zentrale, das Gebiet teilende Baumreihe. Im Zulassungsverfahren kann zu Brutplätzen sowie linearen Strukturen mit Bedeutung für den Ortolan ein Abstand von 250 m eingehalten werden, erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch die Planung sind daher auszuschließen. Brutreviere der Heidelerche werden ebenfalls im Zulassungsverfahren ausgespart.

Eine Eignung für die Windenergienutzung ist durch diese Maßnahmen vorbehaltlich umfassenderer Untersuchungen auf Grundlage des Windenergieerlasses im Zuge eines Genehmigungsverfahrens zu erreichen.

Demnach ist unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG wahrscheinlich auszuschließen.

In > 2 km Entfernung befinden sich zwei Brutstandorte des Rotmilans, entsprechend wird

die Abstandsempfehlung von 1,5 km des NLT (2014) zu diesen eingehalten. Eine Bedeutung der Potenzialfläche als essenzielles Nahrungsbiotop für den Rotmilan ist bislang nicht abzuleiten. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche ist überwiegend eine offene, strukturarme Ackerlandschaft, die durch einzelne, wegebegleitende Hecken/Baumreihen sowie Feldgehölze gegliedert wird. Lediglich an einer Stelle befindet sich eine kaum wahrnehmbare, mit Kiefernforst bestockte Kuppe. Das Gebiet wird als ruhige, unzerschnittene Landschaft charakterisiert.

Ca. 250 m östlich der Potenzialfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“ (zugleich Naturpark Elbhöhen-Wendland). Die möglichen 200 m hohen WEA und die dadurch hervorgerufene Fernwirkung könnten erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet haben.

Im Süden grenzt in einer Entfernung von 200 m südwestlich und südlich das LSG und EU-VS-Gebiet V26 "Drawehn" an, für welches die gleichen Beeinträchtigungen gelten.

Aufgrund fehlender nennenswerter Vorbelastungen, mit gleichzeitig hoher avifaunistischer Bedeutung ist das Landschaftsbild trotz Strukturmangels von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III). Dieses wird durch die Errichtung von WEA stark überformt und zunehmend technisiert.

Visuelle Beeinträchtigungen auf die genannten LSG sind nicht vollständig auszuschließen.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden im Zulassungsverfahren Brutreviere der wertgebenden Arten Ortolan und Heidelerche ausgespart. Ergänzend sind angemessene Ausgleichsmaßnahmen für Ackervogelarten (wie z. B. Anlegen von Lerchenfenstern, Singwarten, Hecken etc.) vorzunehmen, jedoch nicht im Nahbereich möglicher Anlagenstandorte zur Vermeidung ökologischer Fallen und einer Lockwirkung für Beutegreifer wie z. B. Rotmilan.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort nach derzeitiger Datenlage aus Umweltsicht **als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet**.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nachzeitigem Kenntnisstand als wenig wahrscheinlich einzustufen, sofern Brutreviere und Habitatstrukturen der wertgebenden Arten Ortolan und Heidelerche auf Ebene des Zulassungsverfahrens mit geeigneten

Schutzabständen berücksichtigt werden.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaften Dalldorf, Grabau und Meußließen in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind.

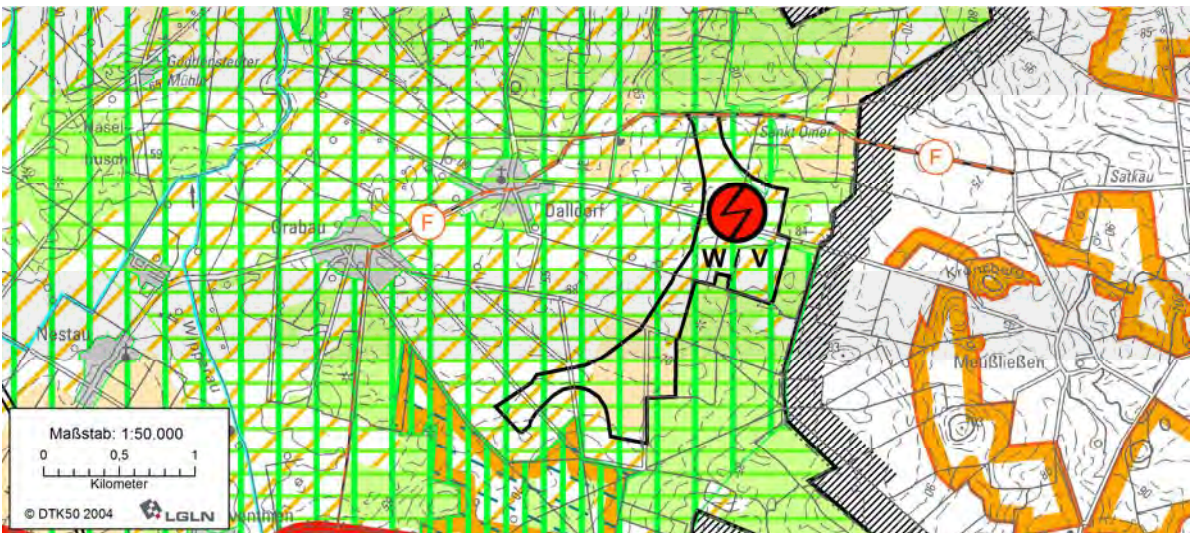
Auf den lediglich 500 m entfernten Hof Sankt Omer ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet V26 "Drawehn" (DE 2931-401) grenzt in einer Entfernung von 200 m südwestlich und südlich an die Potenzialfläche.

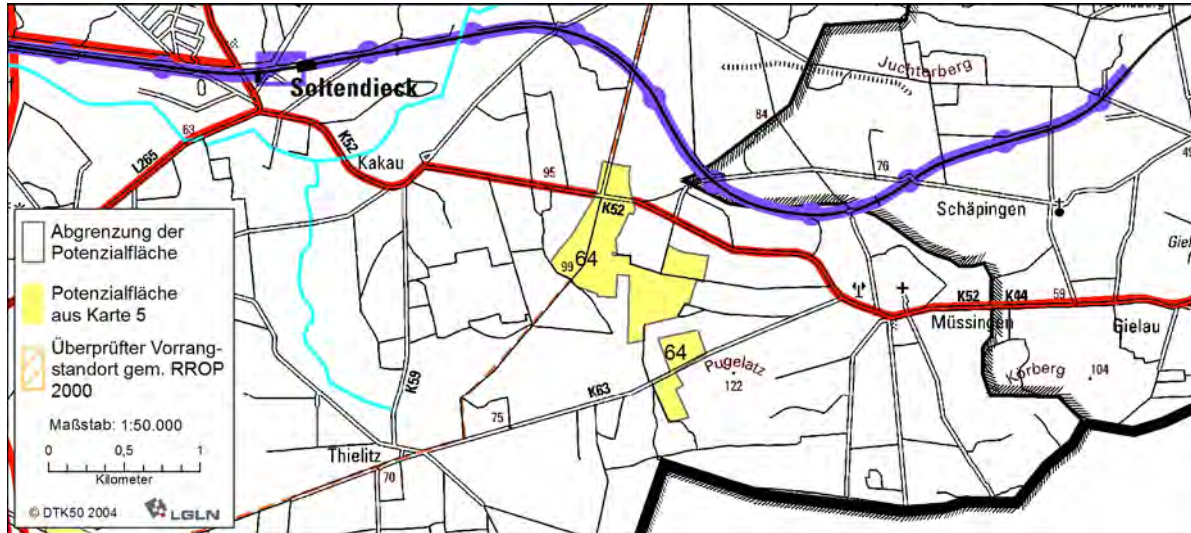
Im Rahmen des Zulassungsverfahrens kann ggf. durch geeignete Schutzabstände zu jeweiligen Brutplätzen auf die Belange der wertbestimmenden Arten Baumfalke, Heidelerche, Ortolan, Raufußkauz und Ziegenmelker eingegangen werden. Reviere der Arten Raufußkauz und Ziegenmelker sind nach derzeitiger Datenlage nicht betroffen. Rotmilane brüten in einem Umkreis von > 2 km zur Potenzialfläche, bedeutsame Nahrungshabitate der Art wurden bislang nicht festgestellt, entsprechend ist nach derzeitiger Datenlage eine erhebliche Betroffenheit auszuschließen.

Weder Baumfalke, Rotmilan und Rohrweihe noch der Wespenbussard als wertgebende, windkraftempfindliche Arten mit großem Raumanspruch wurden nach derzeitiger Datenlage im Umfeld der Planung nachgewiesen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind aber noch umfangreiche Erfassungen zu Brut- und Gastvögeln nach Windenergieerlass 2016 beizubringen, um die vorliegende Datenbasis abzusichern. Die Planung ist daher nach derzeitiger Datenlage mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung	geeignet
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 98,1 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.	
	
Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP	

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 64	Größe	Lage
Kakau	55,6 ha	Samtgemeinde Aue Gemeinde Soltendieck 1.000 m östlich Kakau

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche besteht aus zwei Teilflächen, die durch einen sehr schmalen Waldstreifen voneinander getrennt sind.

Die nördliche Fläche mit einer Größe von 45,2 ha ist im Westen durch den Abstand zur Siedlung Kakau abgegrenzt, im Norden durch den Abstandsradius zu Varbitz, im Nordosten durch den Abstandsradius um das Bahnwärterhaus (liegt im LK Lüchow-Dannenberg) an der Bahnstrecke nach Salzwedel. Die übrige Fläche ist durch Wald umgrenzt.

Die südliche Fläche (10,2 ha) wird vollständig durch Wald abgegrenzt.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Einzelbäume, Gebüsch
Allee an K 52

Benachbarte Nutzung:

Acker
Wald
Bahnstrecke

Benachbarte Ortslagen

Müssingen, Varbitz, Kakau und Thielitz

WEA vorhanden

Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße: K 52 und K 63

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Potenzialfläche liegt in einer Hubschraubertiefflugsstrecke.

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Offene, strukturarme Ackerfluren zwischen Kakau und Müssingen auf relativ stark reliefierten Standorten, mit Baumreihen/Einzelbäumen vorwiegend entlang der Kreisstraße. Vielfältig versetzte Waldränder (überwiegend Kiefernforsten).

Insgesamt ruhige und wenig zerschnittene Lage ohne nennenswerte Beeinträchtigungen und von lokaler Bedeutung für die Erholung. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3.

Ein regional bedeutsamer Wanderweg durchquert die nördliche Teilfläche.

Bewertung des Landschaftsbildes/Erholung: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)

2.3 Belang Wasserrecht

Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.

2.4 Belang Forstwirtschaft

Ein Großteil der Potenzialfläche ist von Wald umgeben.

2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur

Die Kreisstraße K 52 durchquert die nördliche Teilfläche, die K 63 die südliche Teilfläche.

2.6 Belang Denkmalschutz

Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.

2.7 Sonstige Belange

Die Entfernung zum Umspannwerk Wieren beträgt ca. 10 km. Eine Stromabgabe an die in ca. 4 km Entfernung nördlich verlaufende 110 kV-Freileitung ist auch möglich.

In den Rohstoffsicherungskarten des LBEG wird im Nordwesten der Potenzialfläche eine Rohstofflagerfläche 2. Ordnung dargestellt.

2.8 Sonstige Darstellungen RROP

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion
 - Vorbehaltsgebiet Erholung
 - Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
 - Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung
- ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.

2.9 Einzelfallbezogene Abwägung

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der gesetzlich erforderliche Abstand von einzelnen WEA zu beiden Kreisstraßen wird im Zulassungsverfahren festgelegt.

Der erforderliche Abstand von WEA zu angrenzenden Waldflächen insbesondere im südlichen Teil des Vorranggebietes ergibt sich unter Beachtung von Nummer 3.4.3.6 des Nds. Windenergieerlasses erst im Zulassungsverfahren.

Die Hubschraubertiefflugstrecke muss bei der Projektierung der Windräder beachtet werden, steht einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m östlich Kakau weist eine Gesamtfläche von 55,6 ha auf.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide, welcher maßgeblich Endmoränenstufen und Talniederungen geprägt ist. Vorherrschende Nutzung ist der Ackerbau auf ehemals großflächig verbreiteten Heidestandorten. Es handelt sich um eine ruhige, überwiegend offene Ackerlandschaft, die durch Baumreihen und Einzelgehölze und einem kleinen Kieferngehölz sowie angrenzenden, vielfältig versetzten Waldrändern (überwiegend Kiefernforsten) auf relativ stark bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 95 - 122 m NN gegliedert wird. Auf den großenteils anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluviatilen Sedimenten haben sich Podsole und Podsol-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden.

Innerhalb der Potenzialfläche verlaufen Abschnitte der Kreisstraßen 52 und 63. Es sind darüber hinaus keine weiteren nennenswerten Vorbelastungen zu verzeichnen.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 2,5 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Müssingen, Kakau und Thielitz, die aber alle mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind.

Auf die genannten Ortschaften sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die beiden Potenzialflächen liegen im geschlossenen Verbreitungsgebiet des Ortolans, allerdings nicht in bekannten Dichtezentren.

Bekannte Rotmilan-Nahrungshabitate beginnen in > 1 km Entfernung östlich, für die Potenzialfläche liegen diesbezüglich keine Daten vor. Der Standort ist vorbehaltlich der Ergebnisse detaillierter Erhebungen derzeit als weniger kritisch einzuschätzen, als andere im östlichen Kreisgebiet. Darüber hinaus wurden keine Brutreviere von Großvögeln gefunden oder essenzielle Nahrungsbiotope abgeleitet.

Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf einzelne in der Potenzialfläche enthaltene Oberflächengewässer sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche ist überwiegend eine offene, strukturarme Ackerlandschaft, die durch Baumreihen und Einzelgehölze fast nur entlang der Kreisstraße und einem kleinen Kieferngehölz sowie angrenzenden, vielfältig versetzten Waldrändern (überwiegend Kiefernforsten) gegliedert wird.

Das Gebiet wird als ruhige, wenig zerschnittene, stark reliefierte Landschaft charakterisiert. Der südöstlich angrenzende Waldkomplex „Pugelatz“ und Umgebung sowie nordöstlich angrenzende Laubwaldreste und Kulturlandschaft um Müssingen erfüllen lt. LRP die Kriterien für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

Weniger als 400 m nördlich der Potenzialfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“ und ca. 500 m nordöstlich das Vogelschutzgebiet V26 "Drawehn". Für beide Gebiete können aufgrund der geplanten 200 m hohen Anlagen und der dadurch hervorgerufenen Fernwirkung erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund fehlender nennenswerter Vorbelastungen, mit gleichzeitig allgemeiner avifaunistischer Bedeutung ist das Landschaftsbild von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III). Dieses wird durch die Errichtung von WEA stark überformt und zunehmend technisiert.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden im Zulassungsverfahren Brutreviere der wertgebenden Arten Ortolan und Heidelerche ausgespart.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als wenig wahrscheinlich einzustufen.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaften Müssingen, Kakau und Thielitz in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist jedoch die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf für das Einzelhaus im Nordosten (Bahnwärterhaus) nachzuweisen. Visuelle Beeinträchtigungen sind für die LSG im Umfeld der Planung nicht vollständig auszuschließen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

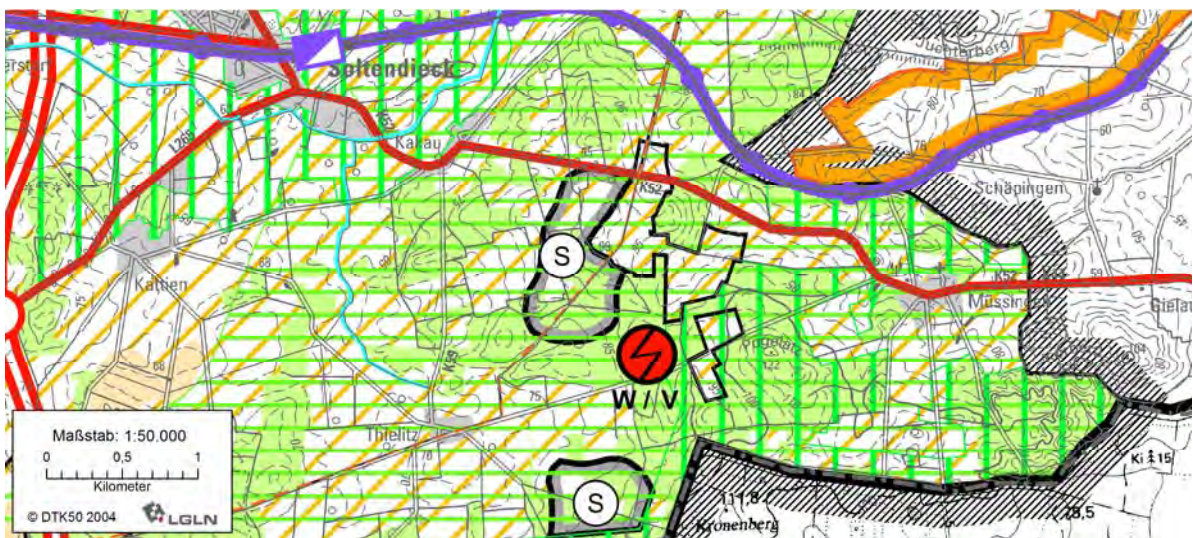
Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet V26 "Drawehn" (DE 2931-401) liegt ca. 500 m nordöstlich der Potenzialfläche. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens kann ggf. durch geeignete Schutzabstände zu jeweiligen Brutplätzen auf die Belange der wertbestimmenden Arten Baumfalke, Heidelerche, Ortolan, Raufußkauz und Ziegenmelker eingegangen werden. Reviere der Arten Raufußkauz und Ziegenmelker sind nach derzeitiger Datenlage nicht betroffen. Rotmilane brüten in einem Umkreis von > 2 km zur Potenzialfläche, bedeutsame Nahrungshabitate der Art wurden bislang nicht festgestellt, entsprechend ist nach derzeitiger Datenlage eine erhebliche Betroffenheit auszuschließen.

Weder Baumfalke, Rotmilan und Rohrweihe noch der Wespenbussard als wertgebende, windkraftempfindliche Arten mit großem Raumanspruch wurden nach derzeitiger Datenlage im Umfeld der Planung nachgewiesen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind aber noch umfangreiche Erfassungen zu Brut- und Gastvögeln nach Nds. Windenergieerlass (2016) beizubringen, um die vorliegende Datenbasis abzusichern.

Das FFH-Gebiet 75 "Landgraben- und Dummeniederung (DE 3031-301)" liegt in einer Entfernung von 4.000 m östlich, die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes werden sehr wahrscheinlich nicht beeinträchtigt.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 nachzeitigem Kenntnisstand vereinbar.

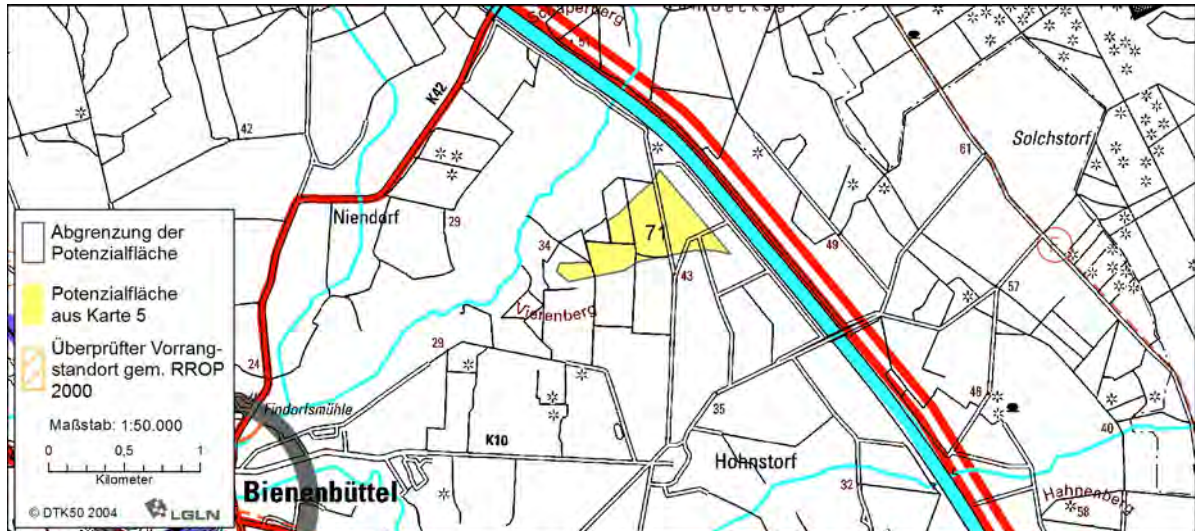
4. Gesamtbewertung	geeignet
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 55,6 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.	



Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. 71	Größe	Lage
Hohnstorf	32,4 ha	Gemeinde Bienenbüttel 1.000 m nördlich Hohnstorf

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)****Abgrenzung:**

Die Fläche ist im Norden durch den Abstand zum Vorranggebiet Natura 2000, im Osten durch den Abstand zum Elbe-Seitenkanal und im Süden durch den Abstand zur Ortslage Hohnstorf abgegrenzt. Im Nordwesten begrenzen Waldflächen die Fläche.

Tatsächliche Nutzung:

Acker, Eichenhain am Rand

Benachbarte Nutzung:

NSG Vierenbach unmittelbar angrenzend
Elbe-Seitenkanal

Benachbarte Ortslagen

Niendorf und Hohnstorf, Bienenbüttel

WEA vorhanden**Erschließung**

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

In Verbindung mit der Planung der A 39 ist die Errichtung einer Park- und WC-Anlage östlich des ESK beabsichtigt. Auf eine Vermeidung von Auswirkungen ist hinzuwirken.

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Komplett offene, strukturarme Ackerlandschaft westlich des ESK nördlich Hohnstorf (lediglich randlich vereinzelt alte Eichenhaine) auf gering bis mäßig reliefierten Sandstandorten in derzeit ruhiger und kaum zerschnittener Lage im Dreieck zum Elbe-Seitenkanal (ESK) im Osten und der Vierenbachniederung im Nordwesten. Zwischen den beiden Teilflächen verläuft die von Grünland geprägte Vierenbachniederung. Am Elbe-Seitenkanal ist in gewissem Umfang Erholungsnutzung (Wassersport) möglich. Das Gebiet ist derzeit zur ruhigen Erholung auf bestehenden Wegen geeignet. Bewertung des Landschaftsbildes: allgemeine Bedeutung (Wertstufe III)
2.3 Belang Wasserrecht
Es sind keine wasserrechtlichen Belange betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Im westlichen Bereich reicht Wald an die Potenzialfläche heran.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Es sind keine Belange betroffen.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.
2.7 Sonstige Belange
Die Entfernung zum Umspannwerk Bad Bevensen beträgt ca. 10 km. Eine Stromabgabe an die östlich der B 4 verlaufende 110 kV-Freileitung ist auch möglich.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion • Vorbehaltsgebiet Erholung ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen
Die zu prüfende Potenzialfläche 1.000 m nördlich Hohnstorf weist eine Gesamtfläche von 32,4 ha auf. Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Ostheide, welcher maßgeblich durch Endmoränenstufen und Talniederungen geprägt ist. Die vorherrschende Nutzung ist der Ackerbau auf ehemals großflächig verbreiteten Heidestandorten. Die Potenzialfläche besteht aus einer weitgehend offenen Landschaft, auf mäßig bewegten Standorten in einer Höhenlage von 40 - 45 m NN in derzeit ruhiger, kaum zerschnittener Lage ohne nennenswerte Beeinträchtigungen/Vorbelastungen sowie mit Eignung zur

ruhigen, lokalen Erholung.

Auf den anstehenden Geschiebedecksanden haben sich Podsol-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich bewirtschaftet werden. 200 m nordwestlich erstreckt sich das Naturschutzgebiet NSG LÜ-268 „Vierenbach“.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 3 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Wulfstorf, Gifkendorf (Landkreis Lüneburg), Hohnstorf, Edendorf, Wichmannsburg, Bienenbüttel, Hohenbostel und Niendorf und die Splittersiedlung Solchstorf.

Auf die genannten Ortschaften sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von mind. 1,0 km keine Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten, zumal im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf für die umliegenden Orte nachgewiesen werden muss.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche weist derzeit keine Bedeutung für Brutvögel auf, da im Umfeld der Planung bislang nur Brutvogellebensräume mit dem Status offen seitens der Vogelschutzbehörde abgegrenzt wurden (Nr. 2829.1/1, 2829.1/2, 2829.1/3). Im Zuge des Zulassungsverfahrens sind weitergehende Untersuchungen zu Brut- und Rastvögeln nach NLT (2014) beizubringen, um die bisherige Datenbasis abzusichern bzw. ggf. Schutzabstände zu Brutplätzen windkraftempfindlicher Brutvogelarten zu berücksichtigen. Ein Brutplatz des Rotmilans wurde bisher nicht bekannt. Ein Brutgebiet des Schwarzstorchs liegt ca. 3 km südöstlich. Erhebliche Auswirkungen sind nach derzeitiger Datenlage auszuschließen, da die Vierenbachniederung seitens der Staatlichen Vogelschutzbehörde bislang nicht als Großvogellebensraum von landesweiter Bedeutung eingestuft wurde.

Nach derzeitiger Datenlage ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für die genannten Arten unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche in geringem Umfang strukturierenden Gehölze, Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind daher nicht abzuleiten. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden, Auswirkungen entsprechend nicht zu erwarten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche besteht aus einer morphologisch gering bewegten, großflächig durch Ackerbau geprägten Landschaft. Gehölze werden nur sporadisch vorgefunden.

Das Landschaftsbild ist daher insgesamt von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III), wird aber durch die Errichtung von WEA weiter überformt und zunehmend technisiert.

Der Elbe-Seiten-Kanal weist eine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung auf, die durch die Planung nur in geringem Umfang tangiert wird.

Nordwestlich erstreckt sich das NSG LÜ 268 „Vierenbach“, das zugleich Teil des FFH-Gebietes 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628-331) ist. Erhebliche Auswirkungen auf dieses sind auszuschließen.

Durch die Errichtung von WEA sind mit Ausnahme der genannten Auswirkungen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands aus Umwelt-sicht als **Vorranggebiet Windenergienutzung** geeignet.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaft Hohnstorf in 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befindet und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind.

Hierfür spricht insbesondere, dass die Potenzialfläche weder für Brutvögel noch für Fledermäuse nach derzeitiger Datenlage eine hohe Bedeutung aufweist. Weitere Großvogelarten sind nach derzeitiger Datenlage nicht in erheblichem Maß betroffen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist entsprechend als unwahrscheinlich einzustufen, bedarf aber auf Ebene der Zulassung weitergehender Untersuchungen insbesondere zum Verhalten des Schwarzstorchs, dessen Brutgebiet südöstlich ca. 3 km entfernt liegt.

Auf die im Umkreis von 3 km liegenden Orte sind aufgrund der Entfernung keine zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.5 Natura 2000 Gebiete

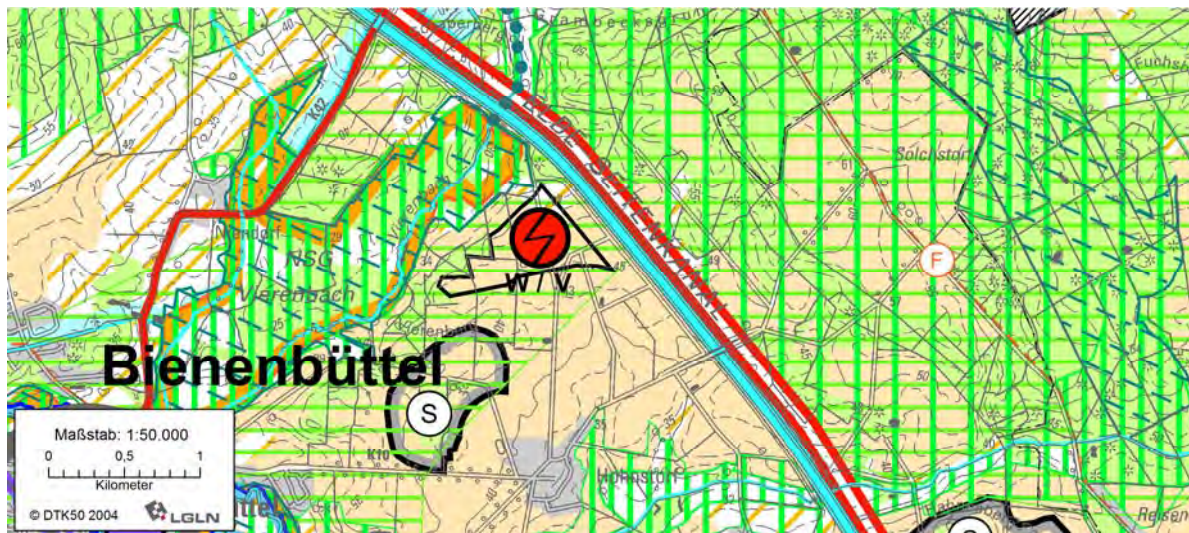
Das nächstgelegene FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ ist lediglich 200 m nordwestlich (Vierenbach) entfernt. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes nicht vollständig auszuschließen. Im Umfeld der Planung kommen nach derzeitiger Datenlage keine lebensraumtypischen Großvogelarten wie Kranich und Rotmilan vor. Ein Brutgebiet des Schwarzstorchs ist ca. 3 km von der Potenzialfläche entfernt. Erhebliche Auswirkungen sind nach derzeitiger Datenlage auszuschließen, da die Vierenbachniederung seitens der Staatlichen Vogelschutzwarte bislang nicht als Großvogellebensraum von landesweiter Bedeutung eingestuft wurde. Es sind daher nach derzeitiger Datenlage keine erheblichen Auswirkung auf die Schutz- und Erhaltungsziele des genannten Natura-2000-Gebietes zu erwarten, zumal hier vegetationskundliche FFH-Lebensraumtypen (Wälder, Sümpfe, Moore, Heiden und Gewässer) wertbestimmend sind, die nicht von der Planung direkt betroffen sind. Indirekte, von der Planung verursachte Auswirkungen sind auszuschließen.

Die Planung ist daher mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

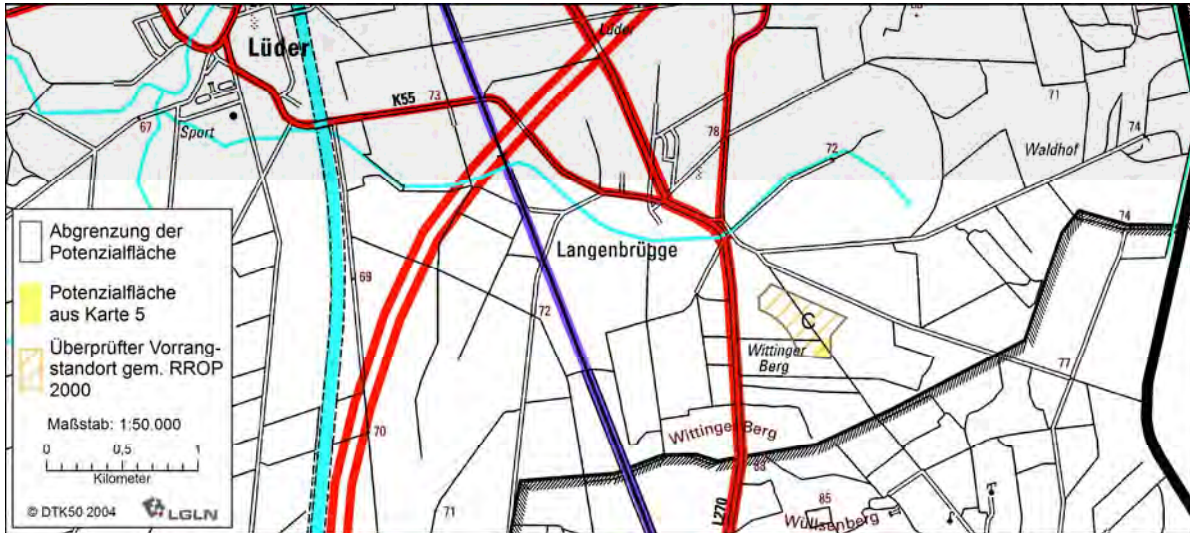
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 32,4 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 2: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. C	Größe	Lage
Langenbrügge	RROP: 16,4 ha	Samtgemeinde Aue
	F-Plan: 16,4 ha	Gemeinde Lüder
	Potenzialfläche: 14,1 ha	500 m südöstlich Langenbrügge

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)**

Die Potenzialfläche ist ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Es liegt kein Verstoß gegen harte Tabukriterien vor, jedoch verstößt sie fast vollständig gegen die Kriterien für die weichen Tabuzonen. Diese Fläche mit einer Größe von 13,0 ha ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt. Eine Fläche von 1,1 ha des überprüften Altstandortes entspricht sowohl den alten als auch den neuen Kriterien und ist daher auch ein Teil der Potenzialfläche 42. Diese Fläche ist schraffiert mit gelbem Hintergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die nördliche Abgrenzung bildet der Abstand zu Langenbrügge, südwestlich der Abstand von 400 m zum Siedlungssplitter am Wittinger Berg. Die restliche Abgrenzung ergibt sich durch die 23. Änderung des F-Planes der Samtgemeinde.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Gehölzstreifen

Benachbarte Nutzung:

Biogasanlage und Kartoffellagerhalle im Norden

Benachbarte Ortslagen

Langenbrügge
Siedlungssplitter am Wittinger Berg östlich der L 270

WEA vorhanden

Windpark Langenbrügge: auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bodenteich durch die 23. Änderung dargestellt als Sondergebiet Windenergieanlagen/Landwirtschaft; bebaut mit 3 Windenergieanlagen mit insgesamt 6 MW Nennleistung. Eine vierte Anlage befindet sich im Genehmigungsverfahren.

Erschließung

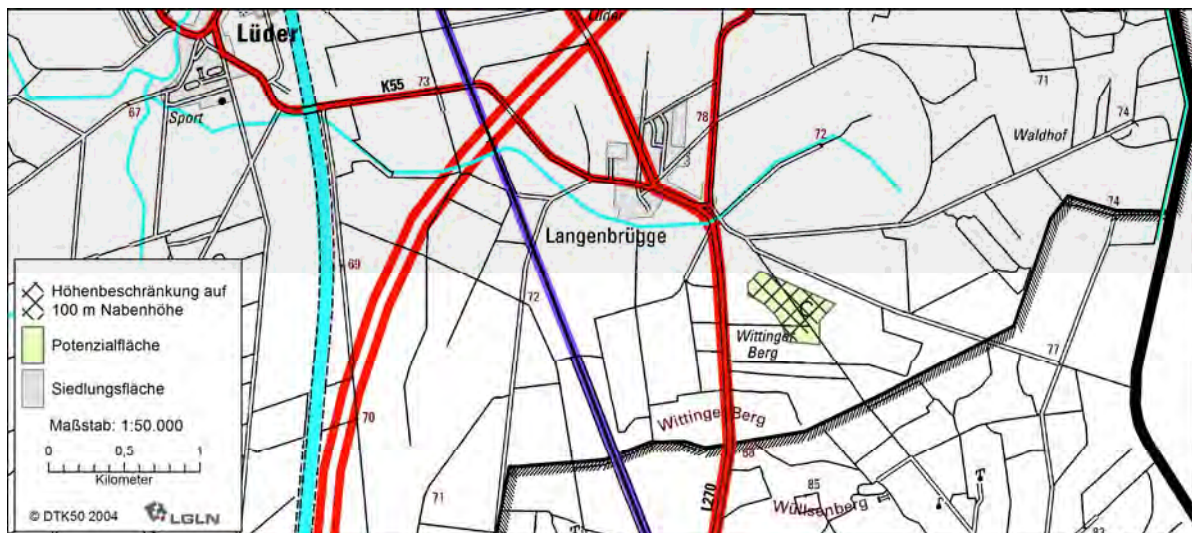
- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße: L 270

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Potenzialfläche liegt innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke.

Im Rahmen der ersten Änderung des RROP 2008 plant der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) direkt an der Landkreisgrenze im Landkreis Gifhorn 800 m südlich ebenfalls ein Vorranggebiet Windenergienutzung (Lüben 01) mit einer Größe von 84 ha. Der geplante Abstand von 3 km zwischen zwei Gebieten wird hier nicht eingehalten. Das Verfahren des ZGB ist noch nicht abgeschlossen. Eine Abstimmung gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 ROG ist erforderlich.

Die durch die Bauleitplanung der Samtgemeinde Bodenteich festgelegte Fläche mit der Größe von 16,4 ha wurde bereits einer Bebauung mit WEA zugeführt. Im RROP 2000 wurde sie flächengleich übernommen. Die nunmehr bestimmte Potenzialfläche mit einer Größe von 14,1 ha verstößt vollständig nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zur bewohnten Siedlungsfläche von Langenbrügge von 1.000 m und liegt daher fast vollständig in dieser weichen Tabuzone und unterschreitet auch das weiche Kriterium einer Mindestgröße von 30 ha. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 13,0 ha eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Avifauna: tabu
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Großflächig offene, gehölzarme Ackerflur mit geringem Brachflächenanteil auf stärker reliefierten Sandstandorten. Südlich und östlich Wald; ein Kiefernforstkomplex mitten in der Fläche. Insgesamt ruhige und kaum zerschnittene (lediglich einzelne ausgebaute Feld-/Forstwege) Lage mit gewisser Erholungseignung, allerdings einige (erhebliche) Beeinträchtigungen/Vorbelastungen durch eine Biogasanlage ca. 200 m nördlich (visuell) sowie drei überall sichtbare Windenergieanlagen (WEA); ca. 150 m westlich verläuft zudem die L 270 (visuell, Lärm). Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Landschaftsbild/Erholung: geringe Bedeutung (Wertstufe II).
2.3 Belang Wasserrecht
Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Es sind keine Belange betroffen.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.
2.7 Sonstige Belange
Für den bestehenden Windpark existiert bereits ein Anschluss an das Stromnetz.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen
Die zu prüfende Potenzialfläche „C“ mit einer Größe von 14,1 ha umfasst den Windpark Langenbrügge, der im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bodenteich durch die 23. Änderung als Sondergebiet Windenergieanlagen/Landwirtschaft dargestellt und aktuell mit 3 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 6 MW bebaut ist. Im Umkreis von 1 km liegt einzig die Ortschaft Langenbrügge. Weitere umliegende Orte wie Lüder sowie Lüben, Bahnhof Stöcken und Gannerwinkel im Landkreis Gifhorn sind > 2 km von der Potenzialfläche entfernt. Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Osteide, welcher maßgeblich durch Endmoränen-

staffeln und Talniederungen geprägt ist. Die Potenzialfläche ist als großflächig offene und relativ gehölzarme Ackerflur auf stärker bewegtem Relief in einer Höhenlage von 75 bis 82 m NN zu beschreiben.

Auf den anstehenden Geschiebedecksanden haben sich hier Podsol-Braunerden entwickelt, die vorwiegend ackerbaulich bewirtschaftet werden.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Da Langenbrügge in einem Abstand < 1 km zur Potenzialfläche liegt, sind 13,0 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallmissionen und Schattenwurf zu erwarten, wobei im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf, auch für den 400 m entfernt liegenden Siedlungssplitter am Wittinger Berg, nachzuweisen ist. Weitere Orte sind aufgrund der Entfernung von > 2 km zur Potenzialfläche nicht betroffen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Im Umkreis von 1,5 km zur Potenzialfläche befindet sich nördlich ein Brutplatz des Rotmilans. Ein Rotmilanlebensraum landesweiter Bedeutung (3230.1/6; Staatliche Vogelschutzwarte) überlagert darüber hinaus in etwa die südlichen 2/3 der Potenzialfläche.

Der z. Zt. aus 3 Anlagen bestehende Windpark stellt unter Beibehaltung der bisherigen Nabenhöhe von 100 m zunächst keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung für den Rotmilan dar, da die Potenzialfläche sich in einer Entfernung von > 1 km zum Brutplatz der Art befindet und der Status quo somit beibehalten wird. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans müssen jedoch zur Absicherung der bestehenden Datenlage im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks durchgeführt werden.

Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für die bereits mit 3 WEA bebaute Potenzialfläche insgesamt unwahrscheinlich, aber im Rahmen eines Repowerings des bestehenden Windparks für Teilbereiche im Radius < 1,5 km zum Brutplatz des Rotmilans derzeit nicht vollständig auszuschließen.

Nach derzeitiger Datenlage liegt die Potenzialfläche in einem Verbreitungsschwerpunkt (Dichtezentrum) des Ortolans. Zu den einzelnen Brutplätzen des Ortolans kann ein Abstand von 250 m im nachgelagerten Zulassungsverfahren eingehalten werden. Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unwahrscheinlich, jedoch nicht vollständig auszuschließen. Sollte der Rotmilan in einzelnen Jahren innerhalb des 1,5 km Radius um die Potenzialfläche brüten, sind Abschaltzeiten während der Brutzeit der Art nach SCHREIBER (2016) einzuhalten.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche in geringem Umfang strukturierenden Gehölze, Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Die Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes Wittingen (Landkreis Gifhorn) liegt ca. 510 m südlich der Potenzialfläche. Die Potenzialfläche betrifft daher insgesamt weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind somit nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche liegt lt. aktuellem Landschaftsrahmenplan (LRP) 115 m südlich eines LSG-würdigen Bereichs L 75, der die Kriterien für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes erfüllt. Es handelt sich um das IBA "Hohe Geest".

Weniger als 500 m südlich befindet sich die Grenze zum Landkreis Gifhorn, die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt in einer Entfernung von ca. 2 km östlich.

Fernwirkungen des Windparks sind aufgrund der Höhenlage des Standorts nicht zu vermeiden.

Das Landschaftsbild der Potenzialfläche ist aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Windpark insgesamt von geringer Bedeutung (Wertstufe II).

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Die Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m dient dem Schutz der Anwohner von Langenbrügge sowie des Siedlungssplitters im Außenbereich östlich der L 270 (Wittinger Berg) in einer Entfernung von < 1 km zur Potenzialfläche und auch dem Artenschutz (Rotmilan).

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Der aus 3 Anlagen bestehende Windpark Langenbrügge stellt unter Beibehaltung der bisherigen Nabenhöhe von 100 m und der Beschränkung der Anzahl der Anlagen zunächst keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung für den Rotmilan dar, da der Status quo beibehalten wird. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans müssten zur Absicherung der Prognose im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks durchgeführt werden, da derzeit nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass es zum Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen könnte, zumal im Umkreis von 1,5 km nach vorliegenden Daten ein Brutplatz des Rotmilans liegt. Ortolanreviere können im nachgelagerten Verfahren in Bezug auf erforderliche Schutzabstände angemessen berücksichtigt werden. Auf Ebene der Zulassung sind somit weitergehende Untersuchungen nach NLT (2014) bzw. Nds. Windenergieerlass beizubringen, um die vorliegende Datenbasis abzusichern.

Auf die im Umkreis von > 1 km liegenden Orte sind aufgrund der Entfernung keine zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Zum Schutz des Ortes Langenbrügge, der sich in einem Abstand < 1 km zur Potenzialfläche befindet, sind im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf zu erwarten.

Es ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf auch für den Siedlungssplitter am Wittinger Berg nachzuweisen.

Die Fernwirkung des Windparks ist nach erfolgter Inbetriebnahme aufgrund der Höhenlage und der räumlichen Nähe zur Kreis- und Landesgrenze nicht zu vermeiden.

3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet 285 „Kammolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge“ (DE 3130-331) befindet sich ca. 900 m nordöstlich der Potenzialfläche. Auswirkungen auf dieses sind aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Das Vogelschutzgebiet V 33 „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) liegt ca. 4 km westlich der Potenzialfläche. Dies ist u.a. wichtigstes Kranichbrut- und –rastgebiet im gesamten Landkreis Uelzen. Kraniche nutzen zur Nahrungssuche überwiegend landwirtschaftliche Flächen in der Umgebung und fliegen dazu täglich zwischen Schlafplatz und Nahrungsflächen hin und her, teils über einige Kilometer. Es ist davon auszugehen, dass zwischen Schlafplatz und Nahrungsflächen fliegende Kraniche den bestehenden zwei Windenergieanlagen auszuweichen vermögen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Flugrouten der Art ist daher derzeit nicht zu konstatieren.

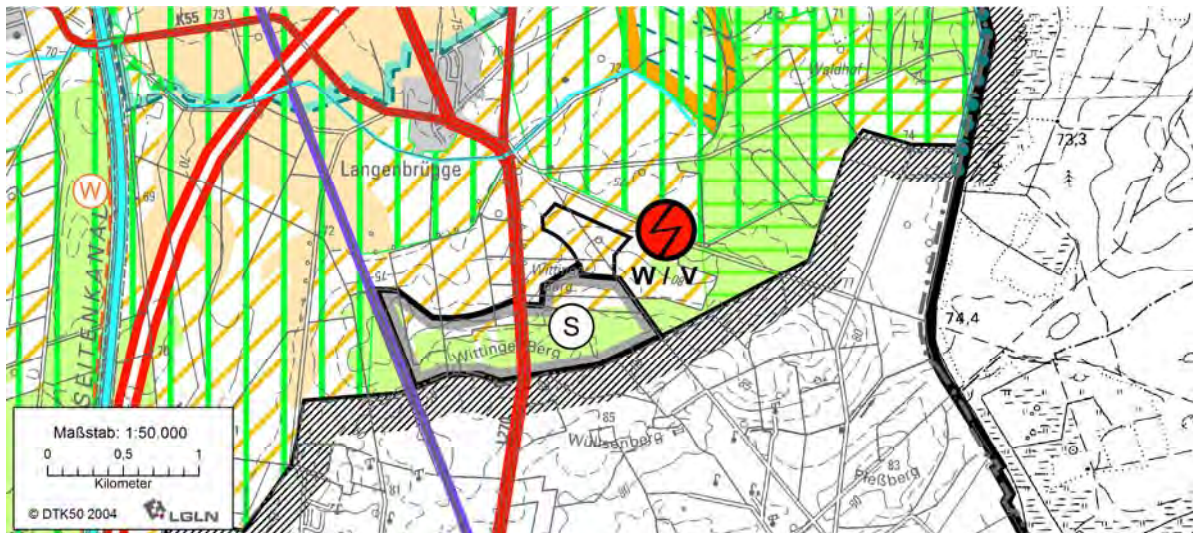
Aufgrund der Entfernung und der offenbar bislang nicht erheblichen Beeinträchtigung der Flugrouten des Kranichs ist keine erhebliche Auswirkung auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes V 33 zu erwarten, sofern die Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe festgesetzt und die Anzahl der zulässigen Anlagen beschränkt wird. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind weitere Untersuchungen zu den Flugrouten des Kranichs während der Rastsaison beizubringen, um die bisherige Datenbasis abzusichern.

Die Planung ist nach derzeitiger Datenlage mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

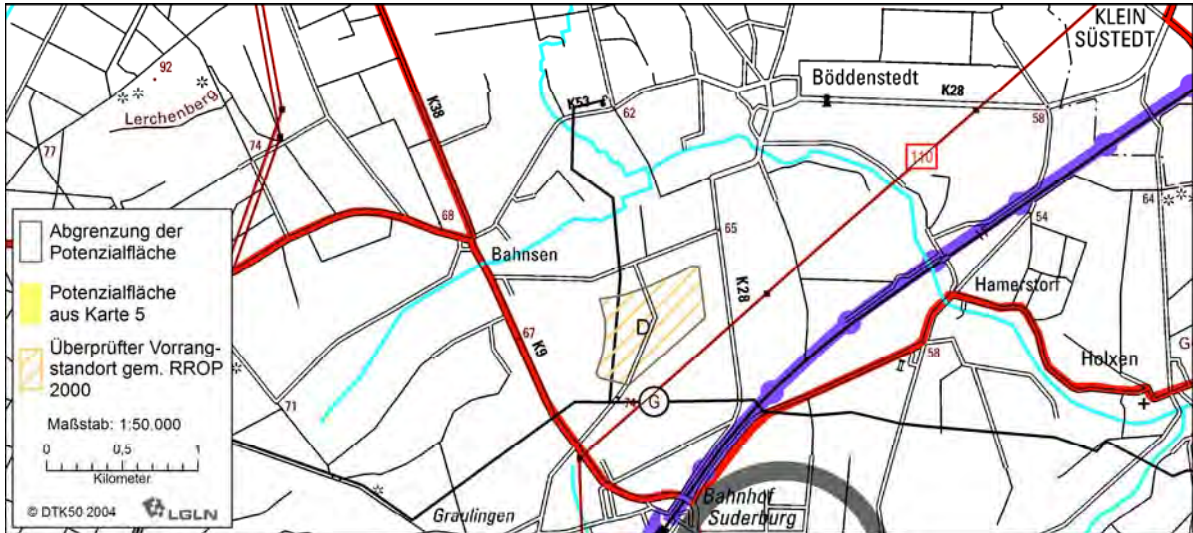
Die Potenzialfläche unterschreitet die angestrebte Mindestgröße von 30 ha, die als weiches Tabukriterium festgelegt wurde. Dieses findet bei Altflächen jedoch keine Anwendung. Daher wird **der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 14,1 ha unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.**



Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. D	Größe	Lage
Suderburg	RROP 2000: 38 ha Potenzialfläche: 33,4 ha	Samtgemeinde Suderburg Gemeinde Suderburg 500 m nördlich Suderburg

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)**

Die Potenzialfläche ist ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Es liegt kein Verstoß gegen harte Tabukriterien vor, jedoch verstößt sie fast vollständig gegen die Kriterien für die weichen Tabuzonen. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die Fläche ist begrenzt durch die Abstände zu den Siedlungen Bahnsen, Böddenstedt und Suderburg und zum Vorranggebiet Leitungstrasse.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Baumreihe entlang des Wirtschaftsweges

Benachbarte Nutzung:

110 kV-Bahnstromleitung und Eisenbahnstrecke Hamburg-Hannover im Süden

Benachbarte Ortslagen

Bahnsen, Böddenstedt, Hamerstorf, Suderburg

WEA vorhanden

Windpark Bahnsen: bebaut mit 5 Windenergieanlagen mit insgesamt 10,2 MW Nennleistung

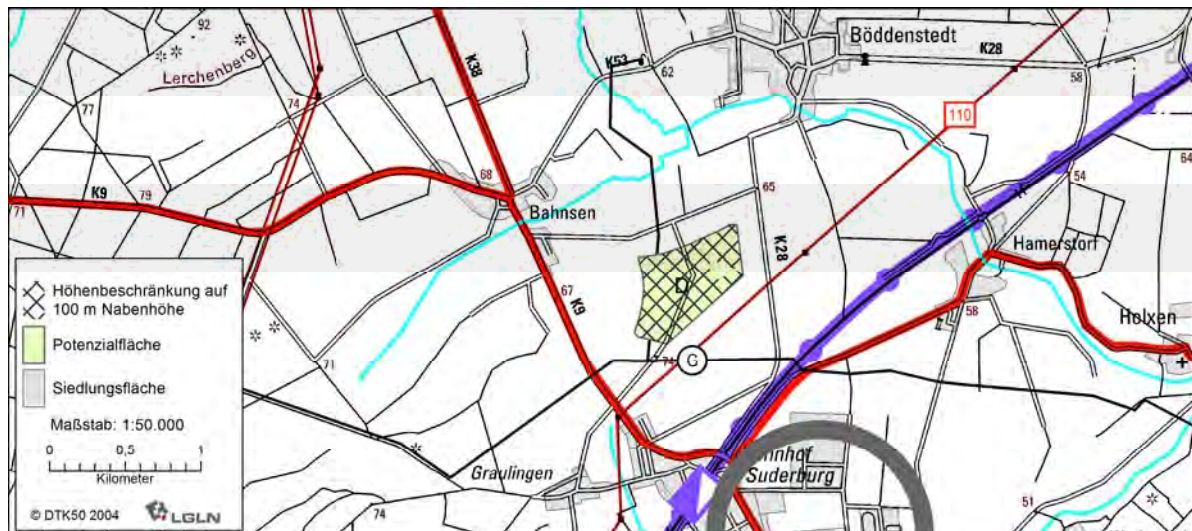
Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße: K 9 und K 28

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt innerhalb des Anlagenschutzbereichs nach § 18a LuftVG, im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg und auch innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke.

Die nunmehr bestimmte Potenzialfläche mit einer Größe von 33,4 ha verstößt insgesamt nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zu den bewohnten Siedlungsflächen (Böddenstedt, Suderburg und Bahnsen) von 1.000 m sowie den Abstand von 200 m zu dem Vorranggebiet Leitungstrasse und liegt daher mit diesen Bereichen in der weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 32,0 ha eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Avifauna: grundsätzlich geeignet

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung

Die Potenzialfläche ist eine weitgehend offene, wenig strukturierte Landschaft in räumlicher Nähe zur naturnahen Stahlbachniederung mit einer erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Windpark.

Ein regional bedeutsamer Wanderweg führt durch das Gebiet.

Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Landschaftsbild/Erholung: geringe Bedeutung (Wertstufe II).
2.3 Belang Wasserrecht
Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Eine Rohrfernleitung führt durch das Gebiet und trifft auf eine weitere, die im Abstand von ca. 100 m südlich verläuft.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt
2.7 Sonstige Belange
Für den bestehenden Windpark existiert bereits ein Anschluss an das Stromnetz
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes • Vorranggebiet Rohrfernleitung • Vorranggebiet bedeutsamer Wanderweg Wandern ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Rohrfernleitung, der Anlagenschutzbereich, der Zuständigkeitsbereich des Flughafens Faßberg und die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung neuer WEA sowie im Rahmen des Repowerings beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche „D“ umfasst den Windpark Suderburg auf 33,4 ha, der mit 5 Windenergieanlagen mit insgesamt 10,2 MW Nennleistung bebaut ist. Im Umkreis von 1,5 km liegen die Ortschaften Bahnsen, Böddenstedt, Hamerstorf, Suderburg und Graulingen, wobei Bahnsen, Suderburg und Graulingen lediglich < 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Die Potenzialfläche ist als großflächig offene und relativ gehölzarme Ackerflur auf mäßig bewegtem Relief in einer Höhenlage von 65 bis 72 m NN zu beschreiben.

Auf den anstehenden Geschiebedecksanden haben sich hier Braunerden entwickelt, die vorwiegend ackerbaulich bewirtschaftet werden.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Da Bahnßen, Sudenburg und Graulingen in einem Abstand < 1 km zur Potenzialfläche liegen, sind auf 32,0 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf zu erwarten, wobei im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen ist. Weitere Orte sind aufgrund der Entfernung von > 2 km zur Potenzialfläche nicht betroffen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

150 m nördlich der Potenzialfläche werden Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung für den Rotmilan (3028.4/5, 3028.4/8; Staatliche Vogelschutzwarte) vorgefunden, ein Brutplatz wurde dort bisher nicht beschrieben. Derzeit ist ein Brutplatz 3,5 km südwestlich der Potenzialfläche bekannt geworden.

Ein Brutgebiet des Schwarzstorchs liegt ca. 4.500 m nordwestlich und somit außerhalb vom NLT (2014) bzw. Nds. Windenergieerlass definierten Ausschlussgebietes von 3 km. Die Potenzialfläche befindet sich ca. 500 m südlich des Stahlbaches, der ein potenzielles Nahrungshabitat für den Schwarzstorch darstellen könnte. Regelmäßige Überflüge des Schwarzstorchs sind für die Potenzialfläche weitgehend auszuschließen, da sich südöstlich keine potenziell geeigneten Nahrungshabitate anschließen. Ein Rotmilanbrutplatz wurde 2012 in > 1,5 km Entfernung festgestellt. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung der Arten Rotmilan und Schwarzstorch müssen jedoch zur Absicherung der bestehenden Datenlage im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks durchgeführt werden.

Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für die bereits mit 5 WEA bebaute Potenzialfläche insgesamt unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche in geringem Umfang strukturierenden Gehölze, Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Die Potenzialfläche betrifft weder ein Wasserschutzgebiet noch ein Heilquellenschutzgebiet. Betroffenheiten sind somit nicht abzuleiten.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche befindet sich außerhalb schutzwürdiger Bereiche. 150 m nördlich befindet sich lt. LRP ein NSG-würdiger Bereich. Es handelt sich um die Niederung des Stahlbaches, die die Kriterien für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt.

Das Landschaftsbild der Potenzialfläche ist aufgrund der weitgehend offenen, wenig strukturierten Landschaft aber trotz der räumlichen Nähe zur naturnahen Stahlbachniederung und wegen der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Windpark insgesamt nur von geringer Bedeutung (Wertstufe II).

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m zum Schutz der Anwohner von Bahnßen, Sudenburg und Graulingen in einer Entfernung von < 1 km zur Potenzialfläche

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des

Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet:**

Eine Bedeutung für die Großvogelarten Rotmilan und Schwarzstorch wurde für die Potenzialfläche bisher nicht ermittelt, die Brutplätze der Arten liegen in einer Entfernung außerhalb der vom NLT (2014) empfohlenen Abstandsradien. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans und des Schwarzstorchs sind zu empfehlen, da es anhand der derzeitigen Datenlage für den Prüfradius der Arten (NLT 2014) nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass es zum Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen könnte.

Auf die im Umkreis von > 1 km liegenden Orte sind aufgrund der Entfernung keine zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Zum Schutz der Orte Bahnsen, Suderburg und Graulingen, die sich in einem Abstand < 1 km zur Potenzialfläche befinden, sind im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf zu erwarten.

Es ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

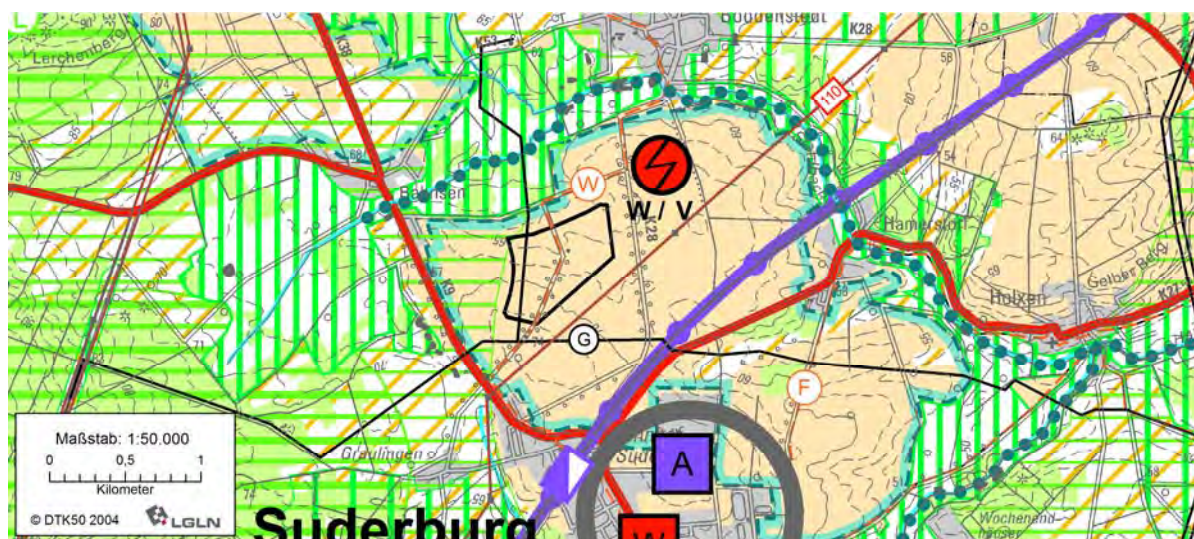
Das nächstgelegene FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ ist 3.650 m nördlich entfernt (Häsebach). Aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes auszuschließen.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

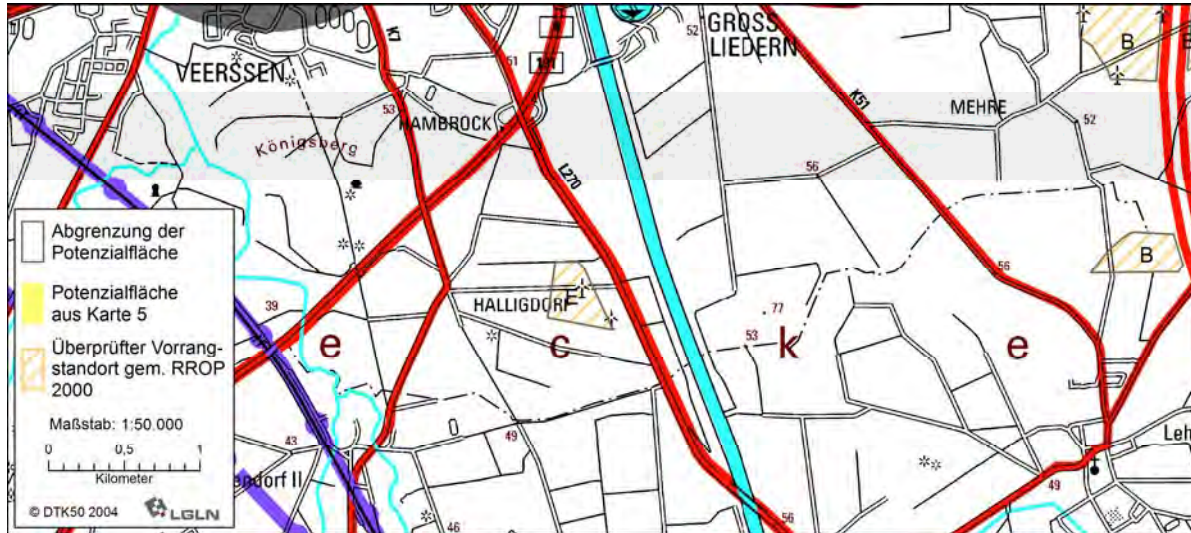
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 33,4 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. E	Größe	Lage
Halligdorf	RROP: 11,7 ha F-Plan: 11,7 ha Potenzialfläche: 11,9 ha	Hansestadt Uelzen 500 m östlich Halligdorf

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)**

Die Potenzialfläche ist ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Es liegt kein Verstoß gegen harte Tabukriterien vor, jedoch verstößt sie vollständig gegen die Kriterien für die weichen Tabuzonen. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die westliche Abgrenzung bildet der Abstand zu Halligdorf, östlich der Abstand zum Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße. Die restliche Abgrenzung ergibt sich durch den F-Plan der Stadt.

Tatsächliche Nutzung:

Acker

Benachbarte Nutzung:

Gehölzstreifen
Landesstraße L 270 und Elbe-Seitenkanal im Osten

Benachbarte Ortslagen

Halligdorf, Hambrock, Niendorf II

WEA vorhanden

Windpark Halligdorf: auch im Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ festgesetzt als Sondergebiet Windenergie; bebaut mit 2 Windenergieanlagen mit insgesamt 3 MW Nennleistung.

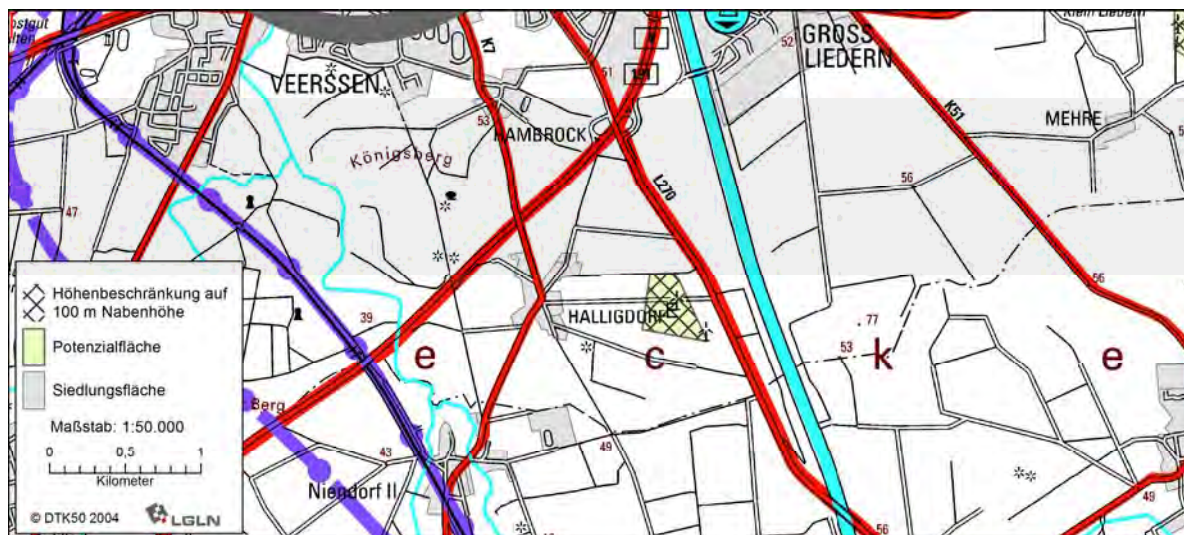
Erschließung

- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße: L 270

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt innerhalb des Anlagenschutzbereichs nach § 18a LuftVG, im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Faßberg und innerhalb einer Hubschraubertiefflugstrecke

Die durch die Bauleitplanung der Hansestadt Uelzen festgelegte Fläche mit der Größe von 11,7 ha wurde bereits einer Bebauung mit WEA zugeführt. Im RROP 2000 wurde sie flächengleich übernommen. Die nunmehr bestimmte Potenzialfläche mit einer Größe von 11,9 ha verstößt vollständig nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch insgesamt den Abstand zu den bewohnten Siedlungsflächen (Halligdorf und Niendorf II) von 1.000 m sowie den Abstand zum Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von 200 m und liegt daher mit diesen Bereichen in der weichen Tabuzone und unterschreitet auch das weiche Kriterium einer Mindestgröße von 30 ha. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 11,9 ha eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange**2.1 Belang Natur- und Artenschutz**

Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.

Bewertung Avifauna: tabu

2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Die Potenzialfläche ist eine weitgehend offene, wenig strukturierte Landschaft mit einer erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Windpark. Die detaillierte Prüfung der Belange des Landschaftsbildes und der Erholung erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Landschaftsbild/Erholung: geringe Bedeutung (Wertstufe II).
2.3 Belang Wasserrecht
Das Gebiet liegt im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Niendorf II. Die Schutzzone I ist jedoch nicht betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Es sind keine Belange betroffen.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.
2.7 Sonstige Belange
Für den bestehenden Windpark existiert bereits ein Anschluss an das Hochspannungsnetz.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts (teilweise im Norden) • Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (teilweise im Süden) ⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der Anlagenschutzbereich, der Zuständigkeitsbereich des Flughafens Faßberg und die Hubschraubertiefflugstrecke müssen bei der Projektierung neuer WEA sowie im Rahmen des Repowerings beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen
Die zu prüfende Potenzialfläche „E“ umfasst den Windpark Halligdorf auf 11,9 ha, der mit 2 Windenergieanlagen mit insgesamt 3 MW Nennleistung bebaut ist. Im Umkreis von 2 km liegen die Hansestadt Uelzen sowie die Ortschaften Groß Liedern, Esterholz, Niendorf II, Halligdorf und Hambrock, wobei einzig Halligdorf lediglich < 1 km von der Potenzialfläche entfernt ist. Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die ausgeprägte Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Die Potenzialfläche ist als großflächig offene und relativ gehölzarme Ackerflur auf gering bewegtem Relief in einer Höhenlage von 56 - 60 m NN zu beschreiben. Die Landesstraße 270 ist 200 m östlich und der Elbe-Seitenkanal ist 440 m östlich entfernt. Auf den anstehenden Geschiebedecksanden haben sich hier Braunerden entwickelt, die vorwiegend ackerbaulich bewirtschaftet werden.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Da die Potenzialfläche vollständig in einem Abstand < 1 km zu Halligdorf liegt, sind im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks auf der gesamten Fläche nur WEA mit einer Nabenhöhe von maximal 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf zu erwarten, wobei im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen ist. Weitere Orte sind aufgrund der Entfernung von > 1 km zur Potenzialfläche nicht betroffen.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Im Umkreis von 1,5 km wurden seit 2012 verschiedene Brutplätze des Rotmilan nachgewiesen. Entsprechende Nahrungshabitate der Art wurden südlich der Fläche durch die Staatliche Vogelschutzwarte als Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung (3029.4/5) abgegrenzt, sind aber auch östlich des Elbe-Seitenkanals zu vermuten.

Der z. Zt. aus 2 Anlagen bestehende Windpark stellt unter Beibehaltung der bisherigen Nabenhöhe von 100 m zunächst keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung für den Rotmilan dar, da der Status quo somit beibehalten wird. Ein Verbreitungsgebiet des Ortolans grenzt östlich an den Elbe-Seitenkanal in einer Entfernung von 650 m zur Potenzialfläche an. Weitere empfindliche Vogelarten wurden bisher nicht festgestellt.

Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für die bereits mit 2 WEA bebaute Potenzialfläche aus den genannten Gründen insgesamt unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor. Inwieweit die die Potenzialfläche in geringem Umfang strukturierenden Gehölze, Hecken und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Der Südteil der Potenzialfläche betrifft die Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes Niendorf II. Es könnte potenziell durch austretende Schmier- und Treibstoffe zu Schadstoffbeeinträchtigungen kommen. Der Umgang mit Schmier- und Treibstoffen erfolgt überwiegend in geschlossenen Systemen entsprechend der geltenden Regeln und Vorschriften. Die Gefahr von Oberflächengewässer und Grundwasser-Kontaminationen durch Schadstoffeinträge wird daher als gering erachtet.

Auf der Potenzialfläche werden vereinzelte Gräben vorgefunden. Auswirkungen auf diese sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche befindet sich außerhalb schutzwürdiger Bereiche. Östlich des Elbe-Seitenkanals ist lt. dem aktuellen LRP ein LSG-würdiger Bereich (L 107) „Kulturlandschaft um Esterholz, Lehmke und Mehre“ dargestellt, der die Kriterien für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Das Landschaftsbild der Potenzialfläche ist aufgrund der weitgehend offenen, wenig strukturierten Landschaft und der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Windpark insgesamt noch von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III).

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Die Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m dient sowohl dem Schutz der Anwohner von Halligdorf in einer Entfernung von < 1 km zur Potenzialfläche als auch dem Artenschutz (Rotmilan).

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands **aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet:**

Der mit 2 Anlagen bebaute Windpark Halligdorf stellt unter Beibehaltung der bisherigen Nabenhöhe von 100 m und der Beschränkung der Anzahl der Anlagen zunächst keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung für die im Umfeld brütende Großvogelart Rotmilan dar, da der Status quo beibehalten wird. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans sind zur Absicherung der Prognose im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks erforderlich. Es kann mit der derzeitigen Datenlage nicht sicher ausgeschlossen werden, dass es zum Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen könnte.

Auf die im Umkreis von > 1 km liegenden Orte sowie die Stadt Uelzen sind aufgrund der Entfernung keine zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Zum Schutz von Halligdorf, das sich in einem Abstand < 1 km zur Potenzialfläche befindet, sind im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallmissionen und Schattenwurf zu erwarten.

Es ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf nachzuweisen.

3.5 Natura 2000 Gebiete

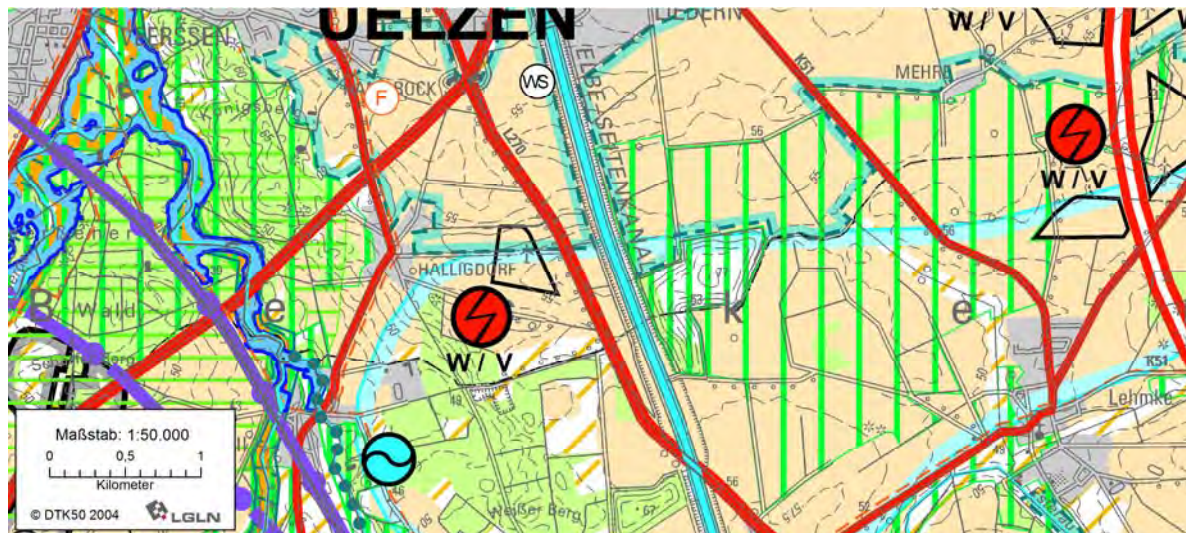
Das nächstgelegene FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ ist 1.350 m westlich entfernt (Stederau). Aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes auszuschließen.

Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

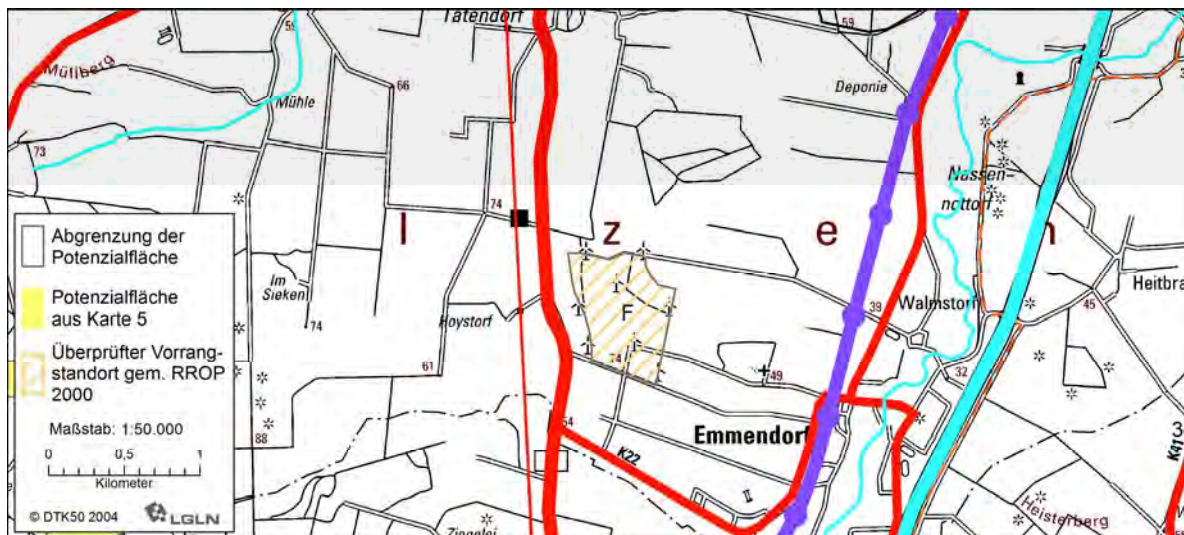
Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 11,9 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP

1. Beschreibung der Potenzialfläche

Nr. F	Größe	Lage
	RROP 2000: ca. 43 ha F-Plan: ca.43 ha	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf Gemeinden Barum und Emmendorf
Emmendorf	Potenzialfläche: 41,4 ha	650 m nordwestlich Emmendorf

**Karte 1: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche (aus Karte 5)**

Die Potenzialfläche mit einer Größe von 41,4 ha erfüllt nicht die neuen Auswahlkriterien, ist jedoch ein überprüfter Altstandort des RROP 2000. Diese Fläche ist schraffiert mit weißem Untergrund dargestellt.

Abgrenzung:

Die Abgrenzung der Fläche ergibt sich nach Westen durch den Abstand zur B 4, im Osten durch den damals gültigen Abstand von 200 m zum Wald. Die nördliche und südliche Abgrenzung ergibt sich durch die 26. Änderung des F-Planes der Samtgemeinde.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Einzelbäume, Buschgruppen, Hecken
Feldgehölze

Benachbarte Nutzung:

Acker
Wald
B 4

Benachbarte Ortslagen

Tätendorf, Eppensen, Nassenottorf, Walmstorf, Emmendorf sowie der Siedlungssplitter im Außenbereich Hoystorf.

WEA vorhanden

Windpark Emmendorf: auch im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bevensen durch die 26. Änderung dargestellt als Sonderbaufläche für raumbedeutsame Windkraftnutzung (Windpark)/Landwirtschaft; bebaut mit 8 Windenergieanlagen mit insgesamt 16 MW Nennleistung

Erschließung

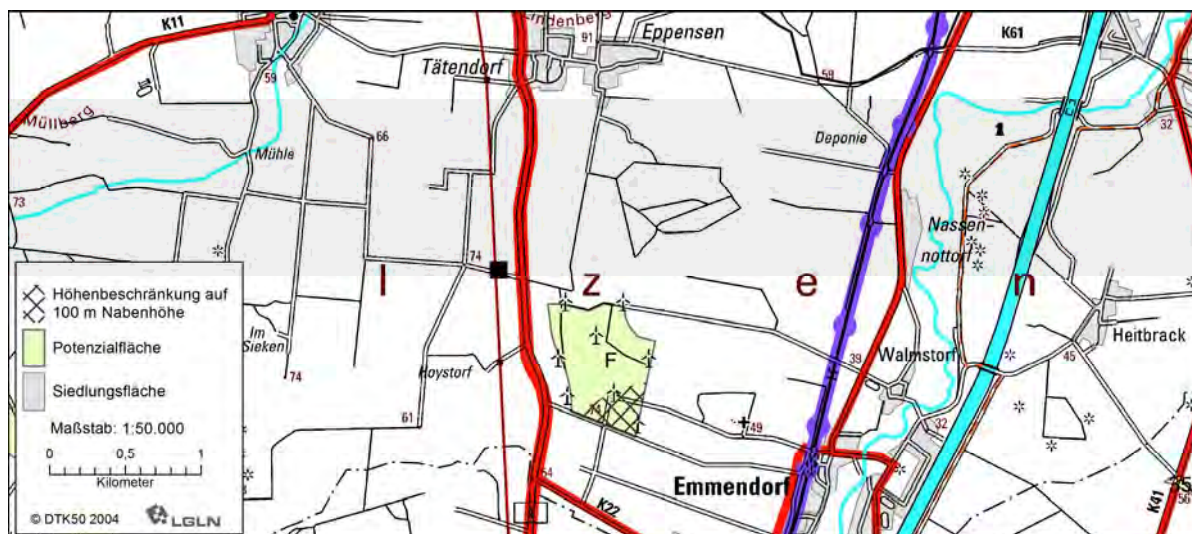
- Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
- Interner Wirtschaftsweg befestigt
- Externer Wirtschaftsweg unbefestigt
- Externer Wirtschaftsweg befestigt
- Gemeindestraße / Samtgemeindestraße
- Klassifizierte Straße B4

Restriktionen, beachtenswerte Rahmenbedingungen

Die Fläche liegt teilweise innerhalb des Anlagenschutzbereiches nach § 18a LuftVG.

Der südliche Bereich der bereits bebauten südlichen Teilfläche grenzt an eine Hubschraubertiefflugstrecke an.

Durch die Bauleitplanung der Samtgemeinde Bevensen wurde die Fläche mit der Größe von 43 ha einer Bebauung mit WEA zugeführt. Im RROP 2000 wurde sie flächengleich übernommen. Die im RROP 2000 dargestellte Fläche erfüllt vollständig nicht die neuen Kriterien, verstößt aber nicht gegen die neu festgelegten harten Tabuzonen, unterschreitet jedoch den Abstand zur bewohnten Siedlungsfläche von Emmendorf von 1.000 m und zum Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von 200 m liegt daher mit diesen Bereichen in der weichen Tabuzone. Die Einhaltung der im Einzelfall jeweils erforderlichen Grenz- und Richtwerte des Immissionsschutzrechtes konnte hier jedoch für den bereits bebauten Standort nachgewiesen werden. Durch die Festlegung in Ziffer 4.2 02 des RROP besteht für 8,4 ha der südlichen Teilfläche aus dem RROP 2000/F-Plan eine Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe. So wird der Schutz des Menschen sichergestellt. Die überprüfte F-Plan-Fläche wurde mit der Potenzialfläche, die die neuen Kriterien erfüllt, zu einer Potenzialfläche zusammengeführt.



Karte 2: Darstellung der Höhenbeschränkung für die Potenzialfläche

2. Abwägungsrelevante Belange
2.1 Belang Natur- und Artenschutz
Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3.
Avifaunistische Bewertung: grundsätzlich geeignet und tabu
2.2 Belang Landschaftsbild, Erholung
Im Süden offene und überwiegend gehölzarme Ackerlandschaft auf mäßig bewegtem Gelände. Lediglich eine Heckenanpflanzung, ansonsten keinerlei wertgebende Biotopstrukturen. Als erhebliche Beeinträchtigung ist der bestehende Windpark (derzeit 8 Windkraftanlagen) sowie die östlich verlaufende Bundesstraße B 4 und die sichtbare Hochspannungsfreileitung zu benennen, ebenso Lärm von der Bahntrasse. Für Erholung ungeeignet. Die detaillierte Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgt in Kapitel 3. Bewertung Landschaftsbild/Erholung: geringe Bedeutung (Wertstufe II),
2.3 Belang Wasserrecht
Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen.
2.4 Belang Forstwirtschaft
Forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.
2.5 Belang Kommunikation, technische Infrastruktur
Innerhalb der Potenzialfläche liegen vier sich kreuzende Richtfunk-Trassen und westlich der B 4 liegt eine 110 kV-Freileitung.
2.6 Belang Denkmalschutz
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten oder denkmalfachliche Interessen sind nicht berührt.
2.7 Sonstige Belange
Die Entfernung zum Umspannwerk Uelzen Hafen beträgt ca. 2,5 km. Eine Stromabgabe an die westlich verlaufende 110 kV-Freileitung ist auch möglich.
2.8 Sonstige Darstellungen RROP
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials • Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes • <p>⇒ kein Widerspruch zu den o. g. Festlegungen des RROP.</p>
2.9 Einzelfallbezogene Abwägung
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ist die Potenzialfläche aufgrund der bisher geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Richtfunktrassen und der Anlagenschutzbereich sowie die Hubschraubertiefflugstrecke müssen im Rahmen des Repowerings beachtet werden, stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende Potenzialfläche 1000 m nördlich Emmendorf weist eine Gesamtfläche von 41,4 ha auf und umfasst dabei den bestehenden Vorrangstandort für Windenergiegewinnung gem. RROP 2000.

Die Potenzialfläche liegt im Naturraum Uelzener Becken und wird maßgeblich durch die Beckenlage ausgedehnter Geest- und Endmoränenzüge geprägt. Das Gebiet besteht überwiegend aus einer offenen, wenig strukturreichen Ackerlandschaft mit einzelnen Eichenreihen und wenigen von Nadelholz dominierten Waldbeständen. Die Potenzialfläche befindet sich östlich der Bundesstraße 4 auf sehr bewegter Feldflur in einer Höhenlage von 49 - 74 m NN. Auf den großenteils anstehenden Geschiebelehm und Lössanden haben sich Braunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Vorbelastungen ergeben sich durch den bestehenden Windpark (derzeit 8 Windkraftanlagen) sowie die westlich verlaufende Bundesstraße B 4, die sichtbare Hochspannungsfreileitung in einer insgesamt eher ausgeräumten Landschaft.

3.2 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.2.1. Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von 3 km um die Potenzialfläche liegen die Ortschaften Tätendorf, Eppensen, Nassenottorf, Walmstorf und Emmendorf, die aber bis auf Emmendorf mind. 1 km von der Potenzialfläche entfernt sind. Auf die genannten Ortschaften sind bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten.

Im Abstand < 1 km zur Potenzialfläche sind auf 8,4 ha im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von bis zu 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen in Emmendorf zu erwarten.

3.2.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Der gesamte Raum zwischen Natendorf, Bad Bevensen, Emmendorf und Barum/Vinstedt ist nach NABU Uelzen (2017) dicht vom Rotmilan besiedelt (7-8 Reviere/100 km²). Nach derzeitiger Datenlage ist für diesen Teil der Potenzialfläche der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG vorbehaltlich der Ergebnisse einer noch durchzuführenden Raumnutzungsanalyse für den Rotmilan weitgehend auszuschließen.

Der z. Zt. aus acht Anlagen seit über 10 Jahren bestehende Windpark nordwestlich Emmendorf, stellt unter Beibehaltung der bisherigen Gesamthöhe von 100 m zunächst keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung für den Rotmilan dar, da der Status quo beibehalten wird. Konkrete Untersuchungen zur Raumnutzung des Rotmilans müssen im nachgelagerten Zulassungsverfahren für ein mögliches Repowering des bestehenden Windparks durchgeführt werden.

Demnach ist der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für den südlichen, bereits mit WEA bebauten Teil der Potenzialfläche insgesamt unwahrscheinlich, aber im Rahmen eines Repowerings des bestehenden Windparks für Teilbereiche im Radius < 1,5 km zum Brutplatz des Rotmilans derzeit nicht vollständig auszuschließen.

Die Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen liefern ansonsten keine Ausschlusskriterien für den bestehenden Windparks. Lediglich 1.400 m südöstlich der Potenzialfläche befindet sich das flächenhaft ausgeprägte Naturdenkmal "Eichen-Birkenwald mit 3 Hügelgräbern". Das Naturdenkmal wird durch den Betrieb von WEA nicht beschädigt oder zerstört, sodass keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Fledermäuse liegen nicht vor, auch nicht aus

den Unterlagen zur Genehmigung eines Bodenabbaus bei Nassennottorf Inwieweit die die Potenzialfläche strukturierenden Hecken, Gehölze und Waldränder eine Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, kann nicht abschließend bewertet werden. Durch noch zu ermittelnde, ggf. erforderliche Abschaltzeiten in Phasen vermehrter Nutzung durch diese Artengruppe kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2.3 Wasser

Auswirkungen auf Oberflächengewässer oder das sich nördlich in ca. 1 km Entfernung befindende Heilquellenschutzgebiet (HQSG; Bad Bevensen, TG-Nr.001) sind durch die Errichtung und den Betrieb der WEA auszuschließen, da der Betrieb überwiegend in geschlossenen Systemen stattfindet. Weitere Oberflächengewässer werden nicht vorgefunden und sind daher auch nicht betroffen.

3.2.4 Landschaft

Die Potenzialfläche besteht überwiegend aus einer offenen, wenig strukturreichen Ackerslandschaft mit einzelnen Eichenreihen und mit einem geringen Brachflächenanteil auf sehr bewegter Feldflur.

Auf den großenteils anstehenden Geschiebelehm und Lössanden haben sich Braunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die ackerbaulich genutzt werden. Vorbelastungen ergeben sich durch den bestehenden Windpark (derzeit 8 Windkraftanlagen) sowie die westlich verlaufende Bundesstraße B 4, die sichtbare 110 kV-Hochspannungsfreileitung und ebenso den Lärm von der 1.200 m östlich verlaufenden Bahntrasse Uelzen-Hamburg in einer insgesamt eher ausgeräumten Landschaft.

Durch die starken visuellen Vorbelastungen (Windpark Emmendorf sowie die westlich verlaufende Bundesstraße 4, die sichtbare Hochspannungsfreileitung und ebenso den Lärm von der 1.200 m östlich verlaufenden Bahntrasse), ist das Landschaftsbild nur von geringer bis allgemeiner Bedeutung und auch für die Erholung kaum geeignet.

Westlich der B 4 liegt das Landschaftsschutzgebiet "Bobenwald-Sieken" und in ca. 400 m Entfernung liegt südwestlich das NSG "Im Sieken und Bruch". Durch die Errichtung von WEA sind jedoch aufgrund bestehender Vorbelastungen (s. o.) trotz der geringen Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Das ca. 1.400 m südöstlich liegende Naturdenkmal "Eichen-Birkenwald mit 3 Hügelgräbern" wird visuell durch vorgelagerte Waldflächen von der Potenzialfläche sichtverschattet und ist daher nicht betroffen.

3.3 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Höhenbeschränkung auf eine Nabenhöhe von 100 m zum Schutz der Anwohner von Emmendorf in einer Entfernung von < 1 km zum bestehenden Windpark als Teil der Potenzialfläche auf insgesamt 8,4 ha.

Um das Kollisionsrisiko mit potenziell nahrungssuchenden Greifvogelarten weitestmöglich zu minimieren, sollten folgende empfohlene Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden: Unattraktive Gestaltung des Mastfußes für Kleinsäuger; keine regelmäßige Pflegemahd des Mastfußbereiches, Ausführung der Masten als Beton- bzw. Stahlrohrkonstruktion, jedoch keine Gittermasten, da diese gerne als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und insbesondere der bestehenden Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Windpark Emmendorf sowie die Bundesstraße 4, die sichtbare Hochspannungsfreileitung und ebenso den Lärm von der 1.200 m östlich verlaufenden Bahntrasse, ist der vorgeschlagene Standort unter Berücksichtigung des faktischen Anlagenbestands aus Umweltsicht als Vorrangge-

biet Windenergienutzung geeignet. Hierfür sprechen insbesondere die genannten Vorbelastungen.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen wie der Beibehaltung der Gesamthöhe von 100 m im bereits bestehenden Windpark (hier: aufgrund zu geringer Abstände zu einem bestehenden Rotmilan Horst < 1.500 m) nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten, da sich die Ortschaften Tätendorf, Eppensen, Nassenottorf und Walmstorf in mehr als 1 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden und bei einem Regelabstand zu geschlossenen Siedlungen von 1 km nur unerhebliche Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen zu erwarten sind. Zum Schutz des westlichen Teils der bewohnten Ortslage von Emmendorf, die sich in einem Abstand < 1 km zur Potenzialfläche befindet, sind im Rahmen des Repowerings des bestehenden Windparks nur WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m zulässig, somit ist keine erhebliche Veränderung des Status quo in Bezug auf Schallimmissionen und Schattenwurf zu erwarten.

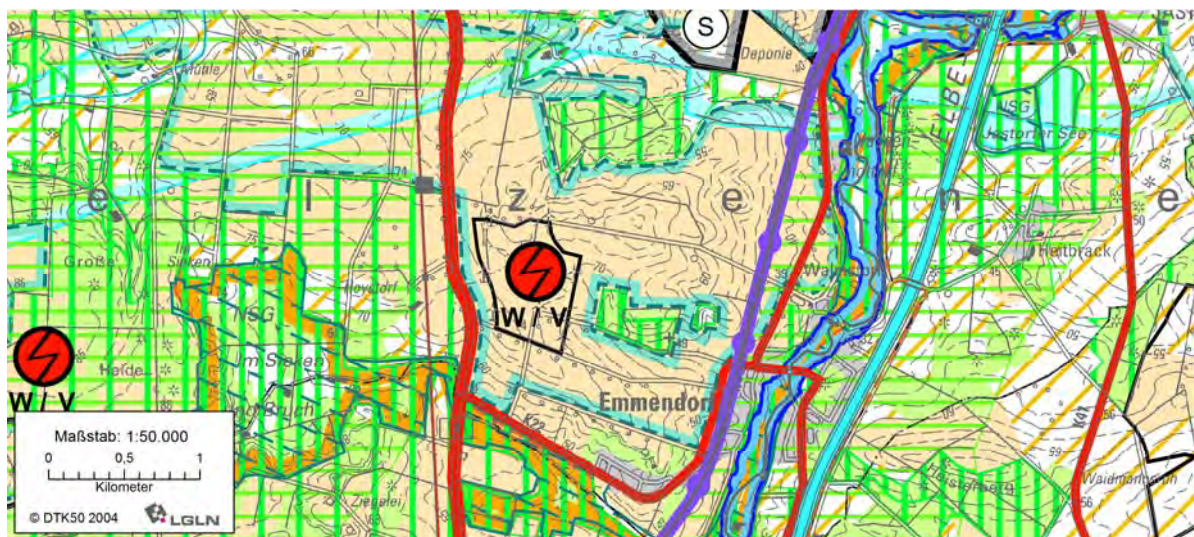
3.5 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet "Ilmenau mit Nebenbächen" (DE 2628-331) liegt ca. 400 m südwestlich der Potenzialfläche. Das FFH-Gebiet "Lohn" (DE 2929-301) ist ca. 2 km nördlich von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung bzw. der bereits bestehenden Vorbelastungen durch den Windpark, sind keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele genannter Natura 2000 Gebiete zu erwarten. Die Planung ist mit den Zielen des europäischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

4. Gesamtbewertung

geeignet

Der Gebietszuschnitt der Potenzialfläche mit 41,4 ha wird unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung in das RROP übernommen.



Karte 3: Darstellung des Vorranggebiets Windenergienutzung im RROP